



Stenografischer Bericht

87. Sitzung

Freitag, 27. März 2015,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 7191

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

**Konzept und Maßnahmenplan
zur Bekämpfung des Eichenpro-
zessionsspinners erarbeiten**

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/3899**

Herr Bergmann (SPD) 7240
Minister Herr Dr. Aeikens 7241
Herr Czeke (DIE LINKE)..... 7242
Herr Leimbach (CDU)..... 7243
Herr Weihrich (GRÜNE) 7244
Beschluss 7246

Tagesordnungspunkt 12

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Petitionen - **Drs. 6/3867**

Herr Mewes (Berichterstatte) 7215
Herr Jantos (CDU) 7217
Frau Latta (GRÜNE) 7218
Herr Wanzek (SPD) 7219
Frau Hohmann (DIE LINKE) 7220

Beschluss 7221

Tagesordnungspunkt 13

Beratung

**Steuervermeidung durch Har-
monisierung der Steuervor-**

schriften in Europa offensiv begegnen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/3889**

Alternativantrag Fraktionen CDU
und SPD - **Drs. 6/3916**

Herr Meister (GRÜNE).....	7221, 7228
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb	7224
Frau Niestädt (SPD)	7226
Herr Knöchel (DIE LINKE)	7227
Herr Barthel (CDU)	7228
Beschluss.....	7230

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Genehmigungsverfahren zum Dickstoffversatzverfahren in Staßfurt transparent gestalten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/3902**

Herr Lüderitz (DIE LINKE)	7231, 7238
Minister Herr Dr. Aeikens	7233
Herr Bergmann (SPD)	7235
Herr Weihrich (GRÜNE)	7236
Herr Thomas (CDU)	7237
Ausschussüberweisung	7239

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Kleine Anfragen für die Frage- stunde zur 42. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen- Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete
- **Drs. 6/3910**

Frage 1: Finanzierung von Projekten der Schulsozialarbeit

Frau Dirlich (DIE LINKE).....	7205
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb	7205

Frage 2:

Bewertung von Versicherungs- zeiten von aus der DDR abge- schobenen, ausgereisten und geflüchteten ehemaligen DDR- Bürgerinnen und -Bürgern

Frau Lüddemann (GRÜNE)	7206
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb	7206

Frage 3:

Verwendung der Bundesmittel zur Entlastung bei der Aufnah- me und Unterbringung von Asylbewerbern

Herr Erben (SPD).....	7206
Minister Herr Stahlknecht	7207

Frage 4:

Erlassen von Nachzahlungs- zinsen

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE).....	7207
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb	7207

Frage 5:

Immobilienverwendung (ehe- maliger) Polizeistationen

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE).....	7208, 7210
Minister Herr Stahlknecht	7209, 7210, 7211
Frau Tiedge (DIE LINKE).....	7210

Frage 6:

Verzögerung der Inbetriebnahme des neuen Landesnetzes ITN-XT

Frau Edler (DIE LINKE)	7211
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb	7211

Frage 7:

Rückforderungen des Bundes aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Frau Hohmann (DIE LINKE)	7211
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb	7211

Frage 8:

Wasserqualität in Sachsen-Anhalt

Herr Leimbach (CDU)	7212, 7214
Minister Herr Dr. Aeikens	7212, 7214
Frau Frederking (GRÜNE)	7213, 7214

Tagesordnungspunkt 18**Aktuelle Debatte****Entgeltgleichheit verwirklichen
- Lohnlücke endlich schließen**Antrag Fraktion SPD - **Drs. 6/3913**

Frau Budde (SPD)	7191
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb	7194
Herr Gallert (DIE LINKE)	7196, 7199, 7204
Herr Schröder (CDU)	7199
Frau Gorr (CDU)	7200
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	7202, 7204

Beginn: 9.04 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich eröffne die 87. Sitzung des Landtags von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode. Ich begrüße alle Mitglieder des Hohen Hauses sowie die Gäste herzlich und stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir setzen nunmehr die 42. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen die heutige Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 18, danach folgt der Tagesordnungspunkt 17.

Ich darf daran erinnern, dass sich für heute Ministerpräsident Herr Dr. Reiner Haseloff, Minister Herr Bullerjahn, Minister Herr Dorgerloh sowie Minister Herr Bischoff ganztägig entschuldigt haben.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Aktuelle Debatte

Entgeltgleichheit verwirklichen - Lohnlücke endlich schließen

Antrag Fraktion SPD - **Drs. 6/3913**

In der Aktuellen Debatte beträgt die Redezeit je Fraktion zehn Minuten. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: SPD, DIE LINKE, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Zunächst hat für die Antragstellerin, die Fraktion der SPD, die Fraktionsvorsitzende Frau Katrin Budde das Wort.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Immerhin haben wir heute bei den anwesenden Mitgliedern der Landesregierung eine Frauenquote von 30 %. Das schafft die Landesregierung sonst nicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Minister Herr Möllring: Soll ich gehen?)

- Dann wird die Quote noch besser, Hartmut; dann sind es 50 %. Aber ich würde es vorziehen, wenn du zuhörst, weil es doch auch sehr viel um den Bereich der Wirtschaft geht, um Löhne und Gehälter.
- Ach Mensch, noch ein Herr! Schade, jetzt sind es nur noch 25 %.

(Zuruf von den GRÜNEN: Immer weniger!)

Es wird immer weniger. Ja, meine Herren, so ist das: Je mehr Männer in den Raum kommen, desto schlechter wird die Quote. Das sollten Sie

sich einmal überlegen, da scheint mathematisch irgendetwas falsch gelaufen zu sein bei der Aufstellung der Landesregierung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Die Quote für Männer wird besser, Frau Budde!)

Was für ein schöner Einstieg, alle sind wach. Dann wenden wir uns jetzt vielleicht doch dem wirklichen Thema von heute zu, nämlich dem Thema Equal Pay oder Entgeltgleichheit, also der Lohnlücke, die wir endlich schließen wollen.

Ich fange mit dem Jahr 1966 an; das war - da war ich gerade ein Jahr alt - also vor fast 60 Jahren.
- Nein, vor fast 50. Ich bin 1965 geboren. - Hier hat mir einer eine falsche Zahl hineingeschrieben.

(Heiterkeit - Zuruf von der CDU: War das eine Frau oder ein Mann?)

- Falko.

(Frau Bull, DIE LINKE: Sie sind entlassen! - Heiterkeit)

Damals hat James Brown eines seiner bekanntesten Lieder geschrieben: „This is a man's world“. Erinnern Sie sich an das Lied? - Das war eine reale Beschreibung der damaligen gesellschaftlichen Zustände, in der Tat. Aber wenn man das auf heute überträgt, dann könnten wir eigentlich immer noch sagen: This is still a man's world. Denn das, was in dem Lied gesungen worden ist, gilt noch immer.

Wenn man das immer wieder deutlich sagt und stetig wiederholt, dann hat man ganz oft die Reaktion - die sind erwartbar, die sind vorhersehbar -, dass gesagt wird: Was wollt Ihr denn beim Thema Gleichberechtigung eigentlich noch? Die ist doch da, ist doch erledigt. Ihr seid doch gleichberechtigt.
- Aber wir haben sie nicht, die Gleichberechtigung, ganz wirklich nicht. Natürlich ist es besser als vor 100 Jahren, auch besser als vor 50 und vor 49 Jahren, aber es ist noch lange nicht gut.

Natürlich haben wir Frauen heute das Wahlrecht, ja. Wir haben das Recht zur freien Berufswahl, ja. Wir werden Bundeskanzlerin und Ingenieurin. Wir werden Ärztin, Fraktionsvorsitzende. Wir werden Bauhaus-Chefin, Intendantin, Justizministerin, Ministerpräsidentin; das ist alles drin heute. Diese Berufe wären früher für Frauen undenkbar gewesen.

(Zuruf: Aber nicht in Sachsen-Anhalt!)

Aber, meine Herren, selbstverständlich ist das eben nicht.

(Unruhe)

- Schön, dass das noch ein Aufregerthema ist.
- Wer gestern Abend, wie ich, auf dem Empfang der Sparkassen war, der hat vielleicht, wenn er mit

offenen Augen durch die Gegend geschaut hat, zwei Dinge bemerkt.

Zum einen: Die Grußworte wurden nur von Männern gehalten. Das würde vermutlich keine Zeitung erwähnen. Bei Veranstaltungen, wo Frauen die Grußworte halten, bekommt man schon einmal den Kommentar von einer großen regionalen Zeitung, ob sich die Männer dann im Raum überhaupt wohlfühlen bei so vielen Grußworten von Frauen, oder: Der Oberbürgermeister war ein Quotenmann.

Haben Sie uns einmal gefragt, ob wir uns wohlfühlen, wenn so viele Männer ein Grußwort halten? - Das wird auch nicht geschrieben. Das ist im Grunde auch richtig so - das andere aber genauso.

Und zum anderen: Wenn Sie auf das Bild geguckt haben, das Foto, das gemacht worden ist

(Herr Lange, DIE LINKE: Ja, das war lustig!)

- eines mussten Sie darauf suchen: eine Frau. Da drängelten sich ausschließlich Männer vor der Wand zum Fotografieren.

(Frau Feußner, CDU: Das machen die immer, das kennt man! - Heiterkeit)

Die Bilder sprechen eine reale Sprache. Deshalb sage ich: Ja, es ist schon viel passiert, aber eben nicht genug.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Meine Damen und meine Herren! Das, was am Ende zählt, ist natürlich das zwischen Daumen und Zeigefinger. Im Berufsleben, da gibt es sie eben nicht, die Gleichstellung oder die gleiche Bewertung der Arbeit in Geld, die sich zwischen Daumen und Zeigefinger auszahlt. Da gibt es nach wie vor eine Realität für Frauen und eine Realität für Männer. Ich sage einmal, im 21. Jahrhundert wäre es wirklich nett, wenn wir in der gleichen Realität leben würden und nicht in unterschiedlichen.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Damit komme ich auf James Brown zurück, der dann sagte - ich mache es gleich auf Deutsch -: Und nachdem der Mann alles erschaffen hatte, was er konnte, verdiente er Geld, damit er Dinge von anderen Männern kaufen konnte. Genau so läuft das auch an vielen Stellen der Arbeitswelt. Das ist eine wunderbare Beschreibung und die Fakten sprechen da eine klare Sprache.

Die Aufstiegschancen in diesem Land sind nach wie vor geschlechterabhängig. Frauen tragen nach wie vor die größeren Risiken im Erwerbsleben. Sie sind nach wie vor diejenigen, die am meisten und vor allem häufig unfreiwillig in Teilzeit und prekärer Beschäftigung sind. Deshalb, meine Damen und Herren, gilt noch ein Satz: Altersarmut ist weiblich. Das ist die Folge.

(Beifall bei der SPD)

Obwohl wir Frauen oft gleich gute oder auch bessere Berufs- und Bildungsabschlüsse haben als Männer, in der Arbeitswelt werden wir trotzdem ganz oft abgehängt, und wir werden sogar im Schnitt auf gleichen Positionen schlechter bezahlt als Männer. Die Lohnlücke in Deutschland liegt aktuell bei 22 %, meine Damen und Herren.

(Unruhe)

- Darüber kann man sich echt aufregen, das stimmt. Und die Nebendebatten sind richtig gut, wenn sie dazu führen, dass die Lohnlücke geringer wird. - 22 %, das ist fast ein Viertel weniger Lohn, als Männer bei vergleichbarer Arbeit in der Lohnstufe haben.

(Frau Bull, DIE LINKE: Unglaublich!)

- Das ist in der Tat unglaublich. - Wir haben dazu vor genau einer Woche den Equal-Pay-Day begangen. Man muss auch wirklich ausdrücklich sagen: Wir haben ihn begangen, nicht gefeiert; denn zum Feiern gibt es da nichts. Ich möchte das einmal verdeutlichen: Der Equal-Pay-Day ist ein Symbol dafür, dass in diesem Land Frauen im Schnitt noch immer 22 % weniger verdienen.

Es gibt jetzt unterschiedliche Lesarten für den 20. März. Entweder bekommen Frauen im Vergleich zu Männern ab dem 20. März endlich Geld, obwohl sie seit dem 1. Januar arbeiten, oder sie arbeiten bis zum 20. März des Jahres, um im Vergleich zu den männlichen Kollegen auf den gleichen Verdienst der männlichen Kollegen vom letzten Jahr zu kommen. Dann wird das alles sehr plastisch und sehr realistisch. Aber egal welche Lesart man nimmt, meine Damen und Herren, der Befund bleibt der gleiche, und das ist eine reale gesellschaftliche Ungerechtigkeit und die gehört abgeschafft.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Die Lohnlücke ist übrigens nicht nur eine Gerechtigkeitslücke - nein, sie ist auch eine riesengroße Peinlichkeit. Beim Thema Entgeltgleichheit in Deutschland sind wir das Schlusslicht in Europa. Im EU-Durchschnitt sind es noch 16,2 % - auch zu viel. In Deutschland sind es 22 %. Das heißt: Der Wirtschaftsriese Deutschland ist ein Gerechtigkeitszwerg beim Thema Entgeltgleichheit. So klar ist das.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Für mich ist das jedenfalls schwer erträglich. Übrigens: Die Lohnlücke in Westdeutschland ist in den vergangenen Jahren um einen Prozentpunkt zurückgegangen. In Ostdeutschland ist sie um drei Prozentpunkte gestiegen und größer geworden. Auch das sollte uns in einem ostdeutschen Parlament nachdenklich stimmen.

Wir haben drei Ursachen: erstens die Teilzeitarbeit, die angestiegen ist, zweitens der Anreiz über Ehegattensplitting oder Betreuungsgeld und ein Drittes. Und damit komme ich auf unseren Freund James Brown zurück, der begleitet uns heute noch ein bisschen. Brown singt in dem Lied nämlich weiter davon, dass schon Noah als Mann die Menschheit mit der Arche gerettet hat

(Herr Borgwardt, CDU: Aber seine Frau hat er mitgenommen!)

und dass Mann die Welt mit Autos beschenkt hat, dass er die Eisenbahn und die Elektrizität entwickelt und gebracht hat, also all die technischen Errungenschaften - toll, richtig gut -, die Grundlagen für die heute Zivilisation. Gerhard Schröder hätte das anders ausgedrückt. Er hätte gesagt: Die Männer sind für die wichtigen Themen zuständig und die Frauen für das Gedöns.

(Heiterkeit)

Es ist aber das Gleiche. Fakt ist, dass die Berufe, die überwiegend von Frauen ausgeübt werden, oft schlechter bezahlt werden. Das ist so. Selbst in den Tarifverträgen ist das so geregelt. Ja, ich nenne das eine Beispiel, das immer angeführt: Warum bekommen Männer, wenn sie Dreckwäsche aus Pflegeheimen abtransportieren, einen Erschwerniszuschlag, aber die Frauen, die mit der Dreckwäsche im Pflegeheim hantieren, bekommen keinen Erschwerniszuschlag? Das macht einmal mehr plastisch deutlich, wo auch in Tarifverträgen solche Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten versteckt sind. Diese gehören abgeschafft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb)

Das ist selbst in den technischen Berufen so. Es gibt einige, die sagen: Das wächst sich aus, Fachkräftemangel, immer mehr Frauen in technischen Berufen, das wird sich angleichen. Nein, es gibt auch einen bereinigten Wert. Das sind immer noch 7 %, selbst wenn genau die gleiche Arbeit gemacht wird, außer vielleicht im öffentlichen Dienst und bei den Sparkassen, aber auch da wäre ich sehr vorsichtig. Es ist immer noch ein Unterschied von 7 %. Also es wächst sich nicht aus, nie, in keinem Bereich. Auch wenn die Frauen in die technischen Berufe gehen, wird sich das nicht auswaschen. Es sind immer noch 7 %.

Meine Damen und Herren! Ich sage ganz deutlich: Das muss gesetzlich geregelt werden. Wir unterstützen die Bildungsministerin bei ihrem Vorgehen. Es werden viele Schritte sein, die dafür notwendig sind. Zunächst muss man Transparenz herstellen, damit man weiß, wo die Ungerechtigkeiten sind. Ich habe eben ein Beispiel aus Tarifverträgen gebracht. Aber Schritt für Schritt muss es vorangehen, damit am Ende gilt: gleicher Lohn für

gleiche Arbeit. Und, meine Damen und Herren, - anders ausgedrückt - es darf nicht heißen: Die Dicke der Lohntüte bemisst sich daran, wer in der Mittagspause auf welche Toilette geht. Denn so ist das heute noch.

Die Lohnunterschiede haben aber auch Langzeitfolgen. Eine habe ich vorhin genannt: Die Altersarmut hat ein weibliches Gesicht. Aber auch bei der Vermögensverteilung gibt es Unterschiede.

(Unruhe)

- Rechnen Sie jetzt aus, wie viel Sie alle mehr verdienen als Ihre Frauen? Das Gegrummel hier im Raum hat so einen tiefen Ton. Ich gehe davon aus, dass Sie jetzt alle ausrechnen, wie viel Sie mehr verdienen als Ihre Frauen auf vergleichbaren Positionen.

(Herr Rosmeisl, CDU: Was ist mit den Frauen, die mehr verdienen als Ihre Männer?)

- Die sind wahrscheinlich besser qualifiziert,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

- ein nicht ganz ernst gemeinter Zwischenruf -, oder die hatten das Glück, bei der Karriereentwicklung nach vorn zu kommen. Auch das kann es natürlich sein.

(Zustimmung von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Die folgenden beiden Punkte würde ich gern noch nennen. Zum einen geht es um die Langzeitfolgen. Das eine ist das Thema Rente, die Rentenlücke, die auch eine klare Sprache spricht. Die Rentenlücke zwischen Männern und Frauen beträgt gegenwärtig im Durchschnitt 57 %. In Westdeutschland, also in den alten Bundesländern, liegt sie bei 63,8 %,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

in Ostdeutschland bei 36,7 %. Ich glaube übrigens nicht, dass sich das angleicht oder dass das in Ostdeutschland so bleibt. Denn wenn wir die Patchwork-Arbeitsverhältnisse und den hohen Frauenanteil bei der Teilzeitarbeit in Ostdeutschland in den letzten Jahren sehen, dann müssen wir feststellen, dass das nicht so bleiben wird, dass es hier eine bessere Situation als in den alten Bundesländern gibt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass es nicht viel mehr Argumenten bedarf. Aber es gibt natürlich noch viel mehr Argumente für die Behauptung, dass wir ein Entgeltgleichheitsgesetz brauchen. Ich möchte den armen James Brown hier nicht so stehenlassen; denn er hat am Ende gesagt: Das ist zwar eine Welt der Männer, aber sie würde gar nichts sein ohne die Frauen und ohne die Mädchen. Glauben wir ihm. Ich glaube, Recht hat er. Wir haben eine Menge zu tun, damit

sie auch das gleiche Geld kriegen wie die Männer für die gleiche Arbeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Budde. - Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Professor Dr. Kolb.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Anlass für die heutige Debatte ist der Equal-Pay-Day, der wie jedes Jahr am 20. März begangen wurde. Es ist wie in dem Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“: Einmal im Jahr, nämlich am Equal-Pay-Day, gibt es ein großes Erschrecken über den Gender-Pay-Gap und dann passiert wieder ein Jahr lang nichts.

In diesem Jahr war das etwas anders. Es war insofern anders, als dieses Thema der Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern sogar einen ganz unpolitischen Bereich erreicht hat. Es ist nämlich auch im Rahmen der diesjährigen Oscar-Verleihung diskutiert worden, weil Patricia Arquette für ihre Kolleginnen beklagt hat, dass selbst in Hollywood Schauspielerinnen weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen. Nun mag man sagen: Bei den Millionen sind das Luxusprobleme. Aber es zeigt, dass wir hier ein strukturelles Problem haben.

Ja, meine Damen und Herren Abgeordneten, es hat sich noch etwas anderes verändert. Manuela Schwesig hat erneut am Equal-Pay-Day ihre Absicht bekundet, noch in diesem Jahr einen Entwurf für ein Entgeltgleichheitsgesetz vorzulegen. Das führte dann zu Diskussionen, wie wir sie in ähnlicher Weise schon bei der Frauenquote erlebt haben. Deshalb lassen Sie mich anhand der Meinungsäußerungen einzelner Verbände einmal darstellen, welches Problem wir im Zusammenhang mit dem Thema Entgeltgleichheit - ich sage lieber: Lohnungleichheit - haben.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag meint, die Aussage, in Deutschland bestehe eine geschlechterspezifische Entgeltungleichheit von 22 %, sei wenig aussagekräftig, weil dieser Entgeltunterschied eben nicht auf einer Diskriminierung beruhe, sondern auf dem unterschiedlichen Erwerbsverhalten wie Teilzeitbeschäftigung und Erwerbsunterbrechungen. Das unterstellt, dass Frauen das freiwillig machen und dass das insofern gerechtfertigt ist.

Der BDA geht noch einen Schritt weiter. Er sagt: Alle Tarifverträge gewährleisten eine diskriminierungsfreie Entlohnung nach Qualifikation und Leistung. Weiter heißt es - in Richtung Frauen -: Bei

deutlich geringerer Arbeitszeit sind gleiche Karriere- und Verdienstchancen wenig realistisch. Außerdem würden sich Frauen für Jobs entscheiden, die schlechter bezahlt sind. Das ist wieder dieses typische Argument: Frauen sind doch selbst daran schuld. Warum suchen sie sich nicht einen Job, der besser bezahlt ist?

Ich stelle mir dann immer die alleinerziehende Mutti vor, die zehn Bewerbungen geschrieben hat und nach neun Absagen froh ist, dass sie bei einem Arbeitgeber ein Vorstellungsgespräch hat und den Job bekommt. Sie sagt dann nicht: Und jetzt wollen wir noch einmal über mein Gehalt verhandeln.

Ja, man klagt, dass man die Arbeitgeber nicht mit zusätzlicher Bürokratie bestrafen dürfe. Im Übrigen sei das ohnehin alles reine Symbolpolitik.

Noch einen Schritt weiter geht das Institut für Wirtschaftsforschung: Das Entgeltgleichheitsgesetz schaffe nicht nur zusätzliche Bürokratie; es könne den Betriebsfrieden bedrohen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Oh!)

Als ob die ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern nicht schon heute eine Bedrohung des Betriebsfriedens wäre.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Es wird bestritten, dass die tatsächlichen Ursachen für den Gender-Pay-Gap damit behoben werden können. Weiter heißt es: Der individuelle Auskunftsanspruch sei kaum geeignet, diese tatsächlichen Ursachen für die Lohnunterschiede abzubauen. Das Gesetzesvorhaben suggeriere, die Betriebe würden Personen aufgrund ihres Geschlechts unterschiedlich behandeln; dabei hätten die Unternehmen grundsätzlich ein großes Eigeninteresse daran, dass ihre Lohnstrukturen und die Entgeltfindung als fair und gerecht erachtet werden.

Dabei denke ich an das Beispiel Birkenstock, wo Frauen grundsätzlich 1 € pro Stunde weniger bekommen haben als ihre männlichen Kollegen, und frage mich: Ist das tatsächlich im Interesse von Unternehmen?

Ich halte es in dieser Hinsicht genau so wie mit der freiwilligen Selbstverpflichtung, die zu einer höheren Frauenquote in den Führungsetagen führen sollte. Ich glaube nicht daran, dass sich die Dinge durch den Markt regeln und dass Unternehmen Dinge freiwillig verändern.

Ich glaube, dass die Zitate auch deutlich gezeigt haben, dass wir zunächst im Bewusstsein aller verankern müssen, dass das tatsächlich ein Problem ist. Denn wenn man diese Zitate liest und manche Sprüche hört, hat man das Gefühl: Na ja, 22 % sind es sowieso nicht; bereinigt sind es

ja nur noch 7 % - wo ist denn da das Problem? - Natürlich, jeder Prozentpunkt Unterschied, selbst 1 %, ist ein Problem, weil es Unrecht ist, dass Frauen schlechter bezahlt werden als Männer.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Deshalb sage ich: Ja, es ist Zeit. Es ist Zeit nicht nur für ein Entgeltgleichheitsgesetz, sondern auch für ein Bündel von Maßnahmen; denn mit einem einzigen Gesetz werden wir die Ursachen für die Entgeltungleichheit in der Tat nicht beseitigen. Ich finde, es ist an der Zeit, dass Deutschland in Europa nicht mehr an der drittletzten Stelle steht, sondern dass wir hier die Grundlagen dafür schaffen, dass in Zukunft der Gender-Pay-Gap geringer wird.

Erschreckend ist - Frau Budde hat es schon gesagt -, dass sich der Gender-Pay-Gap in den neuen Bundesländern und auch in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren erheblich vergrößert hat. Das zeigt eben, dass hier jetzt die gleichen strukturellen Probleme wirken wie schon seit Jahrzehnten in den alten Bundesländern. Wenn man sich beispielsweise die Tarifabschlüsse anschaut, dann stellt man fest: Im Bereich der technischen Berufe gab es Tarifierhöhungen von 11,7 %, bei den Gesundheitsberufen und bei den sozialen Berufen von 6,8 %. Daran sieht man, dass sich dadurch die Lücke nicht verringern, sondern in Zukunft vergrößern wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Sie haben die Brisanz der Lage längst erkannt und die Landesregierung mit Beschluss vom September 2012 beauftragt, tätig zu werden. Wir haben diesen Auftrag beherzt und mit sehr viel Engagement aufgegriffen. Wir haben zunächst eine landesinterne Arbeitsgruppe mit dem Sozialministerium und mit dem Wirtschaftsministerium gegründet. Wir waren uns dann sehr schnell einig, dass das kein Problem ist, das wir auf der Landesebene lösen können.

Wir haben dann die Tatsache genutzt, dass Sachsen-Anhalt im Jahr 2013 das Vorsitzland der GFMK war. Wir haben auf meine Initiative hin einen Beschluss erreicht, auf dessen Grundlage eine länderoffene Arbeitsgruppe der Konferenz der Gleichstellungsministerinnen und Gleichstellungsminister eingesetzt worden ist, in der auch die zuständigen Fachressorts wie Arbeit und Wirtschaft mitwirken und an der auch das Justizressort beteiligt worden ist. Es haben sich insgesamt 15 Bundesländer beteiligt. Das zeigt ganz deutlich, wie groß das Interesse an diesem Thema ist.

(Frau Bull, DIE LINKE: Ja!)

Diese Arbeitsgruppe hat eine sehr intensive und engagierte Arbeit geleistet. Sie hat eine Vielzahl von Expertinnen und Experten eingeladen und angehört, nicht nur Expertinnen und Experten aus

Deutschland, sondern auch aus anderen Staaten, um festzustellen: Wie kommt es, dass in anderen Ländern die Entgeltlücke nicht so groß ist? Welche Regelungen gibt es dort, die eine solche Entwicklung verhindern und die gewährleisten, dass Frauen und Männer gleich bezahlt werden?

Ausgehend von diesen Anhörungen ist eine Bestandsaufnahme gemacht worden, die den Ist-Zustand beschreibt, die aber auch eine Ursachenanalyse enthält. Aufgrund dieser Diskussion ist dann - das war nicht der eigentliche Auftrag - ein umfangreicher Katalog von Handlungsvorschlägen zur Herstellung von Entgeltgleichheit entstanden. Insgesamt sind das mehr als 60 Maßnahmen, die in diesem Katalog zusammengefasst worden sind, der jetzt der Konferenz der Gleichstellungsministerinnen und Gleichstellungsminister vorgelegt wird, die Anfang Juli 2015 tagt und die dann weitergehende Beschlüsse zu diesem Thema fassen wird.

An diesen 65 Vorschlägen sieht man, dass diese Arbeitsgruppe - das ist auch meine Auffassung - relativ schnell zu dem Ergebnis gekommen ist, dass es eben nicht *e i n e* Maßnahme ist, die geeignet ist, die Lohngerechtigkeit herzustellen, sondern dass wir ein Maßnahmenbündel brauchen.

Es gibt aber ein paar Themen, die quasi vor der Klammer stehen, die immer wieder auftauchen und um die wir uns jetzt auch vorrangig kümmern müssen. Das ist das Thema Lohntransparenz. Das ist genau das, was Manuela Schwesig für ihren Gesetzentwurf angekündigt hat. Ja, wir brauchen einen individuellen Auskunftsanspruch, weil eine Frau in einem Gerichtsverfahren belegen muss, dass sie schlechter bezahlt wird als ihr männlicher Kollege. Das geht nur, wenn man dafür auch belastbare Daten hat. Ansonsten sind arbeitsgerichtliche Verfahren von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Wir wünschen uns diese Transparenz generell. Wir haben schon einen ganz konkreten Versuch unternommen, und zwar im Bundesrat bei der Umsetzung der sogenannten Bilanzrichtlinie. Nach dieser Bilanzrichtlinie sind große Unternehmen verpflichtet, einen allgemeinen Lagebericht zu erstellen. Wir wollten, dass im Rahmen dieses allgemeinen Lageberichts auch Aussagen zur Situation hinsichtlich der Entgeltgleichheit in diesen Unternehmen enthalten sind. Das hat leider im Bundesrat nicht die notwendige Mehrheit bekommen. Aber wir bleiben an diesem Thema dran und werden das weiter verfolgen.

(Zuruf von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Wir reden im Moment viel über Tarifverhandlungen und -verträge. Auch das ist ein Thema, das man sich im Rahmen von Entgeltgleichheit noch einmal genau anschauen

muss, auch wenn die Gewerkschafter der Meinung sind, das sei alles in Ordnung. Ich bin der Meinung, dass flächendeckend alle Tarifverträge und auch die Manteltarifverträge auf strukturelle Lohn-diskriminierung überprüft werden müssen; denn wenn man immer nur oben ein paar Prozentpunkte drauflegt, führt das dazu, dass sich die Ungleichgewichte verstärken.

Mich verwundert auch: Wenn man die Bilder im Fernsehen über die Tarifverhandlungen sieht, dann verhandeln dort meist Männer. Es sitzen kaum Frauen am Tisch. Deshalb wünsche ich mir, dass in Zukunft die Interessen von Frauen dadurch, dass mehr Frauen in diese Tarifverhandlungen entsandt werden, tatkräftige Unterstützung finden.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mich dafür starkmachen, dass diese Vorschläge nicht einfach nur Papier bleiben, sondern dass wir daraus ein konkretes Maßnahmenbündel schnüren, um tatsächlich die Grundlagen dafür zu legen, dass der Gender-Pay-Gap in Zukunft geringer wird.

Wir werden im Rahmen der Gleichstellungsministerkonferenz überlegen, ob wir vielleicht Manuela Schwesig auf der Bundesebene noch einmal unterstützen, indem wir im Herbst im Bundesrat diese Dinge konkret machen, weil die Diskussionen auf der Bundesebene nicht ganz so leicht sind, wie wir uns das wünschen.

Ich denke, deshalb brauchen wir Unterstützer und müssen unsere Reserven mobilisieren, damit eine Vision Wirklichkeit werden kann, eine Vision, die für mich wie folgt aussieht: In einer Arbeitswelt und Gesellschaft, wie ich sie mir vorstelle, kann jede junge Frau, die ein Studium oder eine Ausbildung beginnt, sagen: Ich kann alles werden, wenn ich gut bin, auch Vorstandsvorsitzende. Ich kann darauf vertrauen, dass ich fair bezahlt werde, und Kinder bekommen kann ich dabei auch noch.

- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Ministerin. - Wir fahren in der Aussprache fort. Als Nächster spricht der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Werter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe soeben einen interessanten Zuruf von Herrn Bergmann aus der SPD-Fraktion vernommen, der sagte: Zu diesem Thema dürfen keine Männer reden. Darauf sage ich: Herr Berg-

mann, wissen Sie, so lange wir genau so herangehen, wird das Problem immer größer.

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe)

Wir werden die Gerechtigkeitslücke erst dann schließen, wenn sich diese nicht nur aus der Sicht der Frauen als Skandal darstellt, sondern wenn es auch Männer gibt, die diese als Skandal bezeichnen. Deswegen rede ich hierzu.

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, die heutige Aktuelle Debatte ist von der SPD-Fraktion beantragt worden - ich bin ihr ausdrücklich dankbar dafür -, und zwar mit der Intention - das hat Katrin Budde deutlich gemacht -, diese Gerechtigkeitslücke zu schließen. Ich glaube, alle Rednerinnen und Redner, die heute sprechen werden, werden diesem Anliegen im Wesentlichen zustimmen.

Das ist auch richtig so. Diese Gerechtigkeitslücke muss geschlossen werden, weil sie ein gesellschaftlicher Skandal ist, weil sie diskriminierend ist. Deswegen muss es unsere gemeinsame Aufgabe sein, dagegen vorzugehen. Deswegen ist die Aktuelle Debatte gut.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das Problem ist nur, wenn wir diese Aktuelle Debatte vor fünf oder zehn Jahren durchgeführt hätten, hätten wahrscheinlich genauso alle Rednerinnen und Redner in diesem Landtag dafür plädiert, diese Gerechtigkeitslücke zu schließen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nur, die gesellschaftliche Realität ist eine andere. Das hat Katrin Budde auch klar gesagt. Jawohl, wir haben in Ostdeutschland die Situation, dass die Gerechtigkeitslücke nicht kleiner, sondern größer wird, und zwar im Ergebnis von politischen Entscheidungen derjenigen, die behaupten, dass sie kleiner werden müsste. Daran müssen wir uns orientieren.

Wenn man bei diesem wirklich ernstesten Thema einmal genauer hinschaut - ich sehe, das tut nur ein Teil in diesem Saal -, dann muss man sagen, dass der Bericht der Gleichstellungsministerin mit Blick auf das Ergebnis sehr ernüchternd war: Wir haben zwei Arbeitsgruppen gegründet, im Land haben wir ohnehin keinen Spielraum und dem Bund haben wir einen Katalog vorgelegt. Ist dies das Ergebnis von Gleichstellungspolitik in dieser Legislaturperiode?

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Leider ja. Das ist das Ergebnis von Gleichstellungspolitik in dieser Legislaturperiode. Deswegen überrascht es auch nicht, dass die Frauenquote in dieser Landesregierung bei vollständiger Anwesenheit der Landesregierung immer geringer wird.

Deswegen ist, glaube ich, diese Landesregierung für diese Negativentwicklung leider ein gutes oder vielmehr sehr schlechtes Beispiel.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte kurz sagen: Selbst wenn wir uns als Politikerinnen und Politiker hier heute hinstellen und sagen, wir wollen die Gerechtigkeitslücke in diesem Bereich schließen, ist das auch kein politischer Konsens mehr. Nein, es gibt inzwischen mit der AfD eine Partei - ich sage nur: Beatrix von Storch -, die ausdrücklich für ein konservatives Familienbild eintritt und dieses legitimiert, die genau davon ausgeht, dass wir zu einem traditionellen Familienbild zurückkehren, bei dem es einen Hauptverdiener gibt - das muss natürlich der Mann sein - und maximal eine Zuverdienerin. Das ist inzwischen wieder die gesellschaftliche Debatte.

Dieses konservative Familienbild finden wir auch in anderen Papieren. Es gibt seit einigen Wochen auch in der CDU einen konservativen Kreis, der explizit davon ausgeht, dass die Familie in ihrem Bestand gesellschaftlich bedroht ist wie nichts anderes. Ich habe dieses Papier hier vorn liegen. Ich möchte gern einmal wissen, wodurch diese Familie so bedroht wird; es sei denn, es ist das traditionelle Familienbild, bei dem der Mann das Sagen hat und die Frau dazugehört, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU)

Ich sage ganz klar: Unsere politische Position wird es sein, die Auseinandersetzung zu führen und dieses gesellschaftliche Rollback zu vermeiden. Ich glaube, das ist notwendig.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Frau Brakebusch, CDU - Unruhe)

Worum geht es an dieser Stelle tatsächlich? - Katrin Budde hat die Sache mit den 3 % gesagt. Ja, aber man muss auch eines sagen: Die Gerechtigkeitslücke im Westen Deutschlands beträgt in etwa 25 %.

(Unruhe bei der CDU)

Vom Osten Deutschlands kann ich Ihnen die Zahlen auch sagen: Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen 5 %, Sachsen-Anhalt 8 %, Brandenburg 9 %, Sachsen 11 %, Berlin 10 %.

Woher kommt dieser extreme Unterschied? - Er kommt daher, dass wir ein unterschiedlich tradiertes Familienbild haben. Der Osten hat ein moderneres tradiertes Familienbild. Der Osten hat nämlich das Familienbild, dass Männer und Frauen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt haben, und zwar zum Vollzeitstellenarbeitsmarkt. Deswegen sind die Unterschiede im Osten deutlich kleiner als im Westen. Dort haben wir das traditionelle Familienbild, bei dem wir den Mann als

Hauptverdiener und die Frau als Zuverdienerin haben.

(Zurufe von der CDU - Unruhe)

Ich sage aber auch: In der DDR war nicht alles Gold, was glänzt. In der DDR sind zwei Probleme nicht gelöst worden. Das betrifft die Doppelbelastung der Frau.

(Unruhe bei der CDU)

Zwar hatten Mann und Frau den gleichen Zugang zum Arbeitsmarkt, die Verantwortung für die Familie zu Hause blieb aber trotzdem eher bei der Frau. Deswegen hatten wir in der DDR auch die gläserne Decke, die verhindert hat, dass Frauen Karriere gemacht haben. Hierbei gilt, genau wie heute, folgendes Prinzip: Je höher die Arbeitsintensität, je höher die Anforderungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden, je flexibler, je mehr man omnipräsent sein muss, umso stärker kann derjenige, der in der Arbeitswelt Karriere machen oder auch nur bestehen will, nur noch eines tun, nämlich auf Familie und Familienarbeit verzichten. Er muss nämlich unwahrscheinlich flexibel sein; er muss permanent erreichbar sein.

Angesichts dieser Situation haben wir dann das Problem, dass sich ein Teil der Menschen aus der Arbeitswelt sukzessive zurückziehen muss. Irgendjemand muss nämlich Familie organisieren. Das sind traditionell Frauen.

(Zurufe von der CDU)

Wenn wir das durchbrechen wollen, dann müssen wir zu einem klaren anderen Bild kommen, nämlich zu der Begrenzung von Arbeitszeit, zu der Akzeptanz, dass ein Mensch nicht permanent omnipräsent ist. Das gilt übrigens auch für die Akzeptanz im Landesdienst, dass ich nicht nach jeder Strukturreform die Leute durch die Gegend schicken kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Können Sie sich noch daran erinnern, was passierte, als die Polizeigewerkschaft gesagt hat: Wir wollen bei Versetzungen im Zuge der Polizeireform eine 40-km-Begrenzung haben? - Sie wurde ausgelacht. Es wurde gefragt: Was haben die denn für Vorstellungen?

Was meinen Sie, was passiert, wenn ich die Leute permanent durch die Gegend schicke? - Das macht einer aus einer Familie noch mit, aber der andere muss sich um die Kinder kümmern. Sie sind nämlich leider nicht so flexibel und nicht so omnipräsent.

Deswegen brauchen wir die Umgestaltung der Arbeitswelt. Wir haben eine Million Arbeitsverhältnisse in Sachsen-Anhalt und wir können für 950 000 nur beschränkt etwas tun. Das stimmt. Wir können mit Transparenz arbeiten. Wir können auch mit der

Verbesserung von Tarifverträgen arbeiten. Wir können auch mit der Stärkung von Betriebsräten arbeiten, damit sich Transparenz und Lohngerechtigkeit durchsetzen, aber wir haben 50 000 Menschen, die in diesem Land im öffentlichen Dienst arbeiten. Und an der Stelle können wir einmal anfangen.

Ich sage ausdrücklich: Das Personalentwicklungskonzept dieser Landesregierung verschärft die Auseinandersetzung zwischen Männern und Frauen und verschärft die Gerechtigkeitslücke. Immer weniger Menschen müssen immer mehr arbeiten. Höhere Arbeitsverdichtung, höhere Omnipräsenz, höhere Flexibilität - das ist das, was wir von den Leuten verlangen. Das macht irgendwann nur noch ein Teil mit, weil sich einer um die Familie kümmern muss, um die Kinder genauso wie um die Älteren.

Wer steigt aus diesem Rennen aus? Wer verzichtet im Schnitt auf Karriere? - Das sind die Frauen. Deswegen ist unsere eigene Politik in diesem Land nicht nur auf dieser Bank symbolisiert, sondern auch die Personalpolitik in diesem Land etwas, das die Gerechtigkeitslücke verstärkt und nicht verringert. Das ist auch in dieser Legislaturperiode das Problem.

(Beifall bei der LINKEN - Frau Brakebusch, CDU: Was macht denn Ihre Frau? Das würde ich gern mal wissen! - Herr Kurze, CDU: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

- Was meine Frau macht? - Das kann ich Ihnen sagen: Sie ist Professorin der Fachhochschule in Magdeburg-Stendal und wir teilen uns die Dinge zu Hause auf.

(Zurufe von der CDU)

Ich kann Ihnen noch etwas sagen: Sie hat zehn Jahre lang in diesem Bereich gearbeitet und sie hat mir die Dinge zu Hause erklärt: Das war nicht immer angenehm. Das können Sie mir glauben.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber ich kann Ihnen sagen: Auch Männer könnten lernfähig sein. Ich weiß, sie sind in einer Umgebung, in der man dieses Bild vielleicht nicht unbedingt gewinnen kann.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN - Zuruf: So ein Blödsinn!)

Ich möchte Ihnen noch etwas anderes sagen. Es stellt sich immer die Frage: Was können wir als Land hierbei tun? Frau Ministerin hat ja gesagt: Wir als Land können kaum etwas tun. - Nein, das ist falsch. Wir müssen uns zum Beispiel einmal anschauen, wie öffentliche Mittel eingesetzt werden und wie öffentliche Mittel die Gerechtigkeitslücke verstärken oder verringern. Dafür gibt es übrigens ein Instrument: Gender Budgeting.

Man kann überlegen: Welche Mittel wirken wie auf das Geschlechterverhältnis? Sind Wirtschaftsmittel, die wir ausgeben, denn wirklich etwas, das auf Geschlechterverhältnisse wirkt? - Herr Möllring würde garantiert abwinken, klar. Aber sie tun es, und zwar deshalb, weil es ganz entscheidend ist, wo ich zum Beispiel Wirtschaftsfördermittel einsetze, ob ich sie für typische Männerarbeitsplätze oder für typische Frauenarbeitsplätze einsetze.

Nur ein Beispiel: Wir hatten in der Bundesrepublik zwei große Pleiten vor einigen Jahren. Sie waren fast synchron. Das eine war die Opel-Pleite und das andere war die Schlecker-Pleite. Können Sie sich noch erinnern, wie Gesellschaft und öffentliche Hand bei dem einen mit Fördermitteln zur Rettung und bei dem anderen mit dem Satz reagiert haben, die Frauen mögen sich bitte um ihre Anschlussverwendung kümmern? - Das hätte kein Minister im Hinblick auf die Opel-Arbeitsplätze gesagt. Das sind die gesellschaftlichen Unterschiede.

Mithilfe öffentlicher Fördermittel verstärken wir zum Teil diese Probleme. Deswegen müssen wir erst einmal transparent machen, wie unterschiedlich die Dinge behandelt werden.

Zum Abschluss. Ich habe mich vor drei Wochen mit einer Gruppe von engagierten Akteurinnen aus Frauenorganisationen und -initiativen an einen Tisch gesetzt und habe gefragt: Was können wir tun? - Ich sage Ihnen ganz klar: Die Einschätzung zur Politik des Landes war in all diesen Fragen verheerend. Sie sagen aber, das muss nicht so sein; denn es gibt öffentliche Institutionen, die deutlich besser sind, etwa die Europäische Union. Sie verlangt knallhart die Einhaltung von solchen Kriterien, um auch diese Gerechtigkeitslücke im Interesse von Frauen zu schließen.

Wir erleben auf der Landesebene, dass die Dinge ignoriert und mit dem Bürokratievorwurf weggedrückt werden - siehe Vergabegesetz; wir können uns alle noch daran erinnern - und dass wir sie in diesem Land nicht haben wollen. Die Europäische Union ist in diesem Bereich tausendmal weiter als dieses Land.

Wir wollen die Situation in diesem Land über drei Wege verbessern: Erstens. Wir wollen einen wirklich geschlechtergerechten Einsatz von öffentlichen Mitteln. Zweitens. Wir wollen eine Personalpolitik in diesem Land, im öffentlichen Dienst, bei der Männer und Frauen in der Lage sind, Beruf und Familienarbeit gemeinsam zu realisieren. Drittens. Wir wollen eine Debatte haben gegen den konservativen Rollback, zurück zur Familie des 19. Jahrhunderts, für mehr Sensibilität in der Geschlechterfrage. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Der Kollege Schröder hat eine Nachfrage oder eine Intervention? - Eine Intervention.

Herr Schröder (CDU):

Herr Kollege Gallert, natürlich war das erneut der Versuch, eine Debatte zu einem Thema, zu dem es, so glaube ich, einen breiten Konsens in diesem Haus gibt, und zwar zum Thema Equal Pay, zum Thema Entgeltgleichheit, zum Thema „Für gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn zahlen“, zu nutzen, um die berechnete Sorge, inwieweit sich gesellschaftliche Veränderungen auf Bindungen und Gemeinschaften in diesem Land auswirken, sie gegebenenfalls auch bedrohen, zu einem Zerrbild zu diskreditieren, wonach jeder, der ein traditionelles Familienverständnis hat, gleichzeitig die Unterdrückung der Frau predigt.

Dann wird man sehr schnell in die Rollback-Strategie des antiquierten Familienbilds gerückt. Ich weise das für meine Fraktion, für meine Partei als ehrverletzend, krude und böswillig zurück.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der LINKEN - Frau Bull, DIE LINKE: Gebell!)

Natürlich kennt der Kollege Gallert längst die Familiendefinition der CDU, die auch im Grundsatzzprogramm festgelegt ist, wonach Familie überall dort ist, wo Kinder für Eltern und Eltern für Kinder dauerhaft Verantwortung tragen. Diese stabilisierende Funktion von Ehe und Familie zu betonen, hat nichts mit der berechtigten Forderung von Entgeltgleichheit und hat nichts mit Frauendiskriminierung zu tun.

Verantwortung, die wir mit dem Familienbegriff meinen, kann eben nicht staatlich verordnet werden, sondern sie existiert, weil es eine innere Bindung gibt.

(Herr Henke, DIE LINKE: Ihr Debattenbeitrag kommt doch noch!)

Nun kann man das Auseinanderdriften sozialer Lebensformen bewerten; sie zu erkennen ist wohl offensichtlich. Wir meinen, dass der Staat nicht dauerhaft in der Lage sein kann, auf diese inneren Bindungen innerhalb einer Gesellschaft zu verzichten.

Instrumentalisieren wir diese Debatte nicht dafür, Leuten mit einem Zerrbild von Familie zu unterstellen, sie würden der Diskriminierung von Frauen altertümlicherweise quasi das Wort reden, sondern bleiben wir bei dem Debattenthema der Entgeltgleichheit, zu dem es einen Konsens in diesem Haus gibt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Herr Lange, DIE LINKE: Dann sehen Sie sich Ihren Evangelischen Arbeitskreis an!)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Dann hätten Sie dazu auch als Debattenredner sprechen können.

(Zustimmung bei der LINKEN - Unruhe)

Herr Schröder, mir geht es um Folgendes: Es gibt keinen wirklichen Konsens in dieser Gesellschaft, diese Gerechtigkeitslücke zu schließen. Diesen Konsens gibt es hier am Mikro als Ziel. Aber wenn man dieses Ziel real umsetzen will, dann müsste man Dinge tun, die wirklich manchmal wehtun.

Können Sie sich noch an die Debatte zum Vergabegesetz und zur Frauenquote erinnern? - Ich kann mich sehr genau daran erinnern. Damals hieß es: Was für ein Bürokratiemonster; das sei auf keinen Fall möglich. Übrigens sagte das die gleiche Partei, die akzeptiert, dass wir ein Bürokratiemonster Maut und ein Bürokratiemonster Hartz-IV-Kontrollen bekommen. Das ist auf einmal möglich; in diesem Fall ist Bürokratie kein Problem. Wenn es um Frauenquoten geht, dann ist es ein Problem.

(Herr Schröder, CDU: Zurück zum Thema! - Weitere Zurufe von der CDU und von der LINKEN)

- Ich scheine ins Schwarze getroffen zu haben, im wahrsten Sinne des Wortes.

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe)

Ich lese Ihnen den Satz einmal vor: Wir wollen wieder zu der solidarischen Gesellschaft werden, in der Familien nicht länger ausgegrenzt werden, nicht länger als von gestern oder als Belastung der Gesellschaft empfunden werden. - Das ist das, was in diesem Papier steht. Jetzt sagen Sie mir doch bitte einmal - Herr Zimmer, Sie haben es mit unterschrieben -: Wodurch wird die Familie in dieser Gesellschaft eigentlich an den Rand gedrängt? Wodurch wird sie bedroht?

(Herr Kurze, CDU: Durch Ihre Argumentation! - Lachen bei und Zurufe von der LINKEN)

- Wenn Sie das für den Wahlkampf einschätzen würden, dann habe ich alles erreicht, aber darum geht es nicht. Nein, ich dränge Sie doch nicht an die Wand. Klar gibt es Debatten, die dazu stattfinden,

(Herr Kurze, CDU: Wir sind schuldig!)

zum Beispiel zur Abschaffung des Ehegattensplittings. Das Ehegattensplitting ist etwas, das als traditionell gut empfunden wird. Wer es abschaffen möchte, der bedroht das traditionelle Familienbild. Aber was ist das Ehegattensplitting eigentlich?

(Zurufe von der CDU)

Das Ehegattensplitting ist die Belohnung von Gehaltsunterschieden.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Deswegen sage ich ganz klar: Solange Sie solche Sätze unterschreiben und nicht sagen, durch wen Ihre traditionelle Familie wirklich bedroht wird, müssen Sie sich diese Unterstellungen gefallen lassen. Wenn Sie sich schon dadurch von mir in die Ecke gedrängt fühlen, dann warten Sie mal ab, mein Bester.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Wir fahren in der Aussprache fort. Als Nächste spricht für die Fraktion der CDU Abgeordnete Frau Gorr.

Frau Gorr (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich kann Ihnen versichern: Es kann auch wehtun, an dieser Stelle zu diesem Thema reden zu müssen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Die Aktuelle Debatte zum Thema „Entgeltgleichheit verwirklichen - Lohnlücke endlich schließen“ findet im Kontext des in diesem Jahr auf den 20. März festgesetzten Equal-Pay-Days statt.

Dieser Tag bewegt sich alljährlich im Spannungsfeld zwischen Bemerkungen wie „Was ist denn das?“ oder „Was soll denn das?“ in Teilen der Bevölkerung auf der einen Seite und einer umfangreichen medialen Aufmerksamkeit und Berichterstattung, verbunden mit politischen Forderungen und Bewertungen, auf der anderen Seite.

Eine Tageszeitung unseres Einzugsbereichs titelte am 21. März 2015 auf der Seite 4 unter der Rubrik „Meinung und Debatte“ wie folgt: „Schwesig kämpft für Lohngleichheit - Familienministerin Schwesig will noch in diesem Jahr Gerechtigkeit per Gesetz erreichen“. Darunter Fragen und Antworten unter der Überschrift „Auf den ersten Blick ist die Lohnlücke recht groß“ sowie unter der Rubrik „Kommentare“: „Tabus sind schwer zu brechen“.

Auch hierin spiegelt sich ein gewisses Spannungsfeld wider: Die Gesetzesinitiative wird zwar vorgestellt, gleichzeitig wird aber auch vorgeschlagen, eine breite gesellschaftliche Debatte zu dieser Problematik anzuregen.

Die Begründung der SPD-Fraktion zur Aktuellen Debatte schließt sich natürlich der Forderung nach gesetzlichen Regelungen an, um damit dem Prinzip „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ mehr Geltung zu verschaffen. Die Herstellung von Transparenz sei eine wichtige Voraussetzung für

das Erreichen von Einkommensgerechtigkeit, heißt es.

In ihrem Koalitionsvertrag auf der Bundesebene haben sich CDU und SPD darauf verständigt, in dieser Legislaturperiode deutliche Schritte in Richtung gesetzlicher Sicherung der Lohngerechtigkeit zu tun.

Die Vorsitzende der Frauen-Union der CDU Deutschland Frau Professor Maria Böhmer gab am 20. März 2015, also am Equal-Pay-Day, eine Pressemitteilung heraus mit der Überschrift „Tarifverträge müssen auf den Prüfstand“. Sie fordert - ich zitiere auszugsweise - Folgendes:

„Wir brauchen jetzt eine gesetzliche Regelung, die Unternehmen ab 500 Beschäftigten dazu verpflichtet, die Höhe der Lohnlücke offenzulegen. Zusätzlich gehören die 60 000 Tarifverträge auf den Prüfstand. Das Problem der strukturellen Lohndiskriminierung müssen Arbeitgeber und Gewerkschaften gemeinsam beseitigen.“

(Zustimmung bei der CDU)

Frau Professor Böhmer führte weiter wie folgt aus:

„Damit sich Arbeitsbewertungen ändern, brauchen wir mehr Frauen in den Tarifkommissionen. Denn dort wird entschieden, ob schweres Heben in der Pflege genauso viel wert ist wie schweres Heben auf dem Bau. Alle Mitglieder von Tarifkommissionen müssen stärker für Fragen der Entgeltgleichheit sensibilisiert und geschult werden.“

Dieser letzte Aspekt, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, geht weit über eine rein gesetzliche Regelung hinaus.

Als wir uns in der Enquete-Kommission „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen - bürgernah und zukunftsfähig gestalten“ intensiv mit dem Thema Geschlechtergerechtigkeit befasst haben, wurde deutlich, wie viele Hürden in den Köpfen zu überwinden sind, um Frauen überhaupt erst einmal Chancen einzuräumen. Männlich dominierte Bewerbungsgesprächsrunden oder Beurteilungen durch männliche Chefs können die Karriere einer Frau entscheidend beeinflussen, ohne dass man oder frau jemandem direkt einen Vorwurf machen könnte.

Wir alle kennen folgende Sätze: Wenn ein Mann klare Kante zeigt, ist er ein Entscheider; wenn eine Frau durchgreift, ist sie zickig. Solche Einstellungen können die Beurteilung einer Frau negativ beeinflussen, wenn sie sich im Unterbewusstsein abspielen und nicht reflektiert werden. Neue Wege in der Personalarbeit müssen sich mit männlich geprägten Anforderungsprofilen und Beurteilungskriterien auseinandersetzen, damit diese nicht von vornherein Frauen benachteiligen. Wenn dies nicht

geschieht, dann brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn Frauen in bestimmten Chefetagen nicht ankommen, was natürlich auch Auswirkungen auf ihre Entlohnung hat.

Im Übrigen kennen wir diese Problematik auch umgekehrt in anderen Lebenszusammenhängen, wenn zum Beispiel männliches Verhalten bei Jungen sanktioniert wird, weil der überwiegende Teil der Bezugspersonen in Kitas und Grundschulen weiblich ist.

Damit komme ich zu einem weiteren möglichen Grund für Lohnunterschiede bei Männern und Frauen. Frauen haben inzwischen häufig gute bis sehr gute Schulabschlüsse und sind oft sehr gut ausgebildet. Da für sie aber - zum Glück für die Demografie - die Familienfreundlichkeit eines Arbeitsplatzes im Sinne von Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine große Rolle spielt, kann es zum Beispiel sein, dass es eine Ärztin oder eine Juristin vorzieht, einer geregelten Arbeit in einem Krankenhaus oder in einer Behörde nachzugehen,

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

womit ebenfalls Einkommenseinbußen verbunden sein können, und zwar trotz eines gleichwertigen Studienabschlusses. In solchen Fällen trägt die Herstellung von Transparenz überhaupt nichts zur Verbesserung des Einkommens im Vergleich mit einem freiberuflich tätigen Kollegen bei.

In der Begründung zur Aktuellen Debatte wird auf weitere Gründe für die erheblichen Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen hingewiesen, unter anderem auf die unterschiedliche Branchen- und Berufswahl. Wir versuchen in Sachsen-Anhalt seit Jahren, durch Girls' Days oder Zukunftstage, durch die Stärkung der MINT-Fächer, durch Berufspraktika und andere Maßnahmen Mädchen für die Arbeitsplätze zu begeistern, die ihnen dann auch ein gutes Einkommen sichern. Dennoch zählt der Ausbildungsberuf der Bürokauffrau noch immer zu den beliebtesten, entscheiden sich viele junge Frauen für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen, für die die Bezahlung leider traditionell schlechter ist als in Handwerk, Wirtschaft oder Industrie.

Gleiches gilt für die Teilzeitarbeit oder für die biografisch bedingten Unterschiede durch Auszeiten bei Geburt und Kinderbetreuung, die nicht nur benachteiligen bei Betriebszugehörigkeit oder Boni, sondern auch Auswirkungen auf die spätere Rente haben und zu Altersarmut führen können.

In dem Maße, in dem zunehmend auch Männer Familienzeit nehmen, wird sich in diesem Bereich zumindest auf lange Sicht vielleicht etwas ändern. Nicht überall können Staat und Politik Abhilfe schaffen. Chancengleichheit ist eben nicht identisch mit Ergebnislgleichheit.

In einem Leserbrief zu diesem Thema habe ich die folgende Äußerung gefunden: Warum können bestimmte Leute die Menschen nicht einfach so leben lassen, wie sie leben wollen - das geht auch in die Richtung von Herrn Gallert - und die Entscheidungen und Vereinbarungen respektieren, die sie treffen?

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dies kann und muss gelten, solange eine Frau wirklich die Wahl hat und solange wie gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit tatsächlich auch gewährleistet ist.

(Zustimmung von Frau Grimm-Benne, SPD)

In unserer heutigen Debatte haben wir jedoch die Bereiche im Blick, um die wir uns tatsächlich kümmern müssen oder um die wir uns schon gekümmert haben.

In ihrer Regierungserklärung mit dem Thema „Sachsen-Anhalt auf dem Weg zu mehr Gleichstellung“ hat Frau Ministerin Kolb eine Vielzahl von Initiativen und wichtigen Punkten aufgelistet. Sie hat auch darauf hingewiesen, dass Gleichstellung eine Querschnittsaufgabe ist.

Damit bin ich wieder an dem Punkt angelangt, den ich bereits erwähnt habe: Neben praktikablen gesetzlichen Regelungen muss sich das Bewusstsein ändern, und zwar sowohl bei den Frauen, die sich mehr zutrauen und ihre Rechte mehr in bisher eher männlich dominierten Gremien wahrnehmen sollten, um Veränderungen selbst mit herbeiführen zu können, als auch in der Gesellschaft, die dafür sorgen muss, dass Ungleichheit in der Bezahlung beseitigt wird.

Transparenz ist auch im Hinblick auf die gerechte Eingruppierung und auf die Verteilung von Leistungszulagen oder Sonderzahlungen und Aufstiegsmöglichkeiten nötig und geboten. Maria Böhmer formulierte es wie folgt: Wir müssen jetzt Nägel mit Köpfen machen!

Der Wert von Arbeit darf keine Frage des Geschlechts sein. Daher darf es bei gleicher Arbeit und Leistung keinen Lohnunterschied zwischen Mann und Frau geben. Dieser Grundsatz muss eine klare Zielvorgabe für die beteiligten Tarifpartner sein, die in gemeinsamer Verantwortung Löhne und Arbeitsbedingungen gestalten, so die Forderung von Karl Schiewerling, dem arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Zu dieser gemeinsamen Verantwortung gehört auch, meine Damen und Herren, dass Entgeltgleichheit ein ständiges Thema in Tarifverhandlungen sein muss, ebenso wie nachvollziehbare Vergütungsstrukturen in Verbindung mit transparenten Bewertungsverfahren.

Es reicht nicht aus, einmal im Jahr am Equal-Pay-Day das Thema aufzurufen. Es muss in den Be-

hörden und in den Betrieben aktiv diskutiert werden. Hilfe leisten können dabei Instrumente für Unternehmen oder Betriebs- und Personalräte, mit deren Hilfe geprüft werden kann, ob in dem Unternehmen beide Geschlechter diskriminierungsfrei bezahlt werden oder nicht.

Ebenso muss darüber nachgedacht werden, wie es gelingen kann, die typischen Frauenberufe finanziell mehr anzuerkennen. Letztendlich profitieren von den Sozial- und Pflegediensten wir alle, Frauen wie Männer.

Lassen Sie mich zum Abschluss in den letzten elf Sekunden zur Aktuellen Debatte mit den Worten einer Sozialpolitikerin enden: Entgeltgleichheit verwirklichen - dabei sollten wir nicht nur an Frauen und Männer denken. Vergessen wir nicht andere Gruppen von Menschen, die mit ähnlichen Benachteiligungen zu kämpfen haben, seien es Menschen mit Behinderungen oder Menschen mit Migrationshintergrund.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Gorr. - Als nächste Rednerin spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Fraktionsvorsitzende Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, nach der Debatte ist eines klar: Ich teile die Zweifel all derer, die sagen, bei der Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen sind wir uns alle in Sonntagsreden einig. Aber ob wir uns dann auch wirklich im politischen Handeln einig sind, daran habe ich ein ganz großes Fragezeichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wissen Sie, Frau Gorr, meine Verantwortung ist Politik, und in der Politik stellen wir die Leitplanken für das Leben, innerhalb derer sich Menschen frei entscheiden, wie sie leben wollen. Deshalb: Das Bewusstsein ist nicht mein Job. Aber das Sein bestimmt das Bewusstsein. Deswegen müssen wir, denke ich, schauen, dass wir die Leitplanken so stellen, dass am Ende tatsächlich auch die Möglichkeit der Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen besteht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU)

Viele junge Frauen haben heute das Gefühl, ihnen steht die Welt offen, alles ist möglich, sie können alles werden. Das ist gut so. Es zeigt ja auch, dass sich über die letzten 100 Jahre etwas verändert hat. Aber es ist eben auch so, dass diese jungen Frauen dann irgendwann in ihrem Berufsleben, auf

ihrem Karriereweg mit Rahmenbedingungen konfrontiert werden, die dazu führen, dass sie am Ende nicht so viel verdienen, wie ihre männlichen Kollegen; dies trotz der viel besseren Schulabschlüsse der Frauen.

Und, Herr Gallert, ja, die Entgeltlücke ist im Osten kleiner als im Westen. Aber ich bin nicht so sicher, dass wir darauf stolz sein sollten. Denn ich bin davon überzeugt, dass das nur zum Teil an der höheren Erwerbstätigkeit der Frauen im Osten im Vergleich zum Westen liegt, worauf Sie abgehoben haben. Ich denke, ein ganz großer Teil geht auch darauf zurück, dass wir im Osten nicht die großen Konzernzentralen haben, nicht die großen Banken haben. Wie wir wissen, sind gerade diese Leitungspositionen überwiegend mit Männern besetzt. Das trägt natürlich auch zu der Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen bei.

Lassen Sie uns einmal Revue passieren, woran diese Entgeltlücke zwischen Männern und Frauen liegt. Die Ministerin hat schon gesagt: Da gibt es einen ganzen Katalog von Maßnahmen. Aber ich denke, es macht Sinn, sich diese Maßnahmen anzusehen, weil Sonntagsreden uns, wie gesagt, nicht helfen. Man muss die Leute an ihren Taten messen. Man muss halt schauen, was man in einem Land so alles machen könnte, wo Landesverantwortung liegt, dann hat man genau die Punkte, an denen man sehen kann, wie ernst es den einzelnen Fraktionen mit der Entgeltgleichheit ist.

Ein erster Blick auf die Arbeitsmarktdaten. Dabei stellen wir fest: Nur jeder zehnte Mann arbeitet in Teilzeit, aber 43 % der Frauen. Die Frauen stellen 60 % der geringfügig Beschäftigten und der Minijobber. Hinzu kommt, dass mittlerweile jedes zweite neue Arbeitsverhältnis befristet ist, die Hälfte davon sachgrundlos.

Was heißt das? - Die öffentliche Hand und die Betriebe übertragen ihr wirtschaftliches Risiko auf die privaten Biografien, auf die Biografien der Beschäftigten. Für die Frauen sind die Folgen klar: Unsicherheit, fehlende Lebensplanung, wenig Weiterbildung, drohende Arbeitslosigkeit und am Ende geringere Renten.

Darum sagen wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass man im Teilzeit- und Befristungsgesetz die sachgrundlose Befristung abschaffen muss, damit eben gerade Frauen eine bessere Lebensplanung und einen besseren beruflichen Aufstieg haben können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Zweiten machen diese Daten deutlich, dass die Entgeltlücke natürlich auch mit geringeren Erwerbszeiten der Frauen zu tun hat. Das betrifft also das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der Löwenanteil der Erziehungszeiten wird von Frauen in Anspruch genommen. Erwerbsunter-

brechungen oder Teilzeittätigkeiten, um Kinder großzuziehen oder auch um sich um die alternden Eltern zu kümmern, sind eben ein typisches Kennzeichen weiblicher Erwerbsbiografien.

Es ist, denke ich, die Aufgabe von uns als Landespolitikern und Landespolitikerinnen, die Weichen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familienarbeit zu stellen, also ganztägige Kinderbetreuung auch in Randzeiten, Ausbau von Ganztagschulen. All dies gehört dazu, ebenso die Frage, wie wir unsere Quartiere so gestalten können, dass ältere Menschen dort länger in ihren eigenen vier Wänden leben können, aber eben ohne permanente Betreuung durch ihre Töchter.

Darum sagen wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gebrochene Erwerbsbiografien aufgrund solcher erzwungener Erwerbsunterbrechungen müssen endlich der Vergangenheit angehören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind natürlich auch ein Hindernis auf dem Karriereweg. Aber auch ohne diese Erwerbsunterbrechungen stoßen Frauen sehr häufig an die gläserne Decke. Je weiter hoch wir auf die Karriereleiter schauen, desto seltener finden wir dort Frauen. Frauen in Führungspositionen sind nach wie vor Mangelware. Dazu sage ich Ihnen auch sehr klar: Quötschen für Aufsichtsräte sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Unruhe)

Wir brauchen Quoten. Ich bin sehr überzeugt von Quoten. Wir brauchen Quoten nach dem Kaskadenmodell für die Wissenschaft. Wir brauchen Quoten für große öffentliche Einrichtungen wie Landesämter und Ministerien. All das liegt in unserer Kompetenz als Landespolitiker. Und wenn wir etwas für Gerechtigkeit tun wollen, lassen Sie uns doch endlich anfangen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um Frauen den Weg in einen beruflichen Aufstieg und damit auch in eine bessere Bezahlung zu ebnen, müssen wir auch die politischen Leitplanken so stellen, dass Karrierewege erfolgreich gestaltet werden können. Tenure-Track für junge Wissenschaftlerinnen erhöht eben auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, weil die junge Nachwuchswissenschaftlerin dann mit Anfang 30 weiß, an welchem Ort sie bei exzellenter Leistung Karriere machen kann.

Auch für den Beruf der Erzieherinnen - bis heute sind das ja ausschließlich Frauen - haben wir aufgezeigt, wie der Beruf attraktiver werden kann und wie durch eine bessere Verschränkung von Berufsausbildung und akademischem Studium

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Karrierewege in Leitungspositionen geebnet werden können. Also, was die Gestaltung von Karrierewegen betrifft, hat die Landespolitik viel Gestaltungsfreiraum, den müssen wir endlich nutzen.

Präsident Herr Gürth:

Kollegin Dalbert, möchten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen - -

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Am Ende gern.

Präsident Herr Gürth:

Am Ende.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Bei uns im Osten - wir haben das schon gehört - sind die Durchschnittsverdienstunterschiede in den letzten fünf Jahren von 6 % auf 9 % gestiegen. Das liegt eben an den unterschiedlichen Tarifzuwächsen in unterschiedlichen Berufsbereichen. Im verarbeitenden Gewerbe sind die Tarife um 12 % gestiegen, in den Gesundheits- und Sozialberufen um 6,7 %.

Das zeigt, dass die sogenannten Frauenberufe gesellschaftlich weniger anerkannt sind als die männerdominierten Berufszweige. Wir brauchen eine andere Bewertung dieser Tätigkeiten, eine Bewertung, die geschlechtsneutral ist. Wir müssen die Tarifpartner, die Gewerkschaften, mit ins Boot holen, damit diese Ursache für die Entgeltungleichheit endlich beseitigt wird.

Frauenberufe gibt es aber auch deswegen, weil die Berufswahl in starkem Maße nach einem Geschlechtsstereotyp erfolgt. Die Mehrzahl der jungen Menschen wählt den Beruf eben aus den zehn geschlechtstypischen Lehrberufen aus und schaut die anderen 330 Berufe gar nicht an. Deswegen ist die von uns hier schon mehrmals geforderte verbindliche Berufsorientierung in allen Schulen ab der 5. Klassenstufe auch ein Beitrag dazu, die Lohnentgeltlücke zu schließen. Die Verankerung der schulischen Berufsorientierung liegt in der Hand der Landespolitik. Also kann die Landespolitik auch hierbei etwas tun.

Ganz generell kann die Landespolitik natürlich darauf schauen, was ihr Geld für die Geschlechtergleichheit bewirkt. Das Stichwort Gender Budgeting ist schon gefallen. Auch das liegt an uns, ob wir so etwas einführen oder ob wir das eben nicht tun.

Familienarbeit, gläserne Decke, geschlechtsabhängige Arbeitsbewertung, geschlechtsstereotype Berufswahlentscheidung, all das trägt zu der unbereinigten Lohnlücke zwischen Männern und Frauen bei. Bei der bereinigten Lohnlücke, wenn Männer und Frauen mit gleicher Ausbildung, mit glei-

cher Erwerbsbiografie und mit vergleichbarer Tätigkeit verglichen werden, ist diese Lücke geringer und sie unterscheidet sich auch nicht mehr oder nur noch sehr geringfügig zwischen Ost und West.

Dafür brauchen wir natürlich ein Entgeltgleichheitsgesetz, das Transparenz über Entgelte herstellt, das einen Weg aufzeigt, wie dann die Betriebe aufgefordert werden, Entgeltgleichheit herzustellen, und wo am Ende ein verbindlicher Pfad mit Fristen und Sanktionen beschriftet werden muss, um dann schließlich, auch wenn der Betrieb das nicht will, Entgeltgleichheit sicherzustellen.

Wir brauchen noch etwas - das habe ich heute noch gar nicht gehört -: Wir brauchen ein Verbandsklagerecht. Wir müssen die Entgeltgleichheit durch ein Verbandsklagerecht stärken. Wenn die einzelne Frau klagt, dann bekommt sie vielleicht Recht. Aber das nützt nichts gegen die Ungerechtigkeit insgesamt. Andere Frauen profitieren im Zweifelsfalle nicht davon. Entgeltdiskriminierung ist eben kein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Problem. Deswegen brauchen wir ein Verbandsklagerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frauen verdienen Gerechtigkeit, und es ist eben keine Bagatelle, dass Frauen noch immer weniger verdienen als Männer. Betroffene Mienen oder Symbolpolitik bringen uns da nicht weiter. Ich hoffe, aufgezeigt zu haben, dass es uns auch nicht ausreicht, jetzt auf Berlin zu warten und zu schauen, ob CDU und SPD in Berlin ein Entgeltgleichheitsgesetz hinbekommen. Ich denke, das ist zu kurz gesprungen.

Kita-Öffnungszeiten, Ganztagschulen, Quartiermanagement, Karrierepfade, Berufsorientierung, Quoten für die Landesbetriebe, Landesministerien, Landeseinrichtungen, Gender Budgeting - all das liegt in unserer Hand als Landespolitiker. Von jedem, der sich hier hinstellt und sagt, er ist für Entgeltgleichheit, wünsche ich mir, dass er mit uns zusammen all diese Punkte hier in der Landespolitik anpackt, damit wir in Sachsen-Anhalt unseren Beitrag zur Entgeltgleichheit von Männern und Frauen leisten und der Equal-Pay-Day bald am 1. Januar ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Kollegin Dalbert, Sie wollten eine Nachfrage des Kollegen Gallert beantworten.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Kollege Gallert, bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Wir sind inhaltlich überhaupt nicht auseinander. Aber ich sage jetzt einmal: An einer Stelle sehe mich jetzt doch bei meiner Ehre als Ossi gepackt. Es geht um die Geschichte: Warum haben wir bei uns eine deutlich geringere Lohnlücke im Verhältnis zum Westen? - Ich kenne die These auch, Frau Dalbert, die da lautet: Na klar, wir haben die gut-bezahlten Männerjobs bei uns nicht. Nun sind Sie selbst Sozialwissenschaftlerin und man kann immer Thesen aufstellen. Aber man muss sie irgendwie empirisch beweisen.

Ich habe mich damit intensiv beschäftigt und habe zumindest ein schlagendes Gegenargument. Wenn Sie auf den europäischen Vergleich gehen, finden Sie keine Korrelation zwischen höheren Löhnen insgesamt in einem Land und einer niedrigeren oder höheren Differenz. Manchmal ist es sogar umgekehrt: Die Länder in der Europäischen Union mit dem höchsten Lohnniveau haben häufig eine geringere Differenz als Länder mit geringen Einkommen und trotzdem noch einem sehr großen Unterschied.

Es gibt eine Studie; die ist ein paar Jahre alt, die hat die Einkommensdifferenzen bei den Berufseinsteigern miteinander verglichen. Diese stellten sich wie folgt dar: Deutschland 16 %, Polen 26 %, Spanien 30 %.

(Herr Borgwardt, CDU: Schweden?)

- Schweden deutlich geringer.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Polen und Spanien haben im Schnitt deutlich geringere Arbeitseinkommen als Ostdeutschland, zumindest Polen, bei Spanien hält es sich in etwa die Waage. Aber das führt bei denen nicht etwa dazu, dass die Lohnlücke zwischen Mann und Frau kleiner wird, sondern die Lücke zwischen Mann und Frau - das ist völlig richtig, Herr Borgwardt - ist in den Hochverdienerländern, zum Beispiel in Skandinavien, am geringsten.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

Deswegen sage ich, ich wehre mich gegen die These: Das ist bei euch im Osten nur so, weil ihr keine richtig gut bezahlten Jobs habt. Ich glaube, das hat sehr wohl etwas mit gesellschaftlicher Wahrnehmung und mit gesellschaftlicher Akzeptanz eines gleichberechtigten Zugangs zum Arbeitsmarkt zu tun.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ich bin dem Kollegen Gallert sehr dankbar für seine Frage, weil mir das Raum gibt, ein Argument,

das ich gebracht habe, noch einmal zu formulieren, weil es offensichtlich bei dem Kollegen Gallert nicht richtig angekommen ist.

(Oh! bei der LINKEN - Zuruf von der LINKEN: Machen Sie das!)

Wir haben im Osten eine geringere Entgeltlücke zwischen Männern und Frauen zum einen genau aus dem Grund, den Sie genannt haben: weil wir traditionell eine höhere Erwerbstätigkeit von Frauen haben. Was wir aber nicht haben, das sind die Konzernzentralen und die großen Banken, wo die hohen Löhne bezahlt werden, aber für Jobs, die nur von Männern wahrgenommen werden. Dadurch wird die Lücke größer.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Ich bin ganz bei Ihnen: Die Durchschnittshöhe von Einkommen hat damit nichts zu tun, dass die Lücke, wenn Sie im Mittel mehr zahlen, größer oder kleiner wird. Wenn Sie sich aber einmal die Konzernzentralen anschauen oder zu den Banken in Frankfurt gehen, dann finden Sie fast nur Frauen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Männer!)

Dann haben Sie damit sozusagen einen zweiten Beitrag, der zum Gender-Pay-Gap beiträgt. Das möchte ich nur sagen. Das ist der Punkt, wobei ich sage, ich bin froh, dass wir hier eine andere Tradition bei der Familien- und Erwerbsbiografie haben. Ich finde aber, auf diesen zweiten Beitrag können wir nicht stolz sein, weil wir zum Teil auch darunter leiden, dass wir sozusagen immer nur die verlängerte Werkbank sind. Das war mein Argument. Ich hoffe, ich konnte es jetzt noch ein Stück weit schärfen, und bin insofern dem Kollegen Herrn Gallert sehr dankbar für seine Frage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Dalbert. - Damit schließen wir die Aussprache in der Aktuellen Debatte ab. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst.

Bevor wir in die Beratung des nächsten Tagesordnungspunkts einsteigen, möchte ich Gäste im Haus begrüßen. Wir können auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Freien Schule Naumburg, die erste Gruppe für heute, willkommen heißen. Willkommen im Landtag von Sachsen-Anhalt!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 42. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - Drs. 6/3910

Gemäß § 45 unserer Geschäftsordnung findet in jeder im Terminplan festgelegten Sitzungsperiode eine Fragestunde statt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihnen liegen in Drs. 6/3910 acht kleine Anfragen vor.

Ich rufe den ersten Fragesteller auf, Frau Abgeordnete Sabine Dirlich.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: In diesem Fall die erste Fragestellerin!)

- Die Fragestellerin, selbstverständlich.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Das war jetzt einfach angebracht!)

Die **Frage 1** betrifft die **Finanzierung von Projekten der Schulsozialarbeit**.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Träger der Schulsozialarbeit, die aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets finanziert wurden, berichten, dass sie nach einer Antragstellung im Rahmen des Förderprogramms der EU die Auskunft erhielten, dass eine Bewilligung für die Fortführung nach dem 1. August 2015 nur für bisherige ESF-Projekte wahrscheinlich sei. Neue Projekte, die früher aus anderen Programmen finanziert wurden, hätten eine Chance erst zum 1. August 2016. Da die Förderung über das Bildungs- und Teilhabepaket bzw. über die Kommune spätestens zum 31. Dezember 2015 endet, entstünde ein Arbeitsausfall von mindestens sieben Monaten. Völlige Neubewerbungen müssten ca. eineinhalb Jahre Wartezeit in Kauf nehmen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

Trifft diese Situationsschilderung zu und was gedenkt die Landesregierung zu tun, um die Fortführung von Schulsozialarbeitsprojekten, die bisher aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanziert wurden, ohne Arbeitsunterbrechung zu gewährleisten?

Präsident Herr Gürth:

Für die Landesregierung erteilt die Antwort Frau Ministerin Professor Dr. Kolb.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im Namen der Landesregierung und in Vertretung des Kultusministers beantworte ich die Frage der Abgeordneten Frau Dirlich wie folgt.

Mit der Genehmigung des operationellen Programms des Landes Sachsen-Anhalt und der Ver

abschiedung des Doppelhaushalts 2015/2016 durch den Gesetzgeber wurden die finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass alle bisher im ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ geförderten Projekte der Schulsozialarbeit, sofern dafür erneut ein Förderantrag gestellt worden ist, ab dem 1. August 2015 nahtlos weiter gefördert werden können.

Neben den 208 vorgenannten Fortsetzungsanträgen liegen dem Landesverwaltungsamt weitere 320 Förderanträge für Schulsozialarbeit vor. Diese werden durch die Bewilligungsbehörde nach fachlicher Prüfung durch die zentrale Koordinierungsstelle und nach dem Votum der Auswahljury beschlossen bzw., soweit die Voraussetzungen nicht vorliegen, abgelehnt.

Die Bearbeitung der Neuansträge wird die Bewilligungsbehörde nach dem Abschluss der Bearbeitung der Fortsetzungsanträge vornehmen. Die Landesregierung kann sicherstellen, dass für Fortsetzungsanträge eine nahtlose Förderung realisiert wird. Für Neuansträge, auch wenn sich diese Projekte auf den Prioritätenlisten der Landkreise und kreisfreien Städte befinden bzw. auch wenn diese bisher im Kontext des Bildungs- und Teilhabepakets gefördert wurden, ist gleichwohl sicherzustellen, dass die Bewilligung zum 1. Januar 2016 erfolgt. Die Verantwortung dafür liegt beim Landesverwaltungsamt.

Das Kultusministerium geht davon aus, dass mit Förderbeginn am 1. Januar 2016 alle Anträge für die zu fördernden Projekte bewilligt wurden.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Ministerin.

Wir fahren fort. Die zweite Anfrage stellt die Abgeordnete Frau Cornelia Lüddemann. Die **Frage 2** betrifft die **Bewertung von Versicherungszeiten von aus der DDR abgeschobenen, ausgereisten und geflüchteten ehemaligen DDR-Bürgerinnen und -Bürgern.**

Frau Lüddemann (GRÜNE):

DDR-Bürgerinnen und -Bürgern, die vor dem Fall der Mauer ausgereist oder geflohen waren, wurde seinerzeit zugesichert, sie würden im Rahmen der Rentenzahlung so behandelt, als lebten sie schon immer in der Bundesrepublik. Dieses Versprechen ist nicht gehalten worden.

Vorzeitig ausgereiste ehemalige DDR-Bürgerinnen und -Bürger werden vielmehr im Sinne des Rentenüberleitungsgesetzes behandelt. Das bedeutet eine erhebliche finanzielle Schlechterstellung und ist rechtlich fragwürdig. Entsprechend überwies der Petitionsausschuss des Bundestages im Jahr 2012 einstimmig eine entsprechende Petition mit

der Forderung einer Neuregelung an die damalige Bundesregierung. Passiert ist seitdem nichts.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welches Ergebnis brachte die Länderumfrage der Landesregierung bezüglich einer möglichen Bundesratsinitiative zur Neuregelung der Bewertung von Versicherungszeiten von aus der DDR abgeschobenen, ausgereisten und geflüchteten ehemaligen DDR-Bürgerinnen und -Bürgern?
2. Wann ist eine entsprechende Einbringung in den Bundesrat geplant?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Für die Landesregierung beantwortet die Anfrage Frau Ministerin Professor Dr. Kolb.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Lüddemann wie folgt.

Zur Frage 1. Im Ergebnis der durchgeführten Länderumfrage haben nur drei Bundesländer ihre Unterstützung zugesagt. Neun Bundesländer standen dem Vorhaben ablehnend gegenüber und drei Bundesländer haben sich der Stimme enthalten bzw. sich nicht geäußert. Von den neuen Bundesländern hat nur Mecklenburg-Vorpommern seine Unterstützung zugesagt. Mecklenburg-Vorpommern ist aber bereits im Jahr 2012 mit einem identischen Vorschlag am Widerstand der meisten anderen Bundesländer gescheitert.

Zur Frage 2. Vor dem Hintergrund der fehlenden Unterstützung der anderen Länder wird von einer daher wenig Erfolg versprechenden Bundesratsinitiative im Moment Abstand genommen.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön.

Ich rufe die **Frage 3** auf. Es geht um die **Verwendung der Bundesmittel zur Entlastung bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern.** Die Frage stellt der Abgeordnete Herr Rüdiger Erben.

Herr Erben (SPD):

Der Bund stellt den Ländern zur Entlastung bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern Finanzmittel zur Verfügung. Sachsen-Anhalt erhält in den Jahren 2015 und 2016 jeweils 13,5 Millionen €. Entsprechend der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers hier im Land werden diese Mittel vollständig zur Entlastung der Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden

den verwendet. Sie wurden dem Ministerium für Inneres und Sport zur Bewirtschaftung bei Einzelplan 03 zugewiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien werden die Bundesmittel an die nach § 1 des Aufnahmegesetzes verpflichteten Landkreise und kreisfreien Städte verteilt?
2. Wann ist mit einer Zuweisung der Mittel für das Jahr 2015 an die Landkreise und kreisfreien Städte zu rechnen?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Die Antwort für die Landesregierung erteilt Innenminister Herr Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Anfrage des Abgeordneten Herrn Erben wie folgt.

Die in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 in Höhe von jeweils 13,5 Millionen € zur Verfügung stehenden Bundesmittel dienen vollständig der Entlastung der Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern. Die Mittel sind zur Hälfte durch das Land zu refinanzieren. Ich weise darauf hin, dass die Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Erfüllung der Aufgaben nach § 1 des Aufnahmegesetzes im Rahmen der Auftragskostenpauschale nach § 4 des Finanzausgleichsgesetzes erfolgt.

Zur Milderung der finanziellen Mehrbelastung bei der Aufnahme von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländerinnen und Ausländern erhalten die Aufnahmekommunen in diesem und im nächsten Jahr gemäß § 4a FAG zusätzliche Mittel in Höhe von jeweils 23 Millionen €. Bis zum 10. Februar 2015 wurde bereits eine erste Rate in Höhe von 11,5 Millionen € an die Aufnahmekommunen ausgezahlt.

Aufgrund der zum Jahresanfang weiter angestiegenen Zugangszahlen von Asylsuchenden habe ich entschieden, noch im ersten Quartal 2015 einen Teilbetrag der Bundesmittel in Höhe von 6,5 Millionen € zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Die Verteilung dieses Teilbetrags erfolgt nach der Aufnahmequote der Landkreise und kreisfreien Städte. Durch Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 19. März 2015 wurden die Aufnahmekommunen entsprechend informiert.

Damit stehen für die Aufnahmekommunen bereits im ersten Quartal 2015 über die Auftragskostenpauschale hinaus zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 18 Millionen € zur Verfügung, nämlich

11,5 Millionen € nach § 4a FAG und 6,5 Millionen € aus Bundesmitteln.

Die Auszahlung des im Jahr 2015 verbleibenden Betrags aus Bundesmitteln in Höhe von 7 Millionen € erfolgt unter Berücksichtigung der Entwicklung der Zugangszahlen und des Finanzbedarfs der Aufnahmekommunen. Eine Arbeitsgruppe nimmt gerade die Ermittlung des Finanzbedarfs vor.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Nachfragen sehe ich nicht.

Ich rufe **Frage 4** auf. Es geht um das **Erlassen von Nachzahlungszinsen**. Fragesteller ist der Abgeordnete Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

In den Medien des Landes Sachsen-Anhalt wurde in den letzten Tagen darüber informiert, dass die Landesregierung keine Auskunft über das gewährte Erlassen von Nachzahlungszinsen auf Antrag von Unternehmen geben könne.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie oft ist es in den Jahren 2010 bis 2014 vorgekommen, dass dem von Unternehmen beantragten Erlass von Nachzahlungszinsen durch die Finanzämter stattgegeben wurde, und wie oft sind die Nachzahlungszinsen auf Anweisung der Oberfinanzdirektion erlassen worden?
2. In welcher Höhe wurden pro Jahr insgesamt Nachzahlungszinsen im gewerblichen und Selbständigenbereich erlassen?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Die Antwort erteilt für die Landesregierung Frau Ministerin Professor Dr. Kolb.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im Namen der Landesregierung und in Stellvertretung für den Finanzminister beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Dr. Frank Thiel wie folgt.

Vorab möchte ich aber auf einen wichtigen Grundsatz hinweisen. Die Daten, die die Bürgerinnen und Bürger den Finanzämtern aufgrund weitreichender Mitwirkungspflichten darzulegen haben, sind ein besonders schützenswertes Gut. Die Steuergesetze knüpfen tatbestandlich vielfach an Verhältnissen an, die den Kernbereich der persönlichen Lebensführung ausmachen oder in der wirtschaftlichen Sphäre liegen. Sie verlangen vom Bürger, weitreichende Einblicke in diese Lebensbereiche zu geben.

Im Gegenzug soll das Steuergeheimnis gewährleisten, dass die Daten der Bürger vor unbefugter Einsichtnahme und Veröffentlichung geschützt sind. Aus diesem Grund wird es dem Ministerium der Finanzen weiterhin nicht möglich sein, zu den Einzelheiten eines Steuerfalls Stellung zu nehmen. Das ist keine Verschleierungstaktik oder Geheimniskrämerei, sondern die gesetzlich vorgeschriebene Wahrung des Steuergeheimnisses als besonderer Datenschutz bei Daten der Steuerbürger. Bitte stellen Sie sich vor, Sie würden die von Ihrem Finanzamt erklärten Daten zu Ihren familiären Verhältnissen und Ihrem Einkommen in den Medien veröffentlicht und kommentiert sehen.

Nun zu den Fragen. Zu Frage 1. Die Anzahl der Steuerfälle, in denen auf Antrag von Unternehmen Nachzahlungszinsen erlassen wurden, wird in den jährlichen Rückstandsstatistiken nicht gesondert ausgewiesen. Aus den Statistiken ergeben sich für die Jahre 2010 bis 2014 jedoch folgende Beträge in Steuern und steuerlichen Nebenleistungen, die von den Finanzämtern in Sachsen-Anhalt erlassen wurden.

Das sind für das Jahr 2010 43,1 Millionen €, für das Jahr 2011 41,5 Millionen €, für das Jahr 2012 31,9 Millionen €, für das Jahr 2013 29,1 Millionen € und für das Jahr 2014 31,2 Millionen €. In diesen Gesamtbeträgen sind auch Beträge enthalten, die im Rahmen eines Insolvenzverfahrens ausgebucht werden mussten.

Aufgrund der Anfrage des Abgeordneten Dr. Thiel und anhaltender Nachfragen der Presse hat das Ministerium der Finanzen einen konkreten Auftrag zur Abfrage der Anzahl der Fälle, in denen von Finanzämtern in Sachsen-Anhalt im Zeitraum von 2010 bis 2014 Nachzahlungszinsen erlassen wurden, und der Höhe der erlassenen Beträge an den IT-Dienstleister des Landes Dataport erteilt. In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit konnte die Aufbereitung der Daten jedoch noch nicht abgeschlossen werden.

Unabhängig davon lässt sich die Frage, wie oft die vorgenannten Nachzahlungszinsen auf Anweisung der Oberfinanzdirektion erlassen wurden, mit einem vertretbaren Zeitaufwand nicht beantworten. Zum einen wurde die Mitwirkung der Oberfinanzdirektion bei Einzelfällen des Erlasses von Nachzahlungszinsen nicht gesondert aufgezeichnet.

Dem liegt zugrunde, dass die gesonderte Aufzeichnung der Mitwirkung bei den Fällen, in denen Nachzahlungszinsen von den Finanzämtern erlassen wurden, für die Erledigung der Aufgaben der Oberfinanzdirektion nicht erforderlich ist. Der Verzicht auf die Aufzeichnung entspricht auch den Vorgaben des Datenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, wonach die Verfahren zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezo-

gener Daten an dem Ziel der Datensparsamkeit und Datenvermeidung auszurichten sind.

Zum anderen lässt sich die Beteiligung der Oberfinanzdirektion auch nicht durch eine automationsunterstützte Abfrage aus den elektronischen Daten zu einem Steuerfall abrufen. Eine Benennung der entsprechenden Fälle wäre nur mithilfe einer aufwendigen personellen Sichtung der infrage kommenden Akten der Oberfinanzdirektion und damit nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand möglich.

Es müssten in einem ersten Schritt 4 616 einzelne Listen, also Dateien, eingesehen werden, um aus einem Gesamtkundenbestand von rund 300 laufenden Metern Akten die Akten extrahieren zu können, die einen steuerlichen Einzelfall betreffen. Anschließend wären die so ermittelten Akten - geschätzt werden rund 15 laufende Meter Akten - durch personelle Einsicht daraufhin zu überprüfen, ob sie einen Sachverhalt enthalten, auf den sich die Anfrage bezieht.

Zu Frage 2. Eine Aussage zur Höhe der im gewerblichen oder selbständigen Bereich erlassenen Nachzahlungszinsen ist nicht möglich. Die Nachzahlungszinsen zur Einkommensteuer werden nach der Steuernachforderung bemessen. Die Einkommensteuer wird in einem Betrag für alle vom Steuerpflichtigen erzielten Einkunftsarten festgesetzt. Dieser Betrag ist dann die Berechnungsgrundlage für die Nachzahlungszinsen. Eine gesonderte Festsetzung für Nachzahlungszinsen auf gewerbliche oder freiberufliche Einkünfte erfolgt somit nicht.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Nachfragen sehe ich nicht.

Ich rufe die **Frage 5** auf. Sie betrifft die **Immobilienverwendung (ehemaliger) Polizeistationen** und wird von der Kollegin Dr. Paschke gestellt.

Ich darf die zweite Gruppe von Schülerinnen und Schülern der Freien Schule Naumburg begrüßen. Willkommen im Landtag!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Unter der Überschrift „Hickhack bremst die Polizeireform“ haben die „Altmark-Zeitung“ am 19. März 2015 und wenige Tage später die „Sonntagsnachrichten“ vom 22. März 2015 unter der Überschrift „Was wird aus den Polizeistationen“ dargestellt, dass das Innenministerium nicht aus den Mietverträgen mit der Liegenschaftsverwaltung (BLSA) des Finanzministeriums herauskomme. Deshalb brenne in „totgesagten Polizeistationen“ immer noch das Licht.

Bürger, die zur Polizei wollen, würden nicht selten im Rathaus vorsprechen, weil sie die öffentlichkeitswirksame Übergabe der neuen Räumlichkeiten in der Presse verfolgt hätten. Sie müssten jedoch nach wie vor wieder an die Polizeistationen verwiesen werden.

In den Tangerstädten Tangermünde und Tangerhütte gebe es zum Beispiel schon Kaufinteressenten für die landeseigenen Immobilien, jedoch sperre sich die Liegenschaftsverwaltung des Finanzministeriums auch in solchen Fällen dagegen, das Innenministerium (die Polizei) vorzeitig aus den Mietverträgen zu entlassen. Während dies Informationen aus den Behörden „hinter vorgehaltener Hand“ wären, gebe das Finanzministerium trotz mehrmaliger Anfragen keine Auskunft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich das von der Presse dargestellte Problem aus der Sicht der Landesregierung dar?
2. Wie viele Polizeistationen sind aus ähnlichen Gründen landesweit zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch Sitz der polizeilichen Ansprechpartner für die Bevölkerung?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Für die Landesregierung beantwortet Herr Minister Stahlknecht die Frage.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ausgesprochen gerne. Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Dr. Paschke, ich möchte zunächst anmerken, dass gemäß dem Kabinettsbeschluss vom 6. Mai 2014 die Regionalbereichsbeamten als polizeiliche Ansprechpartner in den Einheits- und Verbandsgemeinden sowie in den kreisfreien Städten einzusetzen sind. Das ist vollumfänglich erfolgt und stellt sich als ein absolutes Erfolgsmodell dar.

Die Betreuungsbereiche der Regionalbereichsbeamten orientieren sich an den Gemeindestrukturen. Um die Präsenz in der Fläche zu ermöglichen, sollten die Regionalbereichsbeamten grundsätzlich Diensträumlichkeiten in ihren Zuständigkeitsbereichen nutzen und bedarfsorientierte Bürozeiten anbieten. Auch das ist erfolgt.

Die Unterbringung der Regionalbereichsbeamten konnte dabei in polizeilichen Liegenschaften, gegebenenfalls auch gemeinsam mit anderen polizeilichen Organisationseinheiten, oder im Wege der Kooperation mit den Gemeinden in Büroräumen der Kommunen erfolgen.

Insgesamt sah die Organisationsfortentwicklung, also unsere Strukturreform, vor, 305 Regionalbereichsbeamte an 122 Standorten unterzubrin-

gen. Dabei wurden vorwiegend landeseigene Standorte weitergenutzt, externe Standorte gekündigt und teilweise Mietverträge mit den Oberbürgermeistern der Einheits- oder Verbandsgemeinden neu abgeschlossen.

Das erforderliche Zustimmungsverfahren zwischen den Häusern, also Finanzministerium und Innenministerium, erfolgt grundsätzlich sehr zügig. Lediglich zu den Standorten Barby, Tangerhütte, Tangermünde und Wolmirstedt wurde zunächst aus nachvollziehbaren Gründen keine Zustimmung erteilt. Zwischenzeitlich ist aber eine Lösung erzielt worden.

Für den Standort Barby wurde ein landeseigener Alternativstandort, das Grundbucharchiv, angeboten. Dieser Standort wurde durch die Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord geprüft und als geeignet eingestuft. Der Einzug ist bereits erfolgt.

Für die Standorte Tangermünde, Tangerhütte und Wolmirstedt wurde auf die dort befindlichen landeseigenen Polizeiliegenschaften verwiesen. Am Standort Wolmirstedt verbleiben die Regionalbereichsbeamten nunmehr in der landeseigenen Außenstelle Wolmirstedt, die sich im Übrigen in der Nähe der Fußgängerzone und des Rathauses befindet und insofern eine gute Wahl ist. Die Abgabe der landeseigenen Liegenschaft war auch nicht geplant.

Für die Standorte Tangermünde und Tangerhütte wurde am 20. März 2015 die Zustimmung zum Abschluss der Mietverträge mit den Bürgermeistern durch das Ministerium der Finanzen erteilt. Die Kündigung der Verträge zu den Liegenschaften ist bereits im letzten Jahr erfolgt. Die Verwertung der Liegenschaften kann nunmehr durch das Ministerium der Finanzen erfolgen. Die Regionalbereichsbeamten sind nun dort untergebracht, wo sie hingehören, nämlich in den Rathäusern.

Es gibt lediglich noch eine landeseigene Liegenschaft, nämlich in Möckern, mit einer ähnlich gelagerten Situation. Mit Schreiben vom 9. März 2015 wurde dem Ministerium der Finanzen die Kündigung übermittelt. In diesem Fall hat der Bürgermeister sein Kaufinteresse an der Liegenschaft signalisiert. Die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten werden derzeit in enger Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen geprüft.

Bis auf eine Liegenschaft, bei der noch vertraglich verhandelt wird, sind also alle dort untergebracht, wo sie hinwollten und hinsollten. Insofern bremsen niemand diese Polizeistrukturenreform und ein Hickhack hat es auch nicht gegeben.

(Zustimmung von Herrn Harms, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Es gibt eine Nachfrage der Kollegin Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Ich habe noch eine konkrete Nachfrage zu Tangermünde und Tangerhütte. Dort gibt es Kaufinteressenten, die allerdings nur im Jahr 2015 definitiv wissen, dass sie darauf zugreifen können. Ich habe sie jetzt so verstanden, dass dem nichts im Wege steht, weil man am 20. März alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet hat. Kann ich das so verstehen? - Das wäre meine erste Frage.

Meine zweite Frage. Wir diskutieren seit vielen Jahren im Innenausschuss über die Problematik der Mietverträge und der Kündigung derselben. Staatssekretär Herr Gundlach hat am 2. Oktober 2014 im Innenausschuss gesagt, dass hierbei eine sehr kooperative Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium erfolge. Würden Sie bestätigen, dass bei den Abstimmungsprozessen, die im Zusammenhang mit Immobilien stattfinden, eine kooperative Zusammenarbeit erfolgt?

Wenn das so ist, dann stellt sich die Frage: Warum betont man dann nicht vor der Presse, dass es eine sehr gute Zusammenarbeit gibt und dass die Fragen in Kürze geklärt sein werden? Warum gibt man der Zeitung, wenn das so kooperativ läuft, keine Auskunft?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Die letzte Frage beantworte ich wie folgt: Wir alle arbeiten im Kabinett - das gilt für alle Kolleginnen und Kollegen - sehr kooperativ, fast schon freundschaftlich zusammen. Dies gilt selbstverständlich auch für das Finanzministerium. Damit wäre diese Frage beantwortet.

Mit Blick auf Ihre erste Frage gilt erst einmal der Grundsatz: Kauf bricht nicht Miete. Insofern hätte man theoretisch auch vermietet verkaufen können. Wir sind jetzt aus dem Gebäude ausgezogen und die Verwertung erfolgt durch das Finanzministerium. Ich habe keine Prokura, Ihnen zu sagen: Wir verkaufen jetzt. Das müssten Sie bitte - ich bitte um Nachsicht - beim zuständigen Finanzminister erfragen.

Ich komme zu der Frage bezüglich der Presse. Auf der Tribüne sitzt ein Vertreter der „Altmark-Zeitung“. Ich schätze die Pressefreiheit und ich weiß um die Berichterstattung der „Altmark-Zeitung“ zu der Polizeistrukturreform. Damals war ich wochenlang Mode. Aber mittlerweile sagen mir Journalisten der „Altmark-Zeitung“, dass die Reform richtig gut sei und dass die Regionalbereichsbeamten ebenfalls gut seien. Die „Altmark-Zeitung“ ist manchmal ein bisschen kritisch. Das gehört zum Leben. Und insofern schreibt die „Altmark-Zeitung“ gelegentlich im Rahmen ihrer Pressefreiheit, was sie für richtig hält, und wir tun auf unserer Seite das, was wir für richtig halten.

(Zuruf von Frau Dr. Paschke, DIE LINKE)

- Ich kann der Zeitung nicht vorschreiben, was sie schreiben soll, Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Aber wenn keiner antwortet, dann - -

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ich glaube, meine Pressesprecherin wird schon irgendwie geantwortet haben, aber sie ist jetzt nicht hier.

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine weitere Nachfrage von Frau Kollegin Tiedge.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Minister, wir haben bereits des Öfteren im Innenausschuss darüber reden müssen. Zumindest im Jahr 2014 sah es noch so aus, dass das Finanzministerium sehr restriktiv darauf bestanden hat, die Mietverträge nicht zu kündigen, weil man ansonsten Schwierigkeiten im Einzelplan 20 bekommen würde, weil die Mieteinnahmen fehlen. Das fanden wir damals und finden es auch heute sehr absurd; denn der Finanzminister wollte, dass die Anzahl der Polizisten reduziert wird. Und damit werden weniger Räume benötigt.

Im April 2014 wurde, wie bereits erwähnt, gesagt, dass es eine gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen MF und MI zur Entwicklung eines Liegenschaftskonzeptes für die Landespolizei geben sollte. Meine Frage ist: Gab es diese Arbeitsgruppe? Ist das neue kooperative Zusammenwirken zwischen MI und MF Ergebnis dieser Arbeitsgruppe?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Das ist nicht neu, Frau Tiedge. Die Zusammenarbeit ist grundsätzlich kooperativ. Wir haben bei uns durch den zuständigen Referatsleiter ein Liegenschaftskonzept erarbeiten lassen, weil wir auch perspektivisch denken müssen. Das ist, meine ich jedenfalls, auf der Ebene der Referatsleiter in einem Dialog mit dem Ministerium der Finanzen besprochen worden. Wie häufig sie getagt haben und ob auch Sachbearbeiter, also Mitarbeiter unterhalb der Referatsleiterebene, dabei waren, kann ich Ihnen im Augenblick nicht sagen. Ich würde die Antwort nachliefern.

Präsident Herr Gürth:

Kollegin Tiedge hat eine weitere Nachfrage.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Gibt es das Konzept? - Wenn ja, würden wir es gern im Innenausschuss zur Kenntnis bekommen.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ich biete Ihnen an, dass wir über die Liegenschaftsentwicklung im Innenausschuss zu gegebener Zeit berichten werden. Wir wollen das nicht hinausschieben. Wir werden in einer der nächsten Sitzungen dazu berichten. Das ist kein Problem.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Weitere Nachfragen sehe ich nicht.

Ich rufe die **Frage 6** auf. Sie betrifft die **Verzögerung der Inbetriebnahme des neuen Landesnetzes ITN-XT**. Die Frage wird von der Abgeordneten Evelyn Edler gestellt.

Frau Edler (DIE LINKE):

Laut Bericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Herrn Dr. Harald von Bose in der 29. Sitzung der Enquete-Kommission „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen - bürgernah und zukunftsfähig gestalten“ verzögert sich die vollständige Inbetriebnahme des neuen Landesnetzes ITN-XT nach dem aktualisierten Umsetzungsplan der Strategie Sachsen-Anhalt 2020 von 2015 auf Ende 2017.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe liegen für die Verzögerung der vollständigen Inbetriebnahme des neuen Landesdatennetzes ITN-XT vor?
2. Inwiefern werden die datenschutzrechtlichen Belange bei der Umsetzung berücksichtigt?

Präsident Herr Gürth:

Die Frage wird für die Landesregierung in Vertretung des Ministers für Finanzen von Ministerin Frau Professor Dr. Kolb beantwortet.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Edler in Stellvertretung für den Finanzminister wie folgt.

Zu Frage 1. Hinsichtlich der vollständigen Inbetriebnahme des Sprach- und Datennetzes ITN-XT liegen keine neuen Gründe für eine Verzögerung vor. Wie bereits berichtet wurde, konnte mit der Ausschreibung nicht, wie in der fünften Legislaturperiode geplant, im Jahr 2009, sondern erst im zweiten Quartal 2013 begonnen werden. Da das Land Sachsen-Anhalt mit der Einführung des ITN-XT auf eine vollständig neue Technologie umstellt, sind ausführliche Dialoge mit den Bietern erforderlich.

Das Vergabeverfahren, welches WAN, LAN, Telefonie und SIP-Trunk umfasst, kann daher erst Ende 2015 abgeschlossen werden. Aus diesem Grunde wurde die Inbetriebnahme des ITN-XT im Umsetzungsplan der Strategie Sachsen-Anhalt 2020 auf voraussichtlich Ende 2017 korrigiert.

Zu Frage 2. Die datenschutzrechtlichen Belange wurden bereits bei der Ausschreibung berücksichtigt und werden nach wie vor bei der Konzeptionierung des neuen Daten- und Sprachnetzes vollumfänglich beachtet. Hierzu befindet sich das Projekt im regelmäßigen Austausch mit den Mitarbeitern des Landesdatenschutzbeauftragten.

Präsident Herr Gürth:

Nachfragen sehe ich nicht.

Ich rufe die **Frage 7** auf. Es geht um **Rückforderungen des Bundes aus dem Bildungs- und Teilhabepaket**. Das Wort hat die Abgeordnete Frau Monika Hohmann.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Im Jahr 2014 forderte das BMAS die Länder auf, eine Spitzabrechnung für die pauschalen Zuweisungen zum Bildungs- und Teilhabepaket aus dem Jahr 2012 vorzunehmen. Diese Spitzabrechnung hat für das Land Sachsen-Anhalt eine Rückforderung von 16,88 Millionen € an den Bund ergeben.

Nun hat der erste Senat des Bundessozialgerichts am 10. März 2015 entschieden, dass die Rückforderungen des Bundes nicht zulässig waren. Die Länder Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Niedersachsen erhalten ihre Zahlungen zurück.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkung hat das Urteil auf das Land Sachsen-Anhalt?
2. Welche Folgen sind für die Landkreise und kreisfreien Städte zu erwarten?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Für die Landesregierung wird die Anfrage durch Ministerin Frau Professor Dr. Kolb beantwortet.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Hohmann beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Ich darf im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales zunächst Folgendes voranstellen: Der Bund hat ursprünglich die Auffassung vertreten, dass die von ihm im Jahr 2012 zugewiesenen und nicht für die Erbringung der Bildungs- und Teil-

habeleistungen benötigten Mittel von den Ländern zurückgezahlt werden müssten. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat den betreffenden Revisionsbetrag deshalb einseitig mit der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung ab April 2014 aufgerechnet und die Rückforderung damit faktisch vollzogen.

Für Sachsen-Anhalt ergibt dies einen Betrag von rund 16,76 Millionen €. Dagegen haben Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg geklagt. Für die anderen Länder mit Ausnahme von Hamburg und Bremen, die nicht betroffen waren, befand sich nach Abstimmung der Länder untereinander sowie mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Musterprozessvereinbarung in Vorbereitung, wonach die Auswirkungen eines Urteils für den Bund und diese Länder bindend sein sollten.

Die Rechtsansicht des Bundes hat das Bundessozialgericht durch Urteil vom 10. März 2015 verworfen und hat somit die Auffassung der Ländermehrheit, wozu auch Sachsen-Anhalt gehört, bestätigt. Die Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket wurden für das Jahr 2012 per gesetzlicher Regelung pauschal abgegolten, sodass für eine Spitzabrechnung kein Raum blieb. Erst ab dem Jahr 2013 ist der Anpassungsmechanismus mittels Spitzabrechnung gesetzlich vorgesehen.

Zu Frage 1. Inzwischen liegt der Landesregierung ein Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 17. März 2015 vor. Danach bekräftigt dieses eine mehrfach beteuerte Zusage und spricht seine Absicht aus, den Inhalt des Urteils auch für die Länder, die nicht geklagt haben, nachzuvollziehen. Dies bedeutet für Sachsen-Anhalt, dass die Mittel in Höhe von rund 16,76 Millionen € vom Bund an das Land zurückgezahlt werden. Die Details werden laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales derzeit geklärt. Die Zahlungsabwicklung soll danach zügig erfolgen.

Zu Frage 2. Das Land wird, wie im Grundsicherungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt festgelegt, diese Mittel an die Kommunen weiterleiten, sobald der Bund die Mittel bereitgestellt hat. Jeder kommunale Träger erhält den Betrag zurück, der im Jahr 2014 zur Abrechnung gestellt wurde.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Nachfragen sehe ich nicht.

Die letzte Frage in der Fragestunde, die **Frage 8**, stellt Herr Abgeordneter Thomas Leimbach. Sie betrifft die **Wasserqualität in Sachsen-Anhalt**.

Herr Leimbach (CDU):

Seit 1993 wird jährlich am 22. März der Weltwassertag begangen. Die Wasserqualität (Trink- und Grundwasser) hat sich im Vergleich zu den

90er-Jahren stark verbessert. Mit der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurde die Überwachung des Gewässerzustandes im Sinne der Überwachung der chemischen, biologischen und ökologischen Qualität des Wassers verstärkt. Sachsen-Anhalt verfügt über ein umfangreiches Landesmessnetz zur Grundwasserbeschaffenheit, durch das unter anderem die Werte für Nitrat überwacht werden. Eine erhöhte Nitratbelastung im Oberflächenwasser hat Auswirkungen auf Flora und Fauna der Gewässer.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Aktivitäten hat die Landesregierung unternommen bzw. plant sie, um die Wasserqualität entsprechend den EU-Vorgaben zu verbessern?
2. Welche Haltung nimmt die Landesregierung diesbezüglich zum aktuellen Entwurf der Düngeverordnung der Bundesregierung ein?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Für die Landesregierung beantwortet Herr Minister Dr. Hermann Onko Aeikens die Anfrage.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte namens der Landesregierung die Fragen des Herrn Abgeordneten Leimbach wie folgt.

Sachsen-Anhalt ist weder bezüglich der Grenzwertüberschreitungen bei Nitrat noch bezüglich der Trinkwasserqualität im Vergleich der Bundesländer auffällig. Wir tun sehr viel, um die Qualität unserer Gewässer weiter zu verbessern.

Zunächst möchte ich auf das ambitionierte Maßnahmenprogramm aus dem ersten Bewirtschaftungszeitraum der Wasserrahmenrichtlinie aufmerksam machen. Zu den realisierten Maßnahmen gehören insbesondere Maßnahmen zur Reduzierung diffuser Belastungen. Eine wichtige Rolle spielen speziell entwickelte Agrarumweltmaßnahmen.

Maßnahmen zur Besserung der Wasserqualität umfassen aber auch die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Gewässer. Seit 2009 sind mehr als 122 Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer angelaufen bzw. fertiggestellt worden. An rund 700 km Gewässerstrecke in Sachsen-Anhalt werden zudem Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur durchgeführt.

Eine besondere Herausforderung für die Verbesserung der Gewässer in Sachsen-Anhalt sind Altlasten. Sachsen-Anhalt hat in diesem Bereich seit

1993 bereits Mittel in Höhe von mehr als 1 Milliarde € aufgewendet; allein im sogenannten Chemiedreieck Leuna-Buna-Bitterfeld waren es etwa 430 Millionen €.

Für die Errichtung und Sanierung von Abwasseranlagen, die auch der Verbesserung der Gewässerqualität dienen, haben allein die Gemeinden und Zweckverbände in Sachsen-Anhalt seit 1990 rund 4,5 Milliarden € investiert. Diese Vorhaben konnten mit staatlichen Zuwendungen in Höhe von mehr als 1,2 Milliarden € gefördert werden.

Vor 1990 waren Elbe und Saale stark belastete Ströme, die vielen Fischarten keine ausreichenden Lebensbedingungen boten. Heute werden wieder Lachse gesichtet. Flunder, Groppe, Meerforelle, Nase, Schlammpeitzger und Stint sind zurückgekehrt. Die Wassergüte hat sich deutlich verbessert. Der Sauerstoffgehalt hat sich sprunghaft erhöht. Es sind aber weiterhin Anstrengungen erforderlich. Diese ergeben sich zum Beispiel aus der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. In diesen Bereich werden in den nächsten Jahren weitere Mittel in Höhe von 40 Millionen € investiert.

Meine Damen und Herren! Das sind nur einige Beispiele, die zeigen, dass Sachsen-Anhalt mit Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität sehr breit aufgestellt ist. Von einer Fehlanzeige bezüglich der Aktivitäten der Landesregierung, wie in einer Pressemitteilung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN behauptet, kann keine Rede sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Trotzdem liegen die Werte der Nährstoffbelastung noch über den Zielvorgaben. Zwar sind die landwirtschaftlichen Stoffeinträge seit den 90er-Jahren kontinuierlich gesenkt worden, aufgrund des zeitlich verzögerten Eintrags in das Grundwasser spiegelt die Qualität des Grundwassers heute aber die Praxis von bis zu 30 Jahren zuvor wider.

Das Maßnahmenprogramm des ersten Bewirtschaftungsplanes ist auch wegen dieses Belastungsschwerpunktes bis 2021 fortgeschrieben worden. Es ist geplant, das derzeit in der Anhörung befindliche Programm bis zum Jahr 2021 zu realisieren. Es umfasst weitere 1 000 Maßnahmen.

Für ein effizientes Nährstoffmanagement setzt Sachsen-Anhalt neben gezielten Agrarumweltmaßnahmen aber auch auf die Entwicklung neuer gewässerschonender Verfahren. Wir sind also unfähig aktiv, um die Qualität unserer Gewässer weiter zu verbessern.

Aber nicht nur die Länder sind in der Pflicht, auch der Bundesgesetzgeber ist bei der Anpassung der Düngeverordnung gefragt. Damit möchte ich in Beantwortung der zweiten Frage des Abgeordneten Leimbach ein deutliches positives Votum der Landesregierung für den Entwurf der Düngeverordnung der Bundesregierung festhalten. Insge-

samt erhoffe ich mir von der Novellierung der Düngeverordnung und insbesondere von der dort vorgesehenen streng schlagbezogenen Bedarfsermittlung eine weitere deutliche Verbesserung der Effizienz des Düngemiteleinsatzes. Aber auch die weiteren Eckpunkte der Düngeverordnung finden die breite Zustimmung der Landesregierung.

Lediglich bei den Übergangsfristen hält Sachsen-Anhalt Anpassungen für erforderlich. Zudem setzt sich die Landesregierung für eine Öffnungsklausel für Forschungsprojekte ein, um den in Sachsen-Anhalt eingeschlagenen Erfolgsweg weiter beschreiten zu können. Unabhängig von diesen kleineren Anregungen wird der Entwurf der Düngeverordnung als ein wesentlicher Beitrag für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Nitratrichtlinie von mir begrüßt. Die Behauptung des umweltpolitischen Sprechers der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ich wolle weniger strenge Regelungen für Sachsen-Anhalt erwirken, ist insofern unzutreffend. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herrn Gürth:

Danke, Herr Minister. - Es gibt Nachfragen von der Abgeordneten Frau Frederking und von dem Abgeordneten Herrn Leimbach.

Frau Frederking (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben uns im Dezember 2014 im Ausschuss erläutert, dass Sie bezüglich der Düngeverordnung auf länderspezifische Regelungen drängen wollen. Ich habe Sie damals gefragt, wie diese aussehen. Dazu gab es von Ihrer Seite damals noch keine konkreten Vorstellungen. Jetzt sind drei Monate ins Land gegangen. Welche länderspezifischen Regelungen wollen Sie denn auf den Weg bringen?

Ich hatte damals schon eine Vermutung, wie diese aussehen könnten, dass man tatsächlich mehr ausbringen kann und dass der Reststickstoffbedarf höher sein darf, um das dann mit Wasser zu verschneiden. Sie haben sich damals nicht darauf eingelassen. - Lange Rede, kurzer Sinn: Das wäre doch eine Aufweichung. Sie meinten vorhin jedoch, diesen Vorwurf würden Sie sich nicht gefallen lassen.

Dann hätte ich gern auch etwas gewusst zu den 20 % der Grundwassermessstellen, die über dem Nitratwert liegen. In Ihren Ausführungen war zu hören, das sei auf Vorgänge zurückzuführen, die sich auf einen Zeitraum von mehr als 30 Jahren erstrecken. Das seien Auswirkungen von Düngungen, die vor bis zu 30 Jahren stattgefunden hätten. Können Sie etwas zu den Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Nitratwerte im Grundwasser sagen?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Abgeordnete Frederking, ich mache Politik nicht auf der Basis von Vermutungen, sondern auf der Basis von Fakten. Wir haben noch keine verabschiedete Düngeverordnung. Wir haben nach wie vor Entwürfe. Diese Entwürfe finde ich - im Gegensatz zu der von Ihrem Fraktionskollegen aufgestellten Behauptung - im Grundsatz gut. Wir werden uns dann darüber unterhalten, ob und, wenn ja, welche länderspezifischen Maßnahmen zu ergreifen sind, wenn eine Düngeverordnung verabschiedet wird. Erst dann lässt sich dieses zielführend beurteilen.

Das Zweite. Sicherlich hat die landwirtschaftliche Düngung Einfluss auf den Zustand der Gewässer. Diese Auswirkungen sind sehr langfristig. Deshalb ist es auch wichtig, hier einzugreifen und auch mithilfe einer Düngeverordnung dafür Sorge zu tragen, dass weitere Belastungen nicht eintreten bzw. reduziert werden.

Daher ist die fachliche Behauptung absolut zutreffend, dass es sich bei dem, was wir heute vorfinden, zu einem großen Teil um Versäumnisse in der Vergangenheit handelt, um mangelnde Sorgfalt im Umgang mit Düngemitteln. Aber wir haben es auch mit anderen Einträgen zu tun. Ich bin froh, dass wir durch die Maßnahmen, die wir ergriffen haben, zu einer Verbesserung der Situation hinsichtlich des Nitratreintrages gekommen ist. Das wird allerdings auch erst langfristig wirken.

Präsident Herr Gürth:

Kollege Leimbach, bitte.

Herr Leimbach (CDU):

Herr Minister, Sie haben die positiven Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität dargestellt. Sie sind auf die Haltung der Landesregierung zum Entwurf der Düngeverordnung der Bundesregierung eingegangen. Stimmen Sie mit mir darin überein, dass die Behauptung, die zeitlichen Anpassungsbedürfnisse würden die Trinkwasserqualität in Sachsen-Anhalt weiter verschlechtern, an den Haaren herbeigezogen ist?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Es ist an den Haaren herbeigezogen, davon zu sprechen, dass sich die Trinkwasserqualität in Sachsen-Anhalt weiter verschlechtert. Die Trinkwasserqualität verbessert sich. Politik wird nicht besser, indem man die Bevölkerung mit falschen Behauptungen verunsichert. Das ist den GRÜNEN in diesem Fall wieder passiert.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt noch eine weitere Nachfrage. - Frau Abgeordnete Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Die länderspezifischen Regelungen müssen doch aber Teil der Düngeverordnung sein oder eine Ermächtigung dazu. Es wird doch im Ablauf nicht so sein, dass es erst die Düngeverordnung gibt und dann die länderspezifischen Regelungen. Es wird doch vorher geklärt, ob länderspezifische Regelungen überhaupt zulässig sind oder nicht. Das ist doch auch Teil dieser Diskussion. Ich hätte schon gern gewusst, was Sachsen-Anhalt vorschwebt; denn Sie haben die länderspezifischen Regelungen ins Spiel gebracht.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Frederking, ich mache jetzt erst einmal eine grundsätzliche Bemerkung. Durch Ihre Nachfragen wird die verunglückte Pressemitteilung Ihres Kollegen Wehrich auch nicht besser.

(Heiterkeit bei der CDU)

Aber ich möchte jetzt auch auf Ihre Fragen eingehen. Erstens ist es problemadäquat, aufgrund der sehr unterschiedlichen Situationen in Deutschland, schon aufgrund der unterschiedlichen natürlichen Bedingungen, aufgrund der unterschiedlichen Belastungsbedingungen, der unterschiedlichen Relationen Vieh zu Fläche, länderspezifische Regelungen vorzusehen. - So weit zum Grundsatz.

Zweitens kann man darüber, ob man von länderspezifischen Regelungen Gebrauch machen möchte, erst zielführend und sinnvoll entscheiden, wenn die Grundverordnung steht und verabschiedet wird. Wenn ich weiß, was darin steht, dann kann ich darüber reden, ob ein Bedürfnis besteht, in einem Bundesland wie Sachsen-Anhalt eine länderspezifische Zusatzregelung zu erlassen oder nicht. Dann müssen wir halt noch ein bisschen warten.

Ich glaube, grundsätzlich ist die Position richtig, dass man hierbei den Ländern einen spezifischen Spielraum gibt, um auf Besonderheiten in den jeweiligen Regionen zu reagieren. Haben wir darin Konsens?

Frau Frederking (GRÜNE):

Das ist zumindest interessant.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Schön.

Frau Frederking (GRÜNE):

Nicht interessant, aufschlussreich.

Präsident Herr Gürth:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Dann schließen wir diesen Tagesordnungspunkt und die Fragestunde ab. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen
- **Drs. 6/3867**

Der Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Mewes. Bitte sehr.

Herr Mewes, Berichterstatter des Ausschusses für Petitionen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Petito - nein, Petito ist kein Tochterunternehmen von Zalando - ist lateinisch und heißt übersetzt Angriff. Das Wort Petition stammt von dem lateinischen Wort Petito ab. In unserem heutigen Sprachgebrauch würden wir es allerdings übersetzen mit: Bitte, Ersuchen.

Mit Bitten, Ersuchen und Beschwerden kann sich laut unserer Landesverfassung jeder Bürger an den Landtag wenden. Die Menschen machen davon sehr rege Gebrauch. Meine Damen und Herren! Und das ist gut so.

Liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich betone es immer wieder gern: Der Petitionsausschuss ist das Eingangstor zum Parlament von Sachsen-Anhalt. Er ist die Brücke zwischen uns Parlamentariern und den Bürgern. In keinem anderen Parlamentsausschuss werden die Beschwerden unserer Bürgerinnen und Bürger so gebündelt vorgetragen. Nicht selten befassen wir uns früher als die Fachausschüsse mit Problemen, die die Menschen bewegen.

Mit unseren Antworten an die Bürgerinnen und Bürger zeigen wir in praktischen Einzelfällen, wie wir mit den Sorgen und Nöten der Menschen umgehen.

Ich möchte unsere Arbeit in drei Leitlinien zusammenfassen: Erstens. Wir geben Hilfe im Einzelfall, wenn Bürgerinnen und Bürgern Unrecht geschehen ist. Zweitens. Wir haben eine Befriedungsfunktion; das heißt, wir versöhnen den Bürger mit den staatlichen Entscheidungen. Drittens. Wir können die Mitwirkung an der Gesetzgebung unterstützen.

Damit ist der Petitionsausschuss eine Fundgrube für parlamentarische Initiativen. Auch das ist ein

Satz, den man sich merken kann. Ich möchte in diesem Kontext nur ein Beispiel nennen. Durch die Petition zur Schließung von kleinen Grundschulen mit mehreren Tausend Unterschriften wurde dies zum Thema im Parlament.

Meine Damen und Herren! Nicht selten kommt es aber vor, dass sich die Menschen erst an uns wenden, wenn das Dach brennt. Dann leisten wir Mitglieder des Petitionsausschusses große Überzeugungsarbeit, oftmals im persönlichen Gespräch vor Ort, sozusagen Auge in Auge. Zwei aktuelle Beispiele dafür: einmal die Wipperliese und einmal die Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahnlinie in Magdeburg. Es leben dann oft zwei Seelen in unserer Brust. Auf der einen Seite verstehen wir das subjektiv geprägte Anliegen der Bürger, auf der anderen Seite gibt es Gesetze, an die sich jeder zu halten hat.

Wir merken dann immer wieder, wie schwer Demokratie sein kann. Dennoch müssen wir als Parlament dankbar sein, wenn sich die Petenten an uns wenden und nicht den Magida-Organisatoren nachlaufen. Die Petition ist der Beweis dafür, dass sich die Menschen am politischen Geschehen beteiligen wollen. Dieses Vertrauen gilt es zu rechtfertigen, meine Damen und Herren, jeden Tag, jeden Monat, jedes Jahr.

Meine Damen und Herren! Ich behaupte ganz einfach, der Petitionsausschuss ist die Visitenkarte unseres Parlaments. Leider ist diese Tatsache noch nicht bei allen Mitgliedern des Hohen Hauses angekommen.

Meine Damen und Herren! Ich muss Sie jetzt mit der Statistik quälen. In der Drs. 6/3867 liegt Ihnen zunächst die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen zu den im Zeitraum vom 1. Juni 2014 bis zum 30. November 2014 erledigten Petitionen vor. In diesen sechs Monaten gingen 174 Petitionen ein; 168 wurden abschließend behandelt.

Über die Vielfältigkeit der Themen, mit denen sich der Ausschuss in dem halben Jahr beschäftigt hat, können Sie sich in den Anlagen 1 bis 13 informieren. In der Anlage 16 zu der Drucksache ist der schriftliche Tätigkeitsbericht des Ausschusses für Petitionen für den Zeitraum vom 1. Dezember 2013 bis zum 30. November 2014 beigelegt.

6 % der Bürger nutzten die Möglichkeit, ihre Petition oder Eingabe online über die Internetseite des Landtages einzureichen. Eine Zunahme bei der Nutzung dieses Instruments zur Petitionseinreichung ist nicht feststellbar.

75 Anliegen wurden als Eingaben bearbeitet. Sie konnten nicht als Petition behandelt werden, weil sie die Kriterien einer Petition nach den Grundsätzen des Ausschusses nicht erfüllten. So begeherten beispielsweise Bürger die Aufhebung ei-

nes Gerichtsurteils oder die Unterstützung in zivilrechtlichen Angelegenheiten oder äußerten nur allgemein ihre Meinung zu bestimmten Themen. Auch wenn diese Schreiben nicht als Petition behandelt werden konnten, meine Damen und Herren, wurden sie doch mit einem Rat oder einem Hinweis beantwortet.

16 Petitionen wurden an den Bundestag oder an Volksvertreter anderer Bundesländer weitergeleitet.

Von 417 eingegangenen Bürgerbegehren konnten 326 Vorgänge als Petition registriert und bearbeitet werden.

Mit ca. 22 % war im Sachgebiet Inneres die größte Zahl von eingegangenen Petitionen zu verzeichnen, gefolgt vom Sachgebiet Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr mit ca. 14 % und von den Sachgebieten Gesundheit und Soziales sowie Justiz mit jeweils 11 %. Statistische Einzelheiten können Sie, meine Damen und Herren, dem Anhang A zum Tätigkeitsbericht entnehmen.

In 18 Sitzungen beriet der Petitionsausschuss 421 Petitionen, 356 davon abschließend. Hierbei führte das Sachgebiet Inneres mit 23 % abschließend behandelten Petitionen, gefolgt vom Sachgebiet Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr mit ca. 14 % sowie Gesundheit und Soziales mit ca. 13 %.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, möchte ich mich bei allen Mitgliedern des Ausschusses für die gute, konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Die Ausschussmitglieder arbeiten fernab von jeglichem Fraktionszwang zusammen und orientieren sich ausschließlich an dem sachlichen Inhalt der Petition und somit am Anliegen der Bürger.

Dabei waren wir mehrfach erfolgreich im Sinne der Petenten tätig. So können ca. 10 % der abschließend behandelten Petitionen als positiv angesehen werden. Behördliches Handeln konnte korrigiert oder es konnte ein Kompromiss im Sinne der Petenten gefunden werden. Damit können wir auch in diesem Jahr einschätzen, dass in der überwiegenden Zahl der Fälle das Verwaltungshandeln nicht zu beanstanden war.

Meine Damen und Herren! Viele Bürgerinnen und Bürger nutzten die Möglichkeit der Einreichung von Sammelpetitionen. Hierbei handelt es sich um Unterschriftensammlungen mit demselben Anliegen. Insgesamt gingen im Berichtszeitraum 21 Sammelpetitionen ein. Themen der Sammelpetitionen waren die Änderung des KAG, die Schließung von Fachbereichen an den Universitäten und die Schließung von Grundschulen im ländlichen Raum. Weitere Gegenstände der Sammelpetitionen sind dem Anhang A des Tätigkeitsberichtes zu entnehmen.

Betrachtet man jedoch die Zahl der Menschen, die sich hinter den 21 Sammelpetitionen verbergen,

dann kommt man auf eine Zahl von 42 696 Bürgern, die sich an den Petitionsausschuss des Landtages gewandt haben. Wer von Ihnen, meine Damen und Herren und liebe Kolleginnen und Kollegen, hat im letzten Jahr mit etwa 43 000 Menschen persönlich oder schriftlich Kontakt gehabt?

Meine Damen und Herren! Der Ausschuss führte im Berichtszeitraum sechs Ortstermine durch. Die Organisation eines Ortstermins ist mit erheblichem Aufwand verbunden. Zu den Ortsterminen zieht der Ausschuss sowohl die Petenten als auch die beteiligten Behörden hinzu. Ziel ist es, Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Sie können sich sicherlich vorstellen, dass es in solchen Fällen nicht bei einem Gesprächstermin bleibt.

Einen ähnlichen Zweck verfolgt auch die Anhörung. Ich darf zunächst an die öffentliche Anhörung zur Volksinitiative „Kulturland Sachsen-Anhalt retten“ erinnern. Der Petitionsausschuss beriet gemäß § 39 der Geschäftsordnung des Landtages über die Volksinitiative und hörte die Vertrauenspersonen an. Der sachlich zuständige Ausschuss nahm an der Anhörung teil. Mit dieser Anhörung trugen wir wesentlich zur Meinungsbildung und Entscheidungsfindung des Landtages bei.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss führte im Berichtszeitraum außerdem zwei öffentliche und eine nichtöffentliche Anhörung durch. Bei diesen Anhörungen erhielten die Petenten die Möglichkeit, ihr Anliegen den Abgeordneten gegenüber zu verdeutlichen. Auch hierzu zwei Beispiele. Das erste Beispiel betrifft den Dammbruch am Dessauer Busch. Das war eine sehr, sehr emotionale Anhörung. Beim zweiten Beispiel geht es um die Schließung von kleinen Grundschulen im ländlichen Raum. Sie können sich vorstellen, dass auch diese Anhörung sehr emotional war.

Der Widerspruch gegen die Schließung von Schulen war ein Dauerthema im Ausschuss. Eltern, Bürgerinitiativen und andere Gruppierungen brachten ihre große Sorge vor, dass Kinder nicht mehr in der Nähe ihres Wohnortes beschult werden können. Viele weitere Fragen drängten sich in diesem Zusammenhang auf. Zum Beispiel: Wie lang ist der neue Schulweg unserer Kinder und wie lange sind unsere Kinder zukünftig unterwegs? Gibt es öffentliche Verkehrsmittel, die unsere Kinder nutzen können und wie sicher ist der neue Schulweg für unsere Kinder? Nicht zuletzt: Welche Folgen hat der neue Schulweg für unser Familienleben? Auch der Wegfall des vertrauten Lehrers und das Zerschneiden von Schülerfreundschaften beschäftigten die Eltern.

Aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung, der auch die Schulnetzplanung unterliegt, konnte der Ausschuss in den meisten Fällen für die Eltern und die Bürgerbewegungen nicht weiter tätig werden. Aber wir haben in diesem Zusammenhang auch

immer wieder deutlich gemacht, dass die Schulentwicklungsplanungsverordnung aus dem Jahr 2014 Ausnahmen in dünn besiedelten Gebieten nicht kategorisch ausschließt.

Der Ausschuss für Petitionen beschloss, einzelne Petitionen zur Grundschulschließung an den Ausschuss für Bildung und Kultur weiterzuleiten und diesen um eine Empfehlung zu bitten. Der Petitionsausschuss feiert in diesem Kontext ein einjähriges Jubiläum; denn seit einem Jahr warten wir auf die Stellungnahme des Fachausschusses zu diesem Thema.

Meine Damen und Herren! Weitere Einzelheiten und Informationen zur Tätigkeit des Petitionsausschusses können Sie der Beschlussempfehlung und dem beigefügten Tätigkeitsbericht entnehmen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich an dieser Stelle für die kompetente Unterstützung durch die Bediensteten der Landesregierung und der nachgeordneten Organe bedanken. Ihre Stellungnahmen waren für uns eine große Hilfe, auch wenn sie sich nicht immer wie Liebesromane lesen ließen. Mein ganz besonderer Dank gilt den Mitarbeitern der Geschäftsstelle, insbesondere Frau Rentmeister.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen in der Drs. 6/3867 für den Zeitraum vom 1. Juni 2014 bis zum 30. November 2014 vor. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die in den Anlagen 1 bis 13 aufgeführten Petitionen mit dem Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären.

Zum Schluss, meine Damen und Herren, sage ich Folgendes: Ich hoffe, dass Sie sich den Merksatz notiert haben. Ich wiederhole ihn aber gern: Der Petitionsausschuss ist das Eingangstor bzw. die Visitenkarte des Parlaments. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN, bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung, Kollege Mewes. - Bevor wir in die Fünfminutendebatte eintreten, können wir Schülerinnen und Schüler der Europaschule „August Bebel“ in Blankenburg begrüßen. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Jantos.

Herr Jantos (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist eigentlich nicht üblich, dass zu dem Bericht des Vorsitzenden des Petitionsausschusses auch noch die Fraktionen sprechen, aber wir haben uns im Petitionsausschuss einstimmig dafür ausgespro-

chen, weil wir der Meinung sind, dass die Arbeit des Petitionsausschusses in den Reihen der Fraktionen zu wenig wahrgenommen wird und dass die Wirkungen, die man mit einer Petition und einer ordnungsgemäßen Bearbeitung erreichen kann, eigentlich unterschätzt werden.

Die Zahlen hat Herr Mewes bereits genannt: Im Berichtszeitraum gab es 417 Schreiben und 356 Petitionen.

Ich muss vorweg sagen: Im Petitionsausschuss gibt es Verantwortliche für bestimmte Bereiche. So wie wir in den letzten Jahren gearbeitet haben, konnte niemand von außen während der Sitzungen erkennen, welcher Partei wir angehören. Wir arbeiten am Thema für den Bürger überparteilich zusammen und sind nur daran interessiert, dass der Bürger sein Recht bekommt, wenn er Recht hat.

Mein Partner ist zum Beispiel der Kollege Loos. Ich habe einmal versucht, die letzte Zeit zu rekapitulieren. In dieser Wahlperiode hat es wahrscheinlich keine Petition gegeben, zu der wir eine unterschiedliche Meinung hatten. Das zeichnet uns aus. So versuchen wir, die Probleme gemeinsam zu lösen. Damit Sie einen Eindruck von der praktischen Arbeit bekommen, habe ich eine Petition mitgebracht. Ich hoffe, dass die Zeit ausreicht, damit ich den Ablauf einmal kurz vortragen kann.

Es ist eine Petition von Bürgern aus der Kirchstraße in der Lutherstadt Eisleben, die am 23. Oktober 2012 eingereicht wurde. Die Bewohner hatten schon vor der Einreichung der Petition eine Odyssee hinter sich: Sie hatten sich am 16. Mai 2011 an die Lutherstadt Eisleben gewandt. Sie hatten sich am 17. Mai 2011 an das dortige Bauamt gewandt. Sie hatten sich am 22. Juni 2011 mit einem Schreiben an das Ordnungsamt und am 11. Juli 2011 noch einmal an die Bürgermeisterin gewandt.

Was war ihr Begehrt? - Ihr Begehrt war ganz einfach. Die Kirchstraße ist eine schmale Gasse und kann immer nur in eine Richtung mit Fahrzeugen befahren werden. Breite Fahrzeuge passen nicht hindurch. Dort hat ein Bürger ein Haus gekauft, hat eine Mauer auf die Grenze gesetzt, wo vorher ein Zaun stand und hat seinem Grundstück damit ein Stück der Straße einverleibt. Das Problem dabei war auch noch, dass er sein Dach erneuert und die Durchfahrthöhe am Eingang der Straße durch den Dachüberstand auf 3,10 m begrenzt hat.

Was wollen die Bürger? - Die Bürger wollten einfach, dass das Recht wiederhergestellt wird, dass keine Mauer mit einer Höhe von 2,50 m dort ohne Baugenehmigung steht und dass das Ordnungsamt und das Bauamt den Vorgang aufnehmen und bearbeiten. Sie hatten aber den Eindruck, dass diese Ämter dieses Vorgehen des Bürgers tolerieren.

Die Folgen waren, dass die Feuerwehrezufahrt zu den Häusern nicht mehr gewährleistet war. Die Feuerwehr sagte zwar, dass sie lange Schläuche legen könne, aber eine Direktzufahrt war nicht mehr möglich. Die Fäkalienabfuhr war nicht mehr möglich. Die Heizölbeförderung war in der bisherigen Form nicht mehr möglich und große Bau- und Möbellieferfahrzeuge konnten dort auch nicht fahren.

Das Ende vom Lied war, dass die Bürger jeweils nach rechts und links - die Straße ist ungefähr 250 m lang - ihre Müllkübel an das Ende der Straße fahren mussten. Sie forderten, den rechtmäßigen Zustand wiederherzustellen. Die Lutherstadt Eisleben teilte mit, dass sie dieses Anliegen der Abteilung Liegenschaften übergeben hat.

Am 23. August 2011 wurde von dort ein Schreiben an die Bürger mit einer unbefriedigenden Antwort versandt. Am 20. September 2011 reichten die Bürger bei der Oberbürgermeisterin eine Dienstaufsichtsbeschwerde wegen Untätigkeit der Ämter ein. Am 18. Oktober 2011 wurde diese von der Oberbürgermeisterin zurückgewiesen.

Meine Damen und Herren! Dann haben sich die Bürger entschlossen, das dem Petitionsausschuss mitzuteilen. Am 5. November 2011 wandten sie sich noch an den Landkreis Mansfeld-Südharz und dort an den Bereich Bau und Umwelt, um ihr Recht durchzusetzen. Am 5. Januar 2012 erstatteten sie Anzeige gegen die Oberbürgermeisterin wegen der Duldung des Schwarzbaus dieser Mauer. Am 11. Mai 2012 wurde vom Kreisbauamt ein Baustopp ausgesprochen, weil keine Baugenehmigung vorlag.

Ich muss dazu aber sagen: Dazu war schon diese Behandlung im Ausschuss notwendig und das Ministerium hatte im Petitionsausschuss in der ersten Beratung mitgenommen, welche Probleme dort anstehen. Es hatte sich an den Landkreis gewandt, sodass der Landkreis den Mauerbau, der noch nicht vollendet war, mit einem Baustopp belegt hat.

Das hat aber den Verursacher nicht interessiert. Er hat seine Mauer weitergebaut und Stück für Stück sein Grundstück mit dieser Mauer versehen, egal ob es den Nachbarn gepasst hat und ob es Recht oder Unrecht war.

Daraufhin hat der Petitionsausschuss am 24. Januar 2013 einen Vor-Ort-Termin festgelegt. Am 6. März 2013 fand der Vor-Ort-Termin statt. Die Teilnehmer waren auf Forderung der Bearbeiter das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, das Landesverwaltungsamt, der Landkreis Mansfeld-Südharz, das Bauamt der Lutherstadt Eisleben und das Ordnungsamt der Lutherstadt Eisleben.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Jantos, könnten Sie das Verfahren jetzt kürzen? Denn Sie haben Ihre Redezeit weit überschritten. Das Verfahren ist lang, aber wir können es nicht so weit ausdehnen.

Herr Jantos (CDU):

Ich darf aber noch einiges sagen. Es fand ein Vermessungstermin statt. Die Lutherstadt Eisleben teilte den Petenten mit, sie lasse das Grundstück vermessen, obwohl Karten vorhanden waren. Wenn die Petenten Unrecht hätten und es sich nicht um eine Grenzüberschreitung handele, dann müssten die Petenten diese Vermessung bezahlen.

Sie sind das Risiko eingegangen. Es hat sich gezeigt - ich fasse es einfach zusammen -, dass nach einer Zeit vom 23. Oktober 2012 bis zum gestrigen Tag - am gestrigen Tag habe ich das Schreiben von der Lutherstadt Eisleben bekommen - nun alles rechtens ist und die Mauer zurückgebaut werden kann. Es hat sich gezeigt, dass mit der Unterstützung des Petitionsausschusses den Bürgern einer ganzen Straße das Leben wieder lebenswert gemacht werden konnte. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD - Herr Schröder, CDU: Am Ende wird alles gut!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wenn das zu solchem Erfolg führte, dann können wir auch die drei Minuten Überziehung der Redezeit verschmerzen. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Latta.

Frau Latta (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Petitionsausschuss beschäftigt sich mit den Bitten und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger, die an den Landtag von Sachsen-Anhalt gerichtet werden. Sie können ihre Petitionen schriftlich oder elektronisch einreichen oder beim Landtag einen Termin für die direkte Übergabe der Petition beantragen.

Die Bürgerinnen und Bürger können gern online eine Petition einreichen und das dafür im Internet stehende Online-Formular verwenden. Die notwendigen Informationen dazu finden sie auf der Internetseite des Landtages von Sachsen-Anhalt.

Mit dem Einreichen einer Petition mit 3 246 Unterschriften unterstützten Bürgerinnen und Bürger das Ansinnen zum Erhalt einer Grundschule im Landkreis Anhalt-Bitterfeld über den nächsten Schulentwicklungsplan hinaus. Im Schuljahr 2014/2015 sollte die Mindestschülerzahl von 80, die ge-

mäß der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 erreicht werden muss, überschritten werden. Eine Schließung war somit nicht erforderlich, aber der Schulträger hatte in seiner Gemeinderatssitzung den Beschluss gefasst, den von der Schließung der Grundschule betroffenen Ortsteil ab dem Schuljahr 2014 einem anderen Schulbezirk zuzuordnen und die Schüler ab dem 1. August 2014 in einer anderen Grundschule zu beschulen.

Die Berichterstattung im Petitionsausschuss sowie die Diskussion und die Beurteilung zu den Stellungnahmen der Landesregierung, die in den Bereichen Bildung, Kultur, Medien und Wirtschaft, erfolgten in dem Berichtszeitraum, über den heute diskutiert wird, stets konstruktiv. Die Bürgerinnen und Bürger haben stets das Recht, sich mit den Bitten und Beschwerden an den Landtag zu wenden.

Das Beispiel zeigt, dass durch begleitende Proteste und Demonstrationen sowie Anhörungen und Beratungen im Ausschuss sowie öffentliche Anhörungen und Beratungen in den jeweiligen Fachausschüssen eine Kompromisslösung für alle erzielt werden kann. Darüber zu informieren, wie in Sachsen-Anhalt Petitionen eingereicht werden können, ist Aufgabe des Parlaments. Dazu dient unter anderem die heutige Debatte.

Die Prüfung der Bitten und Beschwerden sowie die weiteren Diskussionen in den Ausschüssen waren auch Gegenstand von Diskussionen und Aktuellen Debatten im Landtag.

Auf der Bundesebene ist es seit 2005 möglich, dass eingebrachte Petitionen von weiteren Bürgern mitgezeichnet werden. Wird die Petition innerhalb der ersten drei Wochen von mindestens 50 000 Personen unterstützt, werden der Petent oder mehrere Petenten in einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses gehört; es sei denn, zwei Drittel der anwesenden Mitglieder beschließen, hiervon abzusehen. Die öffentlichen Sitzungen werden im Parlamentsfernsehen via Internet übertragen. Wird die Mindestzahl der Mitunterzeichner nicht erreicht oder entspricht sie nicht den Kriterien einer öffentlichen Petition, wird die Petition als Einzelpetition behandelt.

Seit der Einführung der öffentlichen Petitionen haben zehn Petitionen das Quorum von 50 000 Mitzeichnenden erfüllt. Die erfolgreichste Petition beim Bund verzeichnete mehr als 180 000 Unterstützerinnen und Unterstützer. Die Stärkung politischer Partizipation ist es wert, über die Möglichkeit öffentlicher Petitionen auf der Landesebene zu diskutieren. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Latta. - Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Wanzek.

Herr Wanzek (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß, dass viele, als sie auf die Tagesordnung geschaut und die Aussprache zum Thema „Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses“ gesehen haben, nicht unbedingt begeistert waren. Seien wir ganz ehrlich: Wenn man sich in den Ländern umschaute, stellt man fest: Die wenigsten Abgeordneten in den Petitionsausschüssen haben sich am Anfang ihrer Wahlperiode freiwillig für den Petitionsausschuss beworben.

(Zuruf von Herrn Grünert, DIE LINKE)

- „Die wenigsten“ habe ich gesagt, Herr Grünert.
- Aber viele von uns haben diese Arbeit lieben und schätzen gelernt, weil sie eine ist, bei der wir uns 14-täglich mit den Belangen der Bürgerinnen und Bürger und den Auswirkungen der Gesetze, die wir beschließen, auseinandersetzen.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Die Stellung der Petition ist in Artikel 17 des Grundgesetzes geregelt. Es ist ein Grundrecht für jeden, eine Petition an seine Volksvertretung zu senden. Herr Mewes eröffnet regelmäßig die Sitzung mit den Worten: Politik trifft auf Wirklichkeit. Ich gehe davon aus, dass wir immer auf Wirklichkeit treffen und auch Politik für die Wirklichkeit machen, aber ich weiß, was er damit meint.

Zum Beispiel haben wir in der letzten Sitzung eine Petition bekommen, bei der erst anhand der Stellungnahme des Finanzministeriums festgestellt wurde: Wir haben tatsächlich eine Gesetzeslücke. Das haben die Kollegen vom Finanzausschuss überwiesen bekommen. Sie werden jetzt prüfen, ob sie im Rahmen der Überarbeitung des Beamtenbesoldungsrechtes diese Gesetzeslücke schließen können oder was sie dabei tun können. Das ist zum Beispiel ein Punkt, wo die Fundgrube für die parlamentarische Arbeit Wirklichkeit wird.

Auch im Bereich der GEZ, kann man sagen, ist in den letzten Jahren durch Petitionen viel passiert. Als wir angefangen haben, mit dem neuen Staatsvertrag und der neuen Erhebungsweise zu arbeiten, wurden durch Petitionen nach und nach einige Dinge aufgedeckt, die nachgesteuert wurden, zum Beispiel, dass in Ostdeutschland die Bungalows größer sind, als es im Kleingartengesetz der Bundesrepublik Deutschland steht. Diese wurden nachträglich als Ausnahmen anerkannt. Auch die Möglichkeit der saisonalen Abmeldung von Bungalows wurde nachträglich von der ARD und dem ZDF akzeptiert, weil immer wieder in dieser Hinsicht Petitionen vorlagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Arbeit des Petitionsausschusses - das wurde schon gesagt - ist überparteilich. Auch wenn wir für jeden Bereich einen Berichterstatter von den Koalitionsfraktionen und einen von den Oppositionsfraktio-

nen haben, brauchen wir, im Gegensatz zu NRW, keinen Beschluss in der Geschäftsordnung dahingehend, dass wir einstimmig sein müssen. Wir sind es einfach immer, bis auf ganz wenige Ausnahmen. Verständlicherweise haben die Politiker der Opposition in den Bereichen Grundschule und Hochschulstrukturreform nicht mit den Koalitionsfraktionen beschlossen. Das war nicht anders zu erwarten.

Lassen Sie mich ein Wort zu den berühmten Online-Petitionen sagen, zum Beispiel bei „openpetition“ oder „Chance.org“, weil das gerade hoch und runter geht. Dazu heißt es ganz schnell: Ich mache zu dem Thema eine Petition. Es gibt ein Verfahren, wie Petitionen gemacht werden müssen. Dieses finden Sie auf unserer Homepage. „Chance.org“ und „openpetition“ sind nicht die offiziellen Verfahren für Petitionen.

Wir hatten es schon ein paarmal, dass Petenten kamen und gesagt haben: Wir haben soundso viele Unterschriften gesammelt. Dann haben eine Ausschussassistentin oder wir nachgeschaut und gesagt: Nein, wir haben nur drei, die anderen tausend sind online, die können wir nicht zählen. Aber das ist egal, weil wir Einzel- und Sammelpetitionen in gleicher Art und Weise bearbeiten und berücksichtigen.

Lassen Sie mich kurz an einem Beispiel zeigen, wie die Arbeit des Petitionsausschusses funktioniert: Im Bereich Zöschen - Herr Bommersbach kennt die Thematik - ist in mehreren Jahren öfter einmal die Straße gesperrt worden. Dort gab es von den dortigen Gewerbetreibenden die Anzeige, dass sie das behindert. Nun ist wieder geplant, für neun Monate, hieß es, zuerst 2015, dann 2016 noch einmal, die Straße zu sperren. Verständlicherweise kamen wieder die Gewerbetreibenden auf uns zu und haben gefragt, ob man das nicht anders regeln kann; denn sie hätten dadurch Einbußen.

Der Petitionsausschuss war vor Ort, und zwar noch am letzten Freitag vor Weihnachten 2014. Er hat sich das mit den Leuten bei miserabilem Wetter angesehen. Wir haben Ideen und Vorschläge aufgenommen und haben sogar im Januar, weil die Stellungnahmen der Regierung nicht schnell genug da waren, unsere Mittagspause in der Sitzung des Landtages geopfert und eine Sondersitzung gemacht, um diese Petition abzuarbeiten, damit wir eine frühestmögliche Ausschreibung ermöglichen konnten.

Im Endeffekt kam ein Kompromiss heraus. Wir haben erreicht, dass die Sperrung nur in einem Jahr vorgenommen wird, dass die Bauarbeiten durchgezogen werden, und haben sie auf das Jahr 2016 geschoben, damit alles in Ruhe geplant werden kann. Damit ist in Zöschen jeder zufrieden. Die Ortsbürgermeisterin, die Petenten und auch die

Einwohner, mit denen ich gesprochen habe, können mit diesem Kompromiss leben. Ich denke, so funktioniert Petitionsarbeit. Wir nehmen alles ernst, gehen vor Ort, wenn es sein muss, sprechen mit den Leuten und wägen die Vor- und Nachteile ab.

Zum Schluss sei auch mein Dank zum einen an die Ministerien gerichtet, die die Stellungnahmen bearbeiten und bei uns anwesend sein und auf Nachfragen antworten müssen, aber vor allem auch an Frau Rentmeister und ihr Team, die diese Stellungnahmen sammeln, die Vorgänge im Auge haben und uns rechtzeitig vorlegen und Kurzberichte zusammenfassen, auch für die Bereiche, wo sie nicht Berichterstatter sind. Das ist nämlich zum Beispiel einzigartig in der Bundesrepublik. Das ist in keinem anderen Landtag so. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Wanzek. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Hohmann.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu Beginn meiner Rede möchte ich mich erst einmal, wie auch meine Vorgänger, bei allen Mitstreiterinnen und Mitstreitern des Petitionsausschusses für die sehr konstruktive und am Interesse des Petenten orientierte Zusammenarbeit bedanken.

Obwohl die Arbeit im Ausschuss sehr zeitaufwendig ist, möchte ich sie nicht missen; denn alle 14 Tage bekomme ich hier eine Gratisfortbildung und kann Bürgerinnen und Bürger direkt unterstützen. Von welchem Ausschuss kann man das schon sagen?

Auch wenn ich persönlich im Ausschuss manchmal lieber eine Entscheidung zugunsten eines Petenten treffen möchte, muss ich dennoch die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen akzeptieren. Häufig trifft das bei den Petitionen zum SGB II und SGB XII zu. Dennoch bin ich erfreut, wenn wir Petitionen positiv bescheiden können. Zwar sind das einige wenige, allerdings für den Petenten oftmals lebensbestimmend.

In dem Berichtszeitraum traf dies unter anderem für eine Petition des Sachgebietes Gesundheit und Soziales zu. Was war hier passiert? - Behinderte Eltern zweier neugeborener Kinder riefen den Ausschuss für Petitionen an, um mitzuteilen, dass das Jugendamt ihre beiden Kinder in eine Pflegefamilie geben wollte und ihnen damit die Betreuung und Versorgung ihrer Kinder versagt bleiben sollte. Die Eltern waren nicht einverstanden, zumal die Mutter noch ein weiteres, älteres Kind im Haushalt zu betreuen und zu versorgen hatte.

In der Wohnung der Petenten stand damals schon ein eingerichtetes Kinderzimmer für die neugeborenen Zwillinge zur Verfügung. Den Petenten wurde Hilfe von vielen Seiten angeboten, durch die damalige Betreuerin, durch einen gemeinnützigen Verein, durch Mitglieder des Landesbehindertenbeirates, durch Abgeordnete und durch den Behindertenbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt.

Das Jugendamt blieb jedoch bei seiner Entscheidung, die in eigener Verantwortung aufgrund der verfassungsmäßig garantierten kommunalen Selbstverwaltung, also im sogenannten eigenen Wirkungskreis, erfolgt war.

Das Jugendamt des Landkreises hat den Eltern Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 SGB VIII zu gewähren, wenn dies zur Abwendung der Gefährdung der Entwicklung der Kinder notwendig und geeignet ist. Das Jugendamt konnte ein Angebot einer gemeinsamen Unterbringung in einer professionell betreuten Wohngemeinschaft in einem benachbarten Bundesland finden. Dieses wurde seitens der Eltern unter Hinweis auf den damit verbundenen Wohnortwechsel nicht akzeptiert. Ein geeignetes Angebot am derzeitigen Wohnort oder in räumlicher Nähe konnte also nicht ermittelt werden.

Da ein verlässliches und kontinuierliches Angebot in stationärer Form durch eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung nicht gewährleistet werden konnte und eine verfügbare ambulante Hilfe nach fachlicher Einschätzung des Jugendamtes, so hieß es, nicht ausreichend war, nahm das Jugendamt wegen der Kindeswohlgefährdung als vorläufige Schutzmaßnahme die Kinder in Obhut und brachte sie in einer Pflegefamilie unter.

Dieser Verfahrensweise widersprachen die Eltern und reichten die Petition ein. Von der Notwendigkeit der Maßnahme konnte das Jugendamt aus sozialpädagogischer Sicht auch nicht abweichen, da das vorliegende Gutachten und die Risikobewertung dies nicht zuließen. Perspektivisch bestand jedoch das Ziel, das Recht von Eltern mit Behinderung auf Pflege und Erziehung ihrer Kinder in vollem Umfang zu realisieren. Dazu sollte eine möglichst ambulante, gegebenenfalls auch stationäre Form der begleiteten Elternschaft in Wohnortnähe angeboten und die notwendige Vollzeitbetreuung durch Fachkräfte sichergestellt werden.

Aufgrund der Petition verhandelte der Landkreis schließlich mit einem Träger, um eine ambulante Betreuung zu organisieren. Dieser Träger hatte sich mit der Erarbeitung eines Konzeptes befasst, das dem Jugendamt im Herbst 2014 vorgelegt werden sollte. Die Prüfung des Konzepts fiel positiv aus, sodass die vorläufige Schutzmaßnahme, also die Inobhutnahme der Zwillinge, im Herbst 2014 beendet wurde. Das Konzept sah vor, dass die Hilfeleistung im Haushalt der Petenten stattfin-

den soll, wobei der Träger die erforderlichen Fachkräfte zur Verfügung stellt.

Das ist ein Beispiel, das zeigt, wie die Arbeit des Petitionsausschusses im Interesse des Petenten gelingen kann, wenn alle an einem Tisch sitzen und miteinander reden. Das war ein Beispiel und ich wünschte mir viele solcher Erledigungen von Petitionen. Wir schauen; wir arbeiten weiter. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Hohmann. - Damit ist die Aussprache beendet. Wir stimmen jetzt ab über die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses in der Drs. 6/3867 mit den Anlagen 1 bis 13. Wer der Empfehlung zustimmt, die Petitionen für erledigt zu erklären, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist die Beschlussempfehlung in der Drs. 6/3867 angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 12.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Beratung

Steuervermeidung durch Harmonisierung der Steuervorschriften in Europa offensiv begegnen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3889**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3916**

Einbringer des Antrages ist der Abgeordnete Herr Meister. Bitte sehr.

Herr Meister (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lizenzboxen, Lizenzschranken, Doppelbesteuerungsabkommen - Anträge zu finanzpolitischen Themen neigen durchaus zu einer gewissen Komplexität, was ihrer Verständlichkeit nicht gerade förderlich ist. Daher möchte ich das grundsätzliche Problem, das wir in dem Antrag anreißen, an einem fiktiven Beispiel deutlich machen, bevor ich auf die einzelnen Punkte des Antrages eingehe.

Stellen Sie sich auf einem Marktplatz irgendwo im Land zwei Caféhäuser vor, ein Caféhaus gehört einer internationalen Caféhauskette, das andere Caféhaus, nennen wir es Caféhaus Müller, ist ein alteingesessener Familienbetrieb. Beide Unternehmen machen an dem Standort aus ihrem operativen Geschäft Gewinn. Man könnte annehmen, dass sich dies auch in der Steuerlast entsprechend niederschlagen wird.

Bei der Caféhauskette kommt aber folgender Umstand hinzu: Die Kette muss dafür, dass sie einen bestimmten Namen führt, eine Lizenzgebühr bezahlen. Diese Lizenzgebühr wird nicht innerhalb Deutschlands bezahlt, sondern sie wird ins Ausland gezahlt, beispielsweise an die Niederlande. Die Lizenzgebühr ist leider so hoch, dass die Caféhauskette in Deutschland ungünstigerweise Verlust macht, was sich entsprechend negativ auf die Steuer auswirkt. In den Niederlanden werden - man möchte meinen, nach Glückes Geschick - die Gewinne aus Lizenzen allerdings niedrig besteuert, sodass das Unternehmen erheblich Steuern spart.

Nun schauen wir wieder auf den Marktplatz. Der Marktplatz wird gepflastert, er wird beleuchtet, er wird regelmäßig gereinigt, der öffentliche Personennahverkehr bringt Kunden hin und holt Kunden ab, die Polizei schaut nach dem Rechten, die Kunden des Cafés nutzen auch Kultureinrichtungen der Stadt, die sich in der Umgebung befinden, wenn es Streit gibt, muss die Justiz schlichten. All das sind Dinge, die von grundlegender Bedeutung sind und eine grundlegende Voraussetzung dafür sind, dass man an dem Standort wirtschaftlich aktiv sein kann und Gewinne generieren kann. Diese Voraussetzungen, die vereinfacht an diesem Beispiel dargestellt sind, finanziert allein das Caféhaus Müller. Das ist nicht fair.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, von Frau Niestädt, SPD, und von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Das hat auch einen wirtschaftspolitischen Einschlag. Die beiden Häuser in dem Beispiel stehen in einem Wettbewerb miteinander und setzen sich in diesem Punkt auseinander. Es ist klar, wer in diesem Fall einen Wettbewerbsvorteil hat und wer den Wettbewerbsnachteil hat. - So weit zu dem Beispiel.

Natürlich sind die Steuergestaltungsmodelle im wahren Leben vielfältiger. Auch stellt sich das Problem nicht nur im Gastronomiebereich, sondern es betrifft alle Bereiche, wie Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistung, Logistik, nämlich immer dann, wenn international agierende Unternehmen auf nationale oder gar nur auf regional tätige Firmen treffen.

Verlierer sind wir alle in zweierlei Hinsicht. Zum einen verlieren unsere öffentlichen Haushalte an Gestaltungskraft bzw. sichern diese Gestaltungskraft durch einen stärkeren Rückgriff auf die verbleibenden Steuerzahler. Zum anderen werden kleine und mittelständische Unternehmen benachteiligt. Dass in Sachsen-Anhalt nicht so immens viele internationale Großkonzerne ihren Sitz haben, dürfte bekannt sein. Dementsprechend sind gerade unser Land und unsere Wirtschaft Verlierer dieser Entwicklung.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, und von Frau Niestädt, SPD)

Auf europäischer Ebene ist die Situation im Zuge der Luxleaks-Affäre deutlich geworden. Als Luxleaks wird die Veröffentlichung vertraulicher Unterlagen der Unternehmensberatungsgesellschaft PwC aus einer undichten Stelle - diese nennt man Leak - im Herbst des vergangenen Jahres bezeichnet. Diese Dokumente beweisen, wie sich große Unternehmen durch die Gründung von Tochtergesellschaften in Luxemburg um die Verpflichtung, im Land ihres Firmensitzes, also im Land der eigentlichen Wertschöpfung, Steuern zu zahlen, herummogeln konnten.

Dabei entscheidend waren Steuervereinbarungen Luxemburgs mit den Unternehmen, die dadurch teilweise nur 1 % Steuern zahlen mussten. Dass das für die Unternehmen attraktiv ist, ist klar. Aber Verlierer sind wir alle, weil damit Steuern und damit Möglichkeiten der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung verloren gehen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die schwierige Kost wird durch die Unruhe noch schwieriger. Also versuchen Sie, noch ein bisschen Ruhe zu bewahren.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Ist doch ein aufregendes Thema!)

Herr Meister (GRÜNE):

Auf jeden Fall. - Luxemburg ist dabei nur ein Beispiel. Viele Steuervermeidungsstrategien funktionieren gerade in Europa besonders gut, weil wir den Unternehmen bewusst und auch sinnvollerweise umfassende Freiheiten im gemeinsamen europäischen Markt gewähren, die dazu gehörende Steuerpolitik aber immer noch national organisiert ist. Die Globalisierung und die zunehmende Mobilität der Steuerpflichtigen erschwert der Steuerverwaltung eine angemessene Bewertung der Steuerbemessungsgrundlagen.

Der nun zutage tretende aggressive Steuerwettbewerb der EU-Mitgliedstaaten, also eben nicht der irgendwelcher exotischen Inselgruppen in der Karibik, hat dramatische fiskalische Auswirkungen. Die Steuermindereinnahmen für alle EU-Mitgliedstaaten werden pro Jahr auf etwa 1 Billion € geschätzt.

Es kann nicht mehr toleriert werden, dass sich große grenzüberschreitend tätige Unternehmen ihrer lokalen Steuerverantwortung teilweise in extremen Ausmaßen entziehen, indem sie die nicht aufeinander abgestimmten nationalen Steuerrechtsordnungen ausnutzen. Es ist ebenso nicht mehr tolerierbar, dass einzelne Staaten dieses Handeln auch unterstützen, indem sie mit ihrem nationalen

Steuerrecht Ansiedlungspolitik betreiben, indem sie besonders günstige steuerliche Konditionen für Unternehmen anbieten.

Der internationale Steuerwettbewerb verzerrt die Wettbewerbsbedingungen in einer globalisierten Wirtschaft.

Wir sind der Meinung, dass Unternehmen unabhängig von ihrem Standort und von ihrer Größe gleiche Wettbewerbsbedingungen haben sollten. Die Unternehmen sollen mit Produkten und Ideen konkurrieren und nicht mit der Fähigkeit, sich ihren Steuerzahlungen zu entziehen.

(Zustimmung bei der LINKEN, von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, und von Frau Niestädt, SPD)

Kleine und mittlere Unternehmen dürfen nicht länger die Verlierer sein, die in Relation deutlich mehr Steuern zahlen müssen als ihre multinationalen Wettbewerber. Alle Unternehmen sollten die Verantwortung für das Gemeinwesen wahrnehmen und deshalb ihren steuerlichen Beitrag leisten.

Wir brauchen daher einen Paradigmenwechsel in Europa hin zu mehr Steuerharmonisierung. Das heißt nicht, alles gleichzumachen, aber das heißt, Mindeststandards für die Unternehmensbesteuerung festzusetzen, um das Funktionieren des europäischen Binnenmarktes im Sinne eines fairen Wettbewerbs sicherzustellen.

Die Eindämmung von Steuergestaltung wird nur in einem abgestuften Prozess funktionieren. Die Sicherstellung von Transparenz wird ein erster Schritt sein, um Steuergestaltung einzudämmen. Die Punkte 4 bis 6 unseres Antrages sehen solche Schritte vor.

Aktuell müssen Konzerne nur das Endergebnis sämtlicher Konzerngesellschaften, die über die ganze Welt verteilt sein können, veröffentlichen. Eine Verpflichtung zur Offenlegung länderbezogener Angaben gibt es nicht. Man kann daher nicht erkennen, ob ein Konzern seine Gewinne in Niedrigsteuerländer schleust und wie er dabei vorgeht. Wir wollen, dass große und multinationale Unternehmen verpflichtet werden, ihre Gewinne, Umsätze, Beschäftigtenzahlen und Kapitalbestände sowie Steuerzahlungen länderbezogen offenzulegen. Eine so weitreichende Pflicht zur Offenlegung gibt es bereits in den USA - es ist also keine revolutionäre Forderung - und auch im europäischen Bereich, nämlich in Finnland.

Die länderbezogene Offenlegung soll in einem ersten Schritt - darauf zielt Punkt 4 unseres Antrages ab - national umgesetzt werden. Wir sind davon überzeugt, dass andere Länder diesem Beispiel rasch folgen werden, was die Voraussetzung für Transparenz in Europa und international schafft.

Multinationale Unternehmen haben mithilfe von großen Unternehmensberatungen in den letzten Jahren ihre legalen Steuerplanungen mit immer ausgefeilteren Strategien dahingehend weiterentwickelt, dass zu versteuernde Gewinne in Staaten mit günstigen Steuerregelungen verlagert werden können. Lizenzgebühren sind eines der wesentlichen Gestaltungsmittel multinationaler Unternehmen, um Steuern zu vermeiden. Ich hatte das in meinem Beispiel bereits angedeutet.

Man nennt es Lizenzbox, wenn es im Steuerrecht eine eigene Rubrik dafür gibt, wie man Steuern auf Lizenzen und ähnliche Rechte zu zahlen hat. Mittlerweile bieten zehn EU-Mitgliedstaaten dieses Steuersparmodell an. Nach Presseberichten werden auch im Bundesfinanzministerium von Wolfgang Schäuble Vorbereitungen und Überlegung angestellt für eine nationale Lizenz- und Patentbox, sozusagen in Antwort auf das, was von anderer Seite kommt.

Ich meine, das wäre der falsche Weg und würde den ruinösen Steuerwettbewerb in Europa noch weiter befeuern, anstatt ihn zu bekämpfen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Lizenz- und Patentboxen sind zudem ein Schlag ins Gesicht des Mittelstandes, der Know-how im eigenen Haus entwickelt und umsetzt und oft aus gutem Grund keine Patente anmeldet. Denn der Mittelstand will im eigenen Unternehmen und möglichst auch in Deutschland bzw. in Sachsen-Anhalt produzieren und Arbeitsplätze sichern.

Wir wollen, dass Lizenzgebühren an verbundene Unternehmen künftig in Deutschland nur dann absetzbar sein sollen, wenn die Gebühren im Ausland mit mindestens 15 % besteuert werden; andernfalls wird der Abzug als Betriebsausgabe verwehrt. Das ist eine sogenannte Lizenzschranke, die wir unter Punkt 3 unseres Antrages benannt haben.

Die Punkte 1 und 2 des Antrages zielen auf die Einführung von Mindeststandards ab. Ein weiterer Schritt bei der Harmonisierung von Steuervorschriften in Europa muss nämlich die Einführung eines europäischen Mindeststeuersatzes auf Unternehmensgewinne sein.

Im Zusammenhang mit einer Angleichung der Vorschriften für die Ermittlung der Steuerbemessungsgrundlage wird ein Mindeststeuersatz den Steuerwettbewerb zwischen den Ländern vermindern, Steuerdumping verhindern und den Wettbewerb auf Innovationskraft und Produkte ausrichten. Länder, in denen ein deutlich geringerer Mindeststeuersatz gilt, werden eine angemessene Anpassungszeit brauchen, die man ihnen auch gewähren sollte.

Für die Harmonisierung der Unternehmenssteuer kann die Mehrwertsteuer als Vorbild dienen. In

diesem Bereich ist es auf europäischer Ebene bereits heute so, dass ein Mindeststeuersatz festgelegt wurde. Es existiert somit ein europäischer Rahmen, in dem sich die Mitgliedstaaten bewegen müssen.

Ein Mindeststeuersatz für die Unternehmensbesteuerung in Europa kann nur Wirkung entfaltet, wenn es keine Ausnahmen davon gibt. Wenn die steuerlichen Sonderregelungen abgeschafft sind und der Mindeststeuersatz eingeführt ist, wäre eine Lizenzschranke in Deutschland überflüssig. Das, was wir mit der Lizenzschranke fordern, ist lediglich ein Zwischenschritt. Langfristig müssen Steuersondervorschriften wie Patent- und Lizenzboxen auf der EU-Ebene abgeschafft werden.

Das gilt auch für Sonderabsprachen, wie wir sie in Luxemburg erlebt haben - ich habe die Besteuerung von 1 % erwähnt -, die zwischen einzelnen Ländern und Konzernen bestehen. Das kann nicht der Weg sein.

Wir wollen mit Punkt 5 unseres Antrages erreichen, dass zukünftig Steuergestaltungsmodelle bei der Finanzverwaltung angezeigt werden müssen. Das Bundeszentralamt für Steuern soll verpflichtet werden, diese Modelle zu bewerten und diese Bewertung zu veröffentlichen.

Ende Februar 2015 hat im Europaparlament der Sonderausschuss zu Steuervermeidung und gegen Steuerdumping in Europa erstmalig getagt. Auch die EU-Kommission bemüht sich mit Aktionsplänen, die Nationalstaaten zu mehr Kooperation und Harmonisierung im Bereich der Besteuerung zu bewegen. Es ist gut, dass das Problembewusstsein bezüglich der Steuervermeidung internationaler Konzerne endlich auf höchster Ebene angekommen ist.

In Anbetracht der Tatsache, dass der aktuelle EU-Kommissionspräsident fast zwei Jahrzehnte lang Finanzminister und Regierungschef in Luxemburg war, befürchte ich, dass man hinsichtlich der Lösungsvorschläge allerdings nicht allzu optimistisch sein darf.

Gleichwohl hat der öffentliche Druck im Zusammenhang mit der „Luxleaks“-Affäre die EU-Kommission dazu bewegt, ein Maßnahmenpaket vorzulegen. Im Mittelpunkt steht der automatische und systematische Austausch von Informationen über Steuervorabbescheide. Dieser Vorschlag liegt der Landesregierung seit dem 19. März 2015 vor. Diesen Vorschlag bewerten wir als einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Aber notwendig sind sehr viele weitergehende Maßnahmen. Ich habe hierzu bereits etwas ausgeführt. Wir halten es für dringend erforderlich, dass sich Deutschland und auch Sachsen-Anhalt im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine weitestgehende Harmonisierung der Steuervorschriften in Europa einsetzen.

Nun noch ein Wort zu dem Alternativantrag der regierungstragenden Fraktionen. Im Prinzip sehen sie das Problem des verzerrenden Steuerwettbewerbs in Europa so wie wir. Also ich sehe, wir sind dabei dicht beieinander. Allerdings wollen sie nicht Mittel und Wege benennen, wie das Problem gelöst werden könnte, sondern wollen - das ist mein Eindruck - abwarten, bis das Problem im internationalen Maßstab gelöst wird. Ich halte Abwarten für die falsche Strategie. Wegwünschen hilft nicht. In Teilen sind auch nationale Lösungswege möglich; ich hatte es angesprochen; wir sollten sie gehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Kollege Meister. - Für die Landesregierung spricht in Vertretung des Finanzministers Frau Ministerin Dr. Kolb. Die Reihenfolge der Redebeiträge der Fraktionen haben wir geändert; darüber sind Sie informiert worden. Ich rufe sie dann auf. - Frau Ministerin, bitte schön.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich darf heute in Vertretung des Finanzministers über ein Thema sprechen, bei dem es aus meiner Sicht auch um Gerechtigkeit geht, nämlich um Steuergerechtigkeit.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN greift ein im Bereich steuerpolitischer Diskussionen in Europa zentrales Thema auf. Es geht um grenzübergreifende Steuergestaltung. Es geht darum, dass die Steuerbemessungsgrundlagen nicht weiter ausgehöhlt werden dürfen. Es geht darum, dass Gewinnverlagerungen in Niedrigsteuergebiete vermieden werden, und es geht um Transparenz zwischen den Staaten, beispielsweise über Absprachen zu Steuersätzen und Verrechnungspreisen.

In den Medien und auch in Fachkreisen lautet das dazugehörige Schlagwort: BEPS. BEPS steht für Base Erosion and Profit Shifting, also die geplante Verminderung steuerrechtlicher Bemessungsgrundlagen und das grenzüberschreitende Verschieben von Gewinnen.

Initiiert von 20 G20-Staaten mit starker Einflussnahme Deutschlands hat die OECD einen Aktionsplan mit 15 Maßnahmen gegen BEPS aufgestellt. Zu sieben Punkten dieses Aktionsplans wurden bereits im Jahr 2014 von der OECD Berichte vorgelegt, die von den G20-Staaten gebilligt wurden. Zu den übrigen acht Punkten werden in den nächsten Monaten Berichte folgen. Bis zum Ende des Jahres 2015 sollen die Maßnahmen konkretisiert werden, dann soll deren Umsetzung beginnen.

Auch die Europäische Kommission entfaltet entsprechende Aktivitäten und begleitet den Aktionsplan der OECD konstruktiv. Angestrebt werden wegen der im Antrag angesprochenen Luxemburg-Leaks gesonderte EU-weite Regelungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Steuervermeidung durch grenzüberschreitende Steuergestaltung muss erschwert werden. Darüber sind wir uns in diesem Hohen Hause, denke ich, alle einig. Aus der Sicht des Finanzministeriums geht aber der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht weit genug; er ist kein effektiver Beitrag, um dieses Ziel zu erreichen.

Erstens. Der Antrag ist inhaltlich ungenau und die einzelnen Punkte hinken der Zeit hinterher. Der Antrag zielt auf eine europaweite Aktivität. Ich bin geneigt zu sagen: nur auf eine europaweite Aktivität. Die in der Begründung des Antrages genannten Unternehmen wie Starbucks und Google haben ihren Sitz eben gerade nicht in Europa, sondern in Übersee. Deshalb macht die Gewinnverschiebung mittlerweile eben nicht mehr an der Grenze Europas halt.

(Zustimmung)

Liest man die Begründung, wird deutlich, dass mit dem Antrag vermutlich nicht einmal europaweit, sondern EU-weit gemeint ist. Hierzu rege ich an, bei der Formulierung von Anträgen künftig genauer zu differenzieren.

Im Folgenden möchte ich kurz auf einzelne Punkte des Antrages eingehen. Zu Punkt 1. Es gibt bereits einen Mindeststandard für Doppelbesteuerungsabkommen, nämlich das OECD-Musterabkommen und den dazugehörigen Musterkommentar. Die EU-Mitgliedstaaten sind entweder Mitglied der OECD oder in Beitrittsverhandlungen.

Etwas, das es hingegen nicht gibt, ist eine einheitliche Definition, was denn eigentlich eine Steueroase ist. Nach deutschem Verständnis wird darauf abgestellt, ob ein Staat zum Informationsaustausch nach OECD-Grundsätzen bereit ist. Nach der entsprechenden Rechtsverordnung, der Steuerhinterziehungsbekämpfungsverordnung - ein schönes Wort -, gibt es derzeit aus deutscher Sicht keine nicht kooperierenden Staaten und Gebiete.

Im Übrigen zielt die aktuelle deutsche Abkommenspolitik darauf ab, gerade mit den vermeintlichen Steueroasen Abkommen zu schließen, um nämlich einen Auskunftsaustausch zu ermöglichen.

Zu Punkt 2. Der Bundesrat hat bereits im Jahr 2011 beschlossen, dass er die Bestrebungen der Kommission zur Schaffung einer einheitlichen und konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage unterstützt. In dem Beschluss hat der Bundesrat betont, dass die Harmonisierung der Be-

messungsgrundlage zwingend von einer Harmonisierung der Steuersätze, zumindest der Schaffung eines Mindeststeuersatzes, begleitet werden muss.

Zu Punkt 3. Die Thematik der Lizenz- und Patentboxen wurden als Punkt 5 des Aktionsplanes der OECD bereits intensiv erörtert; der Bericht liegt vor. Es zeichnet sich hierzu eine Kompromisslösung ab. Ich weise darauf hin, dass allein zehn EU-Mitgliedstaaten über Lizenz- bzw. Patentboxen verfügen. Ein Verbot dieser Regelung ohne Übergangszeiten erscheint also unrealistisch. Einen Alleingang plant die Bundesregierung derzeit wohl nicht. Bei allen Forderungen ist hierbei auch die Wirkung auf unsere inländischen Unternehmen nicht zu vergessen. Insofern ist es sinnvoll, auf das endgültige Ergebnis der OECD-Beratung im Herbst 2015 zu warten und dann die Umsetzung zu planen.

Zu Punkt 4. Das Country-by-Country-Reporting ist unter Punkt 13 des OECD-Aktionsplanes bereits festgelegt worden. Es ist im Übrigen bereits als Ziel im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angedeutet worden. Interessant wird die konkrete Umsetzung, weil mit einer nicht beherrschbaren Datenflut niemandem geholfen ist.

Zu Punkt 5, zur Einführung eines öffentlichen Registers über Einzelabsprachen zwischen Unternehmen und Steuerbehörden eines Landes, sogenannte Tax Rulings, durch Änderung der EU-Rechnungslegungsrichtlinie und zur Einführung einer Anzeigepflicht für Steuergestaltungsmodelle in Deutschland. Hierzu verweise ich auf den aktuellen Vorschlag der EU-Kommission vom 18. März 2015. Dieser Vorschlag enthält eine entsprechende Regelung für Tax Rulings oder Steuervorbescheide innerhalb der EU und wird demnächst im Bundesrat erörtert.

Herr Minister Bullerjahn steht diesem Vorschlag im Übrigen kritisch gegenüber. Ein Informationsaustausch der Finanzbehörden über Tax Rulings ist das eine. Das andere ist jedoch, dass ein öffentliches Register jenseits des Steuergeheimnisses, auf das auch unbeteiligte Mitgliedstaaten Zugriff hätten, die außersteuerlichen Interessen von Unternehmen berührt. Ich verweise außerdem auf Punkt 12 des Aktionsplanes der OECD, der sich mit einer Anzeigepflicht für Steuergestaltungsmodelle befasst; die Pläne für deren Umsetzung laufen bereits.

Zu Punkt 6. Damit wird der Vorschlag am Thema vorbei gemacht. Der Kampf gegen die Steuervermeidung durch eine grenzüberschreitende Steuergestaltung ist nicht mit der Geldwäschebekämpfung gleichzusetzen. Für steuerliche Zwecke sind die wesentlichen Informationen durch die bereits vorhandenen Doppelbesteuerungsabkommen und im Übrigen durch andere Punkte des Aktionsplans der OECD bereits erhältlich.

Zweitens. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist nicht nur ungenau bzw. überholt, er ist in Bezug auf das Ziel einer Bundesratsinitiative auch überflüssig. Ich hatte bereits zu einigen Punkten des Antrages den Aktionsplan der OECD angesprochen. Für die Umsetzung dieses Aktionsplans ist bereits eine Arbeitsgruppe der Steuerabteilungsleiter des Bundes und der Länder aktiv. Auch hierüber nimmt Sachsen-Anhalt bereits heute Einfluss. Die Themen werden im April 2015 auch im Rahmen der Finanzministerkonferenz vorgestellt. Letztlich laufen die Maßnahmen gegen die Vermeidung der Besteuerung durch grenzüberschreitende Gestaltung auch auf den Bundesrat zu, sodass es im Moment einer zusätzlichen Initiative durch Sachsen-Anhalt nicht bedarf.

Dass die Landesregierung die laufenden Arbeiten zur Bekämpfung von BEPS weiterhin aktiv unterstützt, lässt sich besser auf einem anderen Weg erreichen. Die Koalitionsfraktionen haben deshalb einen eigenen Antrag eingebracht; denn - damit wiederhole ich mich - die Steuervermeidung durch grenzüberschreitende Steuergestaltung muss erschwert werden; darin sind wir uns alle einig. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge: SPD, LINKE, GRÜNE und zum Abschluss CDU. - Frau Niestädt, Sie haben für die SPD-Fraktion das Wort.

Frau Niestädt (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Herr Meister, ich bin Ihnen für diesen Antrag aufrichtig dankbar. Ich muss Ihnen sagen, ich habe mich gefragt: Warum habe ich den nicht selbst gebracht? - Sie haben es mit einem wunderbaren Beispiel dargestellt: Man stolpert permanent über solche Ungerechtigkeiten, so sage ich es einmal, ohne daraus hier einen Antrag zu machen. Von daher, wie gesagt, mein aufrichtiger Dank.

Die Steuervermeidungsstrategien von Konzernen wie Apple, Amazon, Google, Ikea und anderen international agierenden Konzernen möchte ich eingangs - wenn Sie gestatten, Frau Präsidentin - mit dem kurzen Zitat kommentieren: Dieses Verhalten ist asozial.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das hat der amtierende Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel dazu im Herbst 2014 gesagt. Ich kann das nur vollständig und uneingeschränkt teilen.

Es kann nicht angehen, dass Globalisierung - von der profitiert Deutschland ganz besonders; das gehört einfach zur Wahrheit dazu - für weltweit agierende Unternehmen bedeutet, sich durch nicht mehr wirtschaftlich zu begründende Konstrukte aus der Steuerzahlung zu verabschieden. Globalisierung der Unternehmen sollte allein der Erschließung neuer Märkte dienen, nicht der Suche nach immer neuen Möglichkeiten, um im Heimatland oder im Land der wirtschaftlichen Aktivitäten Steuern zu sparen. So viel Ethos erwarte ich von jedem Unternehmer.

Zugleich erwarte ich aber auch auf der Ebene der Staaten eine gewisse Charakterhaltung bei der Besteuerung der Unternehmen. Steuerdumpingwettbewerbe zwischen den Staaten darf es weltweit und gerade in Europa nicht geben.

Aber warum schauen wir nach Europa? Selbst in Deutschland gibt es Bestrebungen, mit Steuersenkungen Anreize für Unternehmensansiedlungen zu schaffen. In Bayern fordert die CSU individuelle Steuersätze bei Einkommens- und Körperschaftsteuer. Auch in Baden-Württemberg fordert der amtierende Ministerpräsident - er ist in der gleichen Partei wie die Antragsteller, Herr Meister - ein eigenes Heberecht für sein Bundesland im Rahmen der Neugestaltung des Länderfinanzausgleiches. Das sind solche Diskussionen, die wir derzeit führen. Jeder, der sich damit beschäftigt, weiß, wovon ich rede. Es muss also gar nicht so weit geschaut werden. Schädlicher Steuerwettbewerb oder überhaupt Wettbewerb findet auch in unserer Nähe statt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nun kurz auf den Antrag und auf unseren Alternativantrag zu sprechen kommen. Wir haben es von Frau Professor Dr. Kolb gehört: Es gibt eine Initiative der G20-Staaten - Sie kennen sie auch, Herr Meister - auf der Ebene der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, eine Initiative, die darauf abzielt, Steuervermeidung und grenzüberschreitende Gewinnverlagerung zu erschweren.

Unser Alternativantrag ist eine Aufforderung an den Bund, die bei der OECD eingerichtete Arbeitsgruppe aktiv zu unterstützen. Kernpunkte müssen nach unserer Auffassung sein: die Verknüpfung und Vereinheitlichung der Steuerrechtssysteme, die Besteuerung von Erträgen am Ort der Wertschöpfung - ein Dauerthema - und nicht zuletzt mehr Transparenz bei der Besteuerung international agierender Unternehmen, selbstverständlich immer unter Beachtung des entsprechenden Schutzes.

Allein die Forderung nach einem Verbot von Patent- und Lizenzboxen, wie im Antrag gefordert wird, greift für uns einfach zu kurz, Herr Meister.

Daher plädiere ich für die Zustimmung zu unserem Alternativantrag.

Ich sage einmal, ein Abwarten in dem Sinne ist das nicht, Herr Meister. Ich glaube, es ist manchmal gut und schadet nicht, wenn man sich Ergebnisse wie die, die derzeit zu dem Maßnahmenplan erarbeitet werden, anschaut und daraus seine Schlussfolgerungen zieht. Was wir erreichen wollen, ist, dass auch unser Land die Initiative unterstützt. Ich glaube, dabei gehen wir alle in eine Richtung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Barthel, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Niestädt. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Knöchel.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Der Landtag von Sachsen-Anhalt befasst sich heute dank eines Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der großen Weltpolitik, mit der auf der neoliberalen Ideologie beruhenden Idee, dass Staaten über Steuersätze in Konkurrenz zueinander treten sollten.

Die antragstellende Fraktion hat erkannt, dass Deutschland einen solchen Wettbewerb nicht gewinnen kann. Herzlichen Glückwunsch, liebe GRÜNE, Sie nähern sich der LINKEN an.

Es sei mir gestattet, daran zu erinnern, dass dieser Steuerwettbewerb hier in Europa, den Sie mit Ihrem Antrag bekämpfen wollen, von einer Bundesregierung aus SPD und GRÜNEN, sekundierte von der CDU, im Jahr 2001 losgetreten wurde.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Damals glaubten Sie, aus dem Wettbewerb um die niedrigsten Steuern, verbunden mit dem Abbau von Sozialstandards und der Etablierung eines Niedriglohnsektors, Vorteile für Deutschland ziehen zu können - ein Trugschluss.

Der Vorteil des Standorts Deutschland waren immer seine gut ausgebildeten Arbeitskräfte, seine Infrastruktur und seine rechtlichen und sozialen Standards. Der Preis für Ihren Trugschluss war hoch: Die Entreichung der öffentlichen Hand durch großzügige Steuergeschenke an Unternehmen minderte die Fähigkeiten unseres Landes, in seine traditionellen Standortvorteile investieren zu können, was ein Blick auf die zurückgegangene Investitionsquote in allen Bundesländern beispielhaft belegt.

Der Steuerwettbewerb war und ist für Deutschland nicht zu gewinnen. Schön, dass sich diese Erkenntnis durchsetzt. Auch hier gilt wie immer:

Frühzeitig auf DIE LINKE hören erspart das spätere Gejammer über die Folgen der eigenen Politik.

(Oh! bei der CDU)

- Wollen wir uns noch einmal die Diskussion aus dem Jahr 2001 anschauen, Herr Borgwardt?

(Herr Borgwardt, CDU: Da waren Sie nicht dabei!)

Den Wettbewerb um die Steuertarife können wir bei der Körperschaftsteuer gut erkennen. Das ist an dem Kampf um Unternehmenssitze, und sei es auch nur in Form eines Briefkastens, gut erkennbar.

Was sagen Sie aber zum Wettbewerb um die Spitzensteuersätze bei der Einkommensteuer? Der Durchschnitt in der Eurozone liegt bei 50 %, der deutsche Spitzensteuersatz mit allen Zuschlägen bei 47,5 %.

Die Büchse der Pandora haben SPD und GRÜNE im Jahr 2001 geöffnet. Die Versuche, sie zu schließen, empfinden wir als löblich.

(Zustimmung von Herrn Wagner, DIE LINKE)

Schön, dass Ihr Anliegen im März 2015 hier in Sachsen-Anhalt ankommt. Ultimativ fordern Sie die Landesregierung auf, sich mit Bundesratsinitiativen für eine europäische Harmonisierung von Besteuerungsgrundlagen und für Mindeststeuersätze einzusetzen. Sie fordern, die Steuervermeidung durch Patent- und Lizenzboxen europaweit zu verbieten, sowie ein nationales und europäisches Register für Steuergestaltung nach britischem Vorbild. All das unterstützen wir, liebe Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Was erwarten Sie von einer solchen Bundesratsinitiative unserer Landesregierung?

(Herr Meister, GRÜNE, lacht)

Wollen Sie den Ministerpräsidenten vorführen?

(Herr Borgwardt, CDU: Nein!)

Sie wissen doch, dass die von einem Grünen geführte baden-württembergische Landesregierung hierzu eine Bundesratsinitiative gestartet hat, die dort bereits am 23. Mai 2014 eine Mehrheit fand. Was, liebe Grüne, finden Sie an einer Wiederholungsinitiative unserer Landesregierung wirkmächtiger als an der von einer von Grünen geführten Landesregierung? Was erwarten Sie von Herrn Haseloff?

Neu ist die Forderung nach der Zerlegung von Konzernbilanzen in nationale Einzelreporte. Diese grüne Forderung aus einem Antrag Ihrer Bundestagsfraktion vom September 2014 erreichte uns heute. Dagegen ist grundsätzlich nichts zu sagen, aber anzumerken wäre, dass das Festhalten am deutschen Maßgeblichkeitsgrundsatz das größte

Problem bei der Umsetzung der Forderung sein könnte.

Nicht verstanden habe ich Ihre Forderung nach Doppelbesteuerungsabkommen. Das klingt zumindest interessant. Den Rest erklären Sie mir bitte bei Gelegenheit.

Kurz und gut: Wir unterstützen Ihre erhobenen Forderungen substanziell, wissen aber nicht, was Sie von einer erneuten Bundesratsinitiative erwarten. Aus diesem Grund würden wir uns zu Ihrem Antrag der Stimme enthalten.

Jetzt sage ich, dass wir uns dem Koalitionsantrag anschließen. Auch er enthält viele richtige Forderungen, die in der Art ihrer Aufmachung so unschädlich sind, dass sogar wir zustimmen können.

(Frau Niestädt, SPD: Oh!)

Darin steht letztlich viel Richtiges. Es wird zwar schwierig werden, sie auf diese Art und Weise umzusetzen, die Unterstützung dafür sollte aber das gesamte Haus geben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Meister für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Herr Meister, GRÜNE, stolpert auf dem Weg zum Rednerpult - Oh! bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Er ist doch geschubst worden!)

Herr Meister (GRÜNE):

Ja, ja, das ist die schwarz-grüne Ecke da. - Eigentlich wollte ich nichts mehr sagen, aber es kamen jetzt doch ein paar Punkte, bei denen ich nicht an mich halten kann. Dass Rot-Grün schuld ist an der Globalisierung und dass Rot-Grün schuld ist daran, dass wir einen internationalen Steuerwettbewerb haben - ich bitte Sie, das ist doch nicht ihr Ernst. Das ist natürlich nicht der Punkt.

(Herr Hövelmann, SPD: Punkt!)

Was erwarten wir uns davon? - Wir haben natürlich die Problematik, dass in öffentlichen Berichten zu lesen war, Deutschland erwägt ernsthaft, Lizenzboxen einzuführen. Ich meine, das wäre ein Schritt in die andere Richtung, eine Drehung um 180 Grad. Das ist kein Ergebnis, das Jahre zurückliegt, sondern diese Berichte konnte man in den letzten zwei, drei Monaten lesen.

Insofern meine ich tatsächlich, dass es Sinn macht, sich als Land jetzt zu positionieren und das zu tun. Insofern hilft uns auch ein Antrag aus dem Jahr 2014 im Bundesrat nicht weiter, sondern man muss etwas zu Lizenzboxen sagen. Und man kann das Wort „Lizenzboxen“ auch nicht einfach in den

Raum werfen, sondern man muss das schon in den Gesamtkontext einordnen. Das meinen wir mit den anderen Punkten auch, indem wir die Transparenz und dergleichen in den Antrag hineingenommen haben.

Wenn DIE LINKE sagt, der Alternativantrag ist sogar so unschädlich, dass sie ihm zustimmen kann - wir werden uns beim Alternativantrag der Stimme enthalten, weil er unserer Meinung nach zu unschädlich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kollege Barthel.

Herr Barthel (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Inhaltlich kann ich mich wie so oft in der Vergangenheit den Ausführungen meiner Kollegin Niestädt anschließen. Ich würde, mit Ihrem Einverständnis, Frau Präsidentin, gern noch einige persönliche Worte an Sie richten, weil das vermutlich für längere Zeit die letzte Gelegenheit sein wird, hier vor dem Hohen Haus zu sprechen.

Ich gebe zu, ich stehe noch immer unter dem Eindruck der gestrigen Wahl. Das mag vielleicht auch daran liegen, dass das Ereignis für mich so beeindruckend war, weil mir die Hürde der Zweidrittelmehrheit von Anfang an sehr präsent war und der Gesetzgeber diese Hürde nicht ohne Grund bei Ereignissen mit besonderer Tragweite eingezogen hat. Insofern war es für mich nicht selbstverständlich, dass das mit einem solchen Ergebnis vollzogen wird.

Es ist das eine, dass einem alle ihre Unterstützung zusichern, aber es ist etwas anderes, dass diese Vereinbarung dann in der geheimen Wahl auch tatsächlich umgesetzt wird. Eine Kollegin hat mir gestern gesagt, die geheime Wahl sei die Stunde der U-Boote. Es gibt viele prominente Beispiele, bei denen man dies in der Vergangenheit beobachten konnte.

Insofern ist die Geschlossenheit, mit der gestern die Vereinbarung, die zwischen den drei Fraktionen getroffen wurde, vollzogen wurde, etwas, das mich wahrscheinlich lange verfolgen wird. Denn ich weiß sehr wohl, dass sich daraus ein großer Auftrag und eine große Erwartungshaltung ergeben und dass Sie mit diesem Vertrauensvorschuss, den Sie geleistet haben, natürlich die Erwartung verbinden, dass ich das Amt so wahrnehmen werde, dass es überparteilich und unabhängig ausgeübt wird.

Ich habe mich bemüht, bei den Vorstellungsrunden bei Ihnen diesen Eindruck zu hinterlassen. Ich habe in allen Fraktionen ähnliche Worte gefunden

und habe offen über meine Ambitionen und Pläne gesprochen. Es ist bemerkenswert, wie unterschiedlich die Wertung ausfällt, wenn man sich die Zeitungen anschaut. Während die drei Fraktionen, denen ich gestern die Wahl zu verdanken habe, offenbar davon überzeugt sind, dass es gelingen kann, gab es auch eine Reaktion, die mich ein Stück weit auch betroffen gemacht hat - das gebe ich zu -, weil ich nicht weiß, was ich an meiner Wortwahl falsch gemacht habe, dass man mit einer relativ harten Rhetorik die Kommentierung über die Medien gewählt hat, was meine Person angeht.

Das finde ich auch insofern etwas problematisch: Wenn man Unabhängigkeit und Fairness fordert, dann, meine ich, kann ich auch als Person erwarten, dass man mir zumindest die Chance gibt, über die Ausübung des Amts und über die Wahrnehmung den Beweis anzutreten, dass all diese Bedenken möglicherweise falsch sind. Das will ich gern tun.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte ausdrücklich Frau Professor Dalbert und ihrer Fraktion und Frau Budde und ihrer Fraktion sowie natürlich in besonderem Maße André Schröder, meinem Fraktionsvorsitzenden, und meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen dafür danken, dass sie den Mut hatten, mich vorzuschlagen, dass sie auch gestern geschlossen an meiner Seite standen und dass sie mir ihre Zustimmung gegeben haben.

Ich darf Ihnen versichern: Ich werde keinen Persönlichkeitswandel durchmachen. Der Herr Barthel, den Sie hier im Landtag erlebt haben als Person, mit all den Schwächen und Stärken, wird auch im Rechnungshof eine neue Heimat finden.

Ich weiß sehr wohl - das habe ich auch den Medien gesagt und das werde ich auch in meiner täglichen Arbeit beweisen -, dass es einen großen Unterschied macht, ob man das Rollenverhalten eines Landtagsabgeordneten hier im Landtag wahrnimmt oder ob man der Präsident eines Landesrechnungshofes sein wird. Ich bin kein Narr. Ich bin auch nicht leichtfertig und werde das Amt und die Tragweite des Amtes nicht unterschätzen. Ich werde mit der gebotenen Vorsicht und mit der gebotenen Sorgfalt agieren.

Ich darf Ihnen hier noch einmal ganz klar danke sagen. Ohne Sie wäre das nicht möglich gewesen. Dass die Zweidrittelmehrheit deutlich übertroffen wurde, ist ein starkes Signal. Das zeugt aus meiner Sicht auch von der Handlungsfähigkeit dieser Koalition und auch von der Handlungsfähigkeit eines Dreierbündnisses. Es ist eine Vereinbarung geschlossen worden. Dazu würde ich gern noch zwei Sätze sagen.

Das ist eine Vereinbarung, die zum parlamentarischen Geschäft gehört. Es ist eine ureigene Aufgabe der Parlamentarier, Mehrheiten zu organisieren und gerade bei Entscheidungen mit Verfassungsrang Pakete zu schnüren und sich vorher zusammzusetzen und zu verabreden, wie man das machen kann. Das ist keine Kungelei.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Das ist Teil der parlamentarischen Arbeit. Kungelei bedeutet, dass man im Geheimen unredliche Absprachen trifft. Ich glaube, im Oktober 2014 stand das zum ersten Mal in der Zeitung, insofern kann von geheim schon keine Rede sein. Und dass es unredlich ist, kann ich auch nicht erkennen.

Ich unterstelle jedem hier und jeder Fraktion, dass man sich ernsthaft und sehr lange Gedanken darüber gemacht hat, wem man tatsächlich das Vertrauen schenkt, damit er im Rechnungshof entweder als Lebenszeitbeamter als Senator oder als Präsident agiert, und dass das nicht leichtfertig aus niederen Beweggründen geschehen ist. Insofern fand ich auch die Begleitmusik wenig hilfreich.

Das trifft auch auf die Diskussion zu, dass dort künftig die Ingenieurkammer eine neue Heimat findet. Ich glaube, das ist ein stark überzeichnetes Bild. Wenn man sich die Biografie aller Bewerber anschaut, dann kann man sagen: Sie haben sicherlich eine technische Ausbildung genossen, die im Übrigen nach meiner Überzeugung zu den besten gehört, die man in der Welt bekommen kann. Eine akademische Hochschulausbildung in einem technischen Bereich qualifiziert einen, glaube ich, auch zu deutlich mehr als zum Konstruieren von Maschinen. Wenn man in dieser Wissensgesellschaft eine Berufsbiografie hat, dann ist es ohne weiteres möglich, auch als Ingenieur oder als Techniker Manager, Geschäftsführer oder sogar Senator in einem Rechnungshof zu werden.

Ich glaube, das ist ein Signal, das wir angesichts der viel zu wenigen Studienanfänger in technischen Studienrichtungen aussenden sollten, dass es keine Behinderung ist, dass es nicht stigmatisierend ist, wenn man einen technischen Hintergrund hat,

(Herr Weigelt, CDU: Im Gegenteil!)

sondern dass einem dann Berufskarrieren in der gesamten Breite offenstehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte auf die Formulierung zurückkommen, dass ich der neoliberale CDU-Mann aus dem Maschinenraum der CDU bin und das finanzpolitische Gesicht der CDU-Fraktion.

Ich fange einmal mit Letzterem an. Ich habe mich eher als das finanzpolitische Sprachrohr der CDU-Fraktion verstanden. Ein Organismus funktioniert

nicht nur mit einem Gesicht und auch nicht nur mit einer Stimme, sondern dies war das Ergebnis der Arbeit meiner Arbeitsgruppe, die mich in den vier Jahren extrem gut unterstützt hat.

Das ist ein Gesamtwerk aus der Zusammenarbeit mit meinen Kollegen, vor allen Dingen mit meiner Kollegin, die die Regierung getragen hat. Ich bin nur deswegen mit dieser Aufgabe gewachsen, weil ich die Unterstützung meiner Fraktion und meiner Arbeitsgruppe hatte. Ich finde, wir haben in den vier Jahren einen tollen Job gemacht. Dafür herzlichen Dank.

Das finanzpolitische Bild, das wir gezeichnet haben, kann man als neoliberal bezeichnen. Aber wenn ich meinen Kindern irgendwann einmal sagen darf, dass in den vier Jahren, in denen ich als Abgeordneter Verantwortung hatte, keine Schulden gemacht wurden, dass Schulden abgebaut worden sind und sie, wenn sie einmal in die Politik gehen, mehr Möglichkeiten und Spielraum haben, dann ist dies, so glaube ich, ein gutes Signal.

Das ist im Übrigen auch ein Bild, das der Rechnungshof weiter teilen wird. Ich habe so den Verdacht, dass das so sein kann. Ich halte es auch persönlich aus Überzeugung für richtig. Damit stehe ich auch nicht allein; denn dies ist das Werk der CDU und der SPD, das wir hinbekommen haben.

(Frau Bull, DIE LINKE: Sie bestätigen im Nachhinein alle Vorurteile! Das ist Ihnen bewusst?)

- Ja, das ist mir bewusst. Ich werde jetzt auch nicht, um Ihnen zu gefallen, ein anderes Bild zeichnen, sondern ich werde genau die Dinge, die ich ehrlich angesprochen habe, weiterhin ehrlich ansprechen.

Ich kann nur dafür werben und ich hoffe, dass Sie mir, dass Sie dem Rechnungshof gewogen bleiben. Der Rechnungshof wird gern weiter an Ihrer Seite stehen.

Ich glaube, den Rechnungshof und Sie eint auch das gemeinsame Ziel, mit den Ressourcen, die wir haben, gemeinsam und verantwortungsvoll umzugehen. Dass es einen Unterschied zwischen dem gibt, was man politisch entscheidet, und dem, was ein Rechnungshof als Auftrag hat, ist völlig normal. Das wird auch weiter so bleiben. Gestalten Sie weiter!

Ich bin stolz, einer von Ihnen gewesen sein zu dürfen. Es hat mir sehr viel Freude bereitet. Ich habe es immer als Privileg betrachtet, hier mit Ihnen arbeiten zu dürfen. Ich glaube, dass ich diesen Eindruck mit Ihnen teile. - Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. Bleiben Sie mir gewogen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Kollege Barthel, wir wünschen Ihnen, dass Sie die großen Herausforderungen, die mit diesem hohen Amt verbunden sind, erfüllen werden, und für Ihr persönliches Leben weiterhin Freude und Glück.

(Beifall bei der CDU)

Wir kehren nun zu dem Tagesordnungspunkt 13 - Steuervermeidung durch Harmonisierung der Steuervorschriften in Europa offensiv begegnen - zurück.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Eine Überweisung der Anträge ist nicht beantragt worden, weshalb wir jetzt über die Anträge direkt abstimmen.

Wir stimmen zuerst über den Ursprungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/3889 ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das ist die Antragstellerin, also die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Nun stimmen wir über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/3916 ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 13.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Herr Striegel, GRÜNE, meldet sich zu Wort)

- Herr Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

In unserer Fraktion gab es Verwirrung, und die Präsidentin hat auch nicht gesehen, dass es bei der Abstimmung über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen zu Tagesordnungspunkt 13 auch Enthaltungen gab. Die sind nicht registriert worden.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

In das Protokoll muss dann aufgenommen werden, dass es bei dem Alternativantrag, der eine Mehrheit gefunden hat, Enthaltungen bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegeben hat. - Ist das so in Ordnung? - Wunderbar.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Beratung

Genehmigungsverfahren zum Dickstoffversatzverfahren in Staßfurt transparent gestalten

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/3902

Der Kollege Lüderitz hat jetzt Gelegenheit, den Antrag einzubringen. Während er zum Pult kommt, begrüßen wir gemeinsam ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule „Maxim Gorki“ in Schönebeck. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Antrag mit dem etwas sperrigen Titel hat eine längere und eine kürzere Vorgeschichte.

Die kürzere Geschichte zuerst. Die vorliegende Problematik des Zulassungsverfahrens für den Dickstoffversatz in die Salzkavernen Staßfurt sollte eigentlich im Rahmen der Selbstbefassung im Umweltausschuss am 18. März 2015 behandelt werden. Dazu gab es eine Abstimmung aller umweltpolitischen Sprecher. Das Landesamt für Geologie und Bergwesen hatte sich bereits auf eine Berichterstattung vorbereitet. Leider war man in der CDU der Auffassung, das geht so nicht, wir schieben das auf die etwas längere Bank. Vor Ort lässt dies - das konnten wir der Presse entnehmen - natürlich Raum für Spekulationen. Dies möchte ich jetzt nicht weiter kommentieren.

Die längere Vorgeschichte beginnt bereits in der letzten Legislaturperiode und hat etwas mit dem Elften Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, dem sogenannten Müllausschuss, zu tun. Diese macht mich richtig ärgerlich, vor allem je intensiver ich mich mit dem Vorgang Dickstoffversatz in Staßfurt befassen musste.

Wenn man sich das Agieren des Bergamtes seit Beginn des Probebetriebes im Jahr 2008 anschaut, dann muss man leider feststellen, dass Abfallrecht nach wie vor offensichtlich ein Fremdwort im Bergamt war und ist.

Eigentlich hätte die Verbringung von gefährlichen Abfällen im sogenannten Probebetrieb im damaligen Untersuchungsausschuss thematisiert werden müssen, so wie sich dieser Sachverhalt heute darstellt. Mich macht es sehr ärgerlich, dass die Landesregierung entgegen der Ankündigung im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss kein verändertes Agieren erkennen lässt und man weiter versucht, die Verbringung von Abfällen nur nach Bergrecht zu genehmigen. Was das das Land kosten kann, kann jeder in Möckern und Vehlitz verfolgen. Bis jetzt mussten ca. 15 Millionen € für die Sicherung aufgebracht werden, ganz zu schweigen von den erheblichen Gerichts- und Anwaltskosten.

Ich weiß, dass dies übertägige Anlagen sind, die mit den Salzkavernen in Staßfurt nicht zu vergleichen sind. Aber eine Parallele gibt es sehr

wohl: Beide Verfahren wurden nur nach Bergrecht behandelt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nun komme ich zu unserem Antrag. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Begründung zu unserem Antrag haben wir bereits auf einige Ungeheimtheiten aufmerksam gemacht.

Ich beginne mit dem Probebetrieb, der bekanntermaßen im Jahr 2008 begonnen hat. Dies ist für innovative Verfahren ein durchaus übliches Prozedere. Über die Innovativität dieses Verfahrens kann man natürlich trefflich streiten, aber das möchte ich an dieser Stelle nicht weiter tun.

Ich verstehe nicht, warum das Bergamt mit der Anmeldung des Probebetriebes und vor Genehmigung des Probebetriebes keinen Langzeitsicherheitsnachweis gefordert hat. Egal, ob das Bergrecht oder die Immissionsschutzordnung zur Anwendung kommt - dieser Nachweis ist stets vorher zu erbringen. Dies musste das Land bereits sehr unschön in Angersdorf erleben.

Noch anfechtbarer ist aber die Aussage in der Antwort auf meine Anfrage, dass selbst zum jetzigen Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens eine abschließende Prüfung des Langzeitsicherheitsnachweises durch den Behördengutachter immer noch nicht vorliegt. Wie kann man vor diesem Hintergrund überhaupt ein rechtssicheres Verfahren durchführen? Es müsste eigentlich sofort ausgesetzt werden.

Die nächste Frage ergibt sich aus der Versatzpflicht. Um es zu erklären: Müssen die Kavernen verfüllt werden, um sie zu stabilisieren oder Gefahren abzuwehren, oder will der Betreiber durch die Verbringung von Abfällen Geld verdienen? Versatz war unter anderem in Teutschenthal erforderlich, um weitere Gebirgsschläge zu vermeiden. Dies wird auch in Morsleben mit Salzbeton praktiziert, um die Standfestigkeit zu sichern.

Die Kavernen in Staßfurt sind teilweise mit Sole gefüllt - man konnte sich das heute in der „Volksstimme“ anschauen; dort war es sehr gut bildlich dargestellt -, damit eine stabile Drucksituation entsteht. So ist das übliche Verfahren in fast 200 Salzkavernen bundesweit.

Die Auffassung des Betreibers als auch des Bergamtes, dass eine Versatznotwendigkeit besteht, ist bisher nicht gutachterlich nachgewiesen. Ich kann die Auffassung, dass das nicht erforderlich ist, nicht teilen.

Natürlich weiß ich sehr wohl, dass eine Verbringung von gefährlichen Abfällen in Salzkavernen ein technisch sehr sicheres Verfahren ist. Aber alle mir bekannten Verbringungen sind nicht nach Bergrecht, sondern nach Abfallrecht bzw. Deponierecht genehmigt worden. Für Staßfurt würde eine

Versagung der Versatzpflicht zwangsläufig eine Aufhebung des laufenden Verfahrens bedeuten und es müsste ein Planfeststellungsverfahren beantragt werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dies ist übrigens in Zielitz vor vielen Jahren so erfolgt.

Wenn die Versatznotwendigkeit doch nachgewiesen werden kann, dann müsste das Verfahren nach BImSchG und Bergrecht fortgeführt werden. Aber zuerst - darauf habe ich bereits hingewiesen - muss ein geprüfter Langzeitsicherheitsnachweis vorliegen.

Auf die Umweltverträglichkeitsprüfung möchte ich nun näher eingehen. In der Antwort auf meine Kleine Anfrage hat man es sich bezüglich der Umweltverträglichkeitsprüfung sehr einfach gemacht. Die Landesregierung hat in § 1 der Verordnung einfach nur die Nrn. 1 bis 8 zur Kenntnis genommen. § 1 Nr. 9 hat man einfach unterschlagen. Die Rede ist von der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben. In dieser Verordnung geht es um die Umweltverträglichkeitspflicht. In der angeführten Nr. 9 finden wir die Aussage, dass alle betriebsplanpflichtigen Maßnahmen insbesondere nach Anlage 1 UVP-pflichtig sind.

Wenn wir in die Liste schauen, dann finden wir unter Punkt 8.5 die Worte „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur chemischen Behandlung von gefährlichen Abfällen“. Dies wird in Staßfurt obertäglich gemacht. Unter Punkt 9.3 geht es um die Einlagerung von bergfremden Stoffen. Dass dies auch in diesem Fall zutrifft, dürfte allen einleuchten. Beides trifft zu. Es stellt sich also die Frage, warum keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde?

Man könnte dann noch Nr. 12 heranziehen; diese bezieht sich aber eher auf das Kreislaufwirtschaftsgesetz und damit wäre man wieder im Bereich des Abfallrechtes. Damit steht das Bergamt aber etwas auf Kriegsfuß.

Die Feststellung des Bergamtes, die Umweltverträglichkeitsprüfung sei rechtlich nicht erforderlich, steht zumindest, um es vorsichtig zu formulieren, auf sehr tönernen Füßen.

Zu Punkt 3 unseres Antrages habe ich bereits mehrmals etwas gesagt. Auch diesbezüglich gilt es, die Rechtslage umzusetzen. Der Langzeitsicherheitsnachweis ist behördlich zu prüfen und vorzulegen und in das Verfahren einzubeziehen.

Auch dies dürfte das Bergamt bekanntermaßen schon einmal üben, nämlich im Fall Angersdorf, bei dem wir voraussichtlich bis zum Jahr 2016 darauf warten dürfen, dass ein neuer Antrag des Be-

treibers gestellt werden kann, wenn dieser Nachweis geprüft ist.

Punkt 4 unseres Antrages ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Aber leider bestehen im vorliegenden Verfahren erhebliche Defizite. Noch immer fehlt es an Vertrauen, vor Ort fehlen teilweise Unterlagen und es werden nur die zwingend notwendigen Mindestanforderungen erfüllt, und diese oftmals nur auf Nachfrage. Transparenz sieht anders aus.

Genau dies war aber ein wesentlicher Bestandteil des des Auftrags des Elften Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, den ich eingangs bereits erwähnte. Der damalige Wirtschaftsminister und heutige Ministerpräsident hatte dies mehrmals als Motto seines zukünftigen Agierens in mehreren Runden vor, während und nach dem Untersuchungsausschuss, als wesentliche Schlussfolgerung benannt. Er hat von maximaler Transparenz gesprochen. Das war und ist in Staßfurt wieder einmal nicht der Fall. Eigentlich setzt sich damit Vehlitz, Möckern, Angersdorf und anderes mehr hier fort.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Landesregierung sollte endlich beginnen, die Menschen vor Ort mitzunehmen, ihnen zuzutrauen, sich auch mit fachlich schwierigen Themen auseinanderzusetzen und fachlichen Rat anzunehmen.

Es muss vor allem darum gehen, nicht nur rechtliche Mindestanforderungen zu erfüllen, sondern auch relevante Themen mit in Betracht zu ziehen. Diese müssen in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. In Staßfurt betrifft dies unter anderem die verkehrliche Betrachtung. Das hat zwar nichts mit den unmittelbaren Verfahren zu tun, aber das wird auch nicht ausdrücklich rechtlich ausgeschlossen. Da es sich bei den Filteraschen und Kalkstoffen nicht um kleine Mengen handelt und von bis zu 50 Lkw täglich gesprochen wird, sollte dies unbedingt Bestandteil der Betrachtung sein, um vielleicht auch zu erreichen, möglichst viele Mengen auf die Schiene zu lenken.

Auch dies haben wir in unserem Land bereits mehrfach praktiziert. In meinem Wahlkreis betrifft das unter anderem die Fels-Werke. Allerdings waren das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft sowie das Landesamt für Geologie und Bergwesen dabei nicht immer auf der aktiven Seite, sondern eher auf der passiven Seite bzw. auf der Bremserseite.

Sehr geehrte Damen und Herren, stimmen Sie unserem Antrag zu! Zeigen Sie, dass Sie den Staßfurter ihre Sorgen nehmen wollen und sie ernst nehmen!

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Einbringung, Herr Kollege Luderitz. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Dr. Aeikens in Vertretung für den Bergbauminister Herrn Möllring. Bitte schön, Herr Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Vertretung meines Kollegen Herrn Wirtschaftsminister Möllring nehme ich zum Antrag der Fraktion DIE LINKE wie folgt Stellung.

Es geht um den Versatz von zwei Kavernen in Staßfurt mit Dickstoff. Die betroffenen Kavernen tragen die Bezeichnung S2 und S4. Die Versatznotwendigkeit ist gutachterlich nachgewiesen. Die Kavernen S2 und S4 wurden mittels gebirgsmechanischen Berechnungen durch die Technische Universität Clausthal untersucht.

Das Landesamt für Geologie und Bergwesen hat weitere eigene Untersuchungen durchgeführt. Dabei wurde insgesamt erkannt, dass die Unversehrtheit der Steinsalzbarriere oberhalb der Kavernen und zum benachbarten abgesoffenen Altbergbau der Kali- und Steinsalzgruben Agathe-Hammacher und Berlepsch-Maybach langfristig verloren geht und dass es nach einem Verschluss der lösungsverfüllten Kavernen zu druckgetriebenen Durchströmungen des Salzgebirges mit Durchschlag zum Deckgebirge kommen könnte.

Grund hierfür sind die spezifischen kavernentechnischen Besonderheiten, geologische Besonderheiten und geotechnische Besonderheiten am Standort der Kavernen S2 und S4, die bei der Genehmigung der Sohlung in den Jahren 1968 bis 1971 noch nicht bekannt waren.

Aus alledem ergibt sich die Notwendigkeit des Versatzes, um Durchströmungsvorgänge zu verhindern, die die Standsicherheit des Kavernenfeldes und des benachbarten Altbergbaus gefährden. Dieses Ziel wird durch den erprobten Dickstoffversatz nachweislich erfüllt. Zum einen stützt er die Kavernen ausreichend gegen den Gebirgsdruck. Zum anderen minimiert er die freie, zur Auspressung vorhandene Salzlösungsmenge. Dies bestätigt auch der mit den Antragsunterlagen für den Dauerbetrieb der Dickstoffversatzanlage eingereichte aktuelle Langzeitsicherheitsnachweis.

Im förmlichen Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz werden Umweltauswirkungen geprüft, die sich aus dem Betrieb der Dickstoffversatzanlage ergeben können. Die Betriebskavernen, in welche das Dickstoffversatzmaterial im bisherigen Probetrieb eingebracht wurde und die im zukünftigen Dauerbetrieb vollständig verfüllt werden sollen, unterliegen dem sachlichen Geltungsbereich des Bundesberggesetzes.

Die derzeitige Versuchsanlage, für welche nunmehr ein Antrag auf Dauerbetrieb nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz gestellt wurde, ist deshalb eine dem Bergbau dienende Anlage. Dies hat zur Folge, dass sich die Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung nach der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben bestimmt.

Eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung ist nach der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben für den vorliegenden Fall nicht gegeben. Da keine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das beantragte Vorhaben besteht, kann die Landesregierung von der Antragstellerin auch nicht die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung verlangen und diese durchsetzen.

Für den untätigen Einsatz des Dickstoffes in die Kavernen bedarf es des Nachweises des vollständigen und dauerhaften Abschlusses von der Biosphäre. Dazu ist gemäß der Verordnung über den Versatz von Abfällen unter Tage ein sogenannter standortbezogener Langzeitsicherheitsnachweis zu führen, wie er auch für Untertagedeponien gemäß Deponieverordnung erforderlich ist.

Mit Schreiben vom 26. November 2013 wurde durch die Antragstellerin der Langzeitsicherheitsnachweis für das Vorhaben „Verwertung nicht bergbaulicher Abfälle zur Erhöhung der Stabilität im Solefeld Neu Staßfurt, Betriebskavernen S2 und S4“ vorgelegt. Diesem Langzeitsicherheitsnachweis liegen die Ergebnisse des Probetriebs von 2008 bis 2013 sowie des damaligen Sicherheitsnachweises zugrunde.

Der Langzeitsicherheitsnachweis wurde von einem Gutachtertteam, bestehend aus der Kali Umwelttechnik AG Salt Technologies, der Technischen Universität Clausthal, Lehrstuhl für Deponietechnik und Geomechanik, der Technischen Universität Bergakademie Freiberg, Institute für Bergbau und Spezialtiefbau sowie anorganische Chemie, sowie dem Ingenieurbüro IHU Geologie und Analytik, Stendal, erstellt. Er wurde zusammen mit den Antragsunterlagen für den Dauerbetrieb der Versatzanlage vom Landesamt für Geologie und Bergwesen für die Öffentlichkeit ausgelegt.

Das Landesamt für Geologie und Bergwesen prüft gegenwärtig den Langzeitsicherheitsnachweis gemeinsam mit seinem Behördengutachter, dem Institut für Gebirgsmechanik GmbH, Leipzig. Das Ergebnis dieser Prüfung wird als wesentliche Grundlage bei der Entscheidung des Landesamts für Geologie und Bergwesen berücksichtigt.

Bei dem Genehmigungsverfahren, das für den Dauerbetrieb der Dickstoffversatzanlage vom Landesamt für Geologie und Bergwesen durchgeführt wird, handelt es sich um ein förmliches Verfahren

mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach Bundesimmissionsschutzgesetz.

Der Antrag auf Genehmigung des Dauerbetriebs der Dickstoffversatzanlage wurde zunächst mit allen dazugehörigen Unterlagen vom Landesamt für Geologie und Bergwesen zur Stellungnahme an die zu beteiligenden Behörden Stadt Staßfurt, Landkreis Salzlandkreis, Landesverwaltungsamt und Landesamt für Umweltschutz weitergeleitet. Außerdem wurde das Vorhaben im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes, im Amtsblatt der Stadt Staßfurt, in der „Staßfurter Volksstimme“ sowie auf der Homepage des Landesamts für Geologie und Bergwesen bekannt gemacht.

Die Auslegung der Antragsunterlagen sowie der von der Antragstellerin dazu vorgelegten Unterlagen inklusive des Langzeitsicherheitsnachweises und des Ausgangszustandsberichts erfolgte in der Zeit vom 26. November 2014 bis zum 29. Dezember 2014 im Dienstgebäude des Landesamts für Geologie und Bergwesen in Halle sowie bei der Stadtverwaltung Staßfurt. Zusätzlich wurden die vorgenannten Unterlagen auch auf der Homepage des Landesamts für Geologie und Bergwesen bekannt gemacht. Damit erhielt neben den Behörden auch die breite Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich mit dem Vorhaben auseinanderzusetzen und Bedenken zu äußern.

Innerhalb der Einwendungsfrist gingen zwölf Einwendungen beim Landesamt für Geologie und Bergwesen und der Stadt Staßfurt ein. Es ist beabsichtigt, diese Einwendungen am 31. März 2015 mit der Antragstellerin und den Einwendern zu erörtern. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt zwei Nachfragen. Zunächst möchte Frau Görke Sie etwas fragen. - Bitte, Frau Kollegin.

Frau Görke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister, gestatten Sie mir eine Nachfrage. Sie wiederholten eigentlich die Antwort auf die Kleine Anfrage, die ich dahingehend anzweifle, dass die UVP nicht notwendig ist. Ich möchte meine Zweifel begründen.

Ihnen ist sicherlich bekannt, dass das Obergericht Magdeburg bereits festgestellt hat, dass eine stoffliche Veränderung, die durchaus beim Herstellen des Dickstoffes vorliegt - - Diese Abfälle werden mit Sole vermischt, dadurch wird schon Übertage ein chemischer Prozess in Gang gebracht. Dies führte das Obergericht zu einem Beschluss, der besagt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung zwingend notwendig ist. Dasselbe Verfahren wird in Staßfurt angewandt. Also könnte man doch davon ausgehen, dass auch in

diesem Fall die Umweltverträglichkeitsprüfung unabdingbar ist.

Darüber hinaus sagten Sie, die Steinsalzklavern hätten eine ganz besondere Eigenschaft. Darin gebe ich Ihnen Recht. Als Bewohner der Stadt Staßfurt kennen wir uns alle ein wenig mit Bergbau aus. Insbesondere die Steinsalzklavern galten immer als standsicher. Es ist auch kein großes Geheimnis, dass die Firma Minex als ihren Geschäftszweck die Beseitigung von Abfällen angibt. Das habe ich der Homepage entnommen. Zufälligerweise wird in diesem Jahr die Versatznotwendigkeit festgestellt.

Entweder hat das Bergamt bis dahin grob fahrlässig gehandelt, indem es uns Staßfurter mit einsturzfährenden Klavern hat leben lassen, obwohl gerade dieses Gebiet aus der latenten Bruchgefahr wieder herausgenommen wurde. oder aber es wurde nachträglich irgendetwas geändert. Mir ist die Versatznotwendigkeit nach wie vor sehr schleierhaft. Sie konnten mich dahingehend auch nicht erhellen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Vielen Dank. Obwohl ich nicht dafür zuständig bin, will ich gern versuchen, darauf zu antworten. Erstens. Ich habe nicht den Eindruck, dass die von Ihnen herangezogene Urteilsage mit der Situation in Staßfurt vergleichbar ist. Für mich erscheint die Begründung einer nicht gegebenen UVP-Pflicht in diesem Fall voll und ganz nachvollziehbar.

Zweitens. Ich glaube nicht, dass man dem Bergamt den Vorwurf machen kann - damit sollte man wirklich etwas vorsichtig sein -, fahrlässig gehandelt zu haben. Es gibt neuere Erkenntnisse, die zu Vorzeiten nicht vorhanden waren. Dazu habe ich Stellung genommen. Aus den neueren Erkenntnissen ergibt sich eine Versatznotwendigkeit, um die gebotene Sicherheit herzustellen. Dies ist eindeutig gutachterlich belegt.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Die Kollegin hat eine Nachfrage. Bitte schön.

Frau Görke (DIE LINKE):

Ist Ihnen bekannt, warum die Einwender dieses Gutachten niemals zu sehen bekommen? - Ich bin eine der Einwenderinnen. Ich habe auch nach mehrmaligem Nachfragen dieses Gutachten nicht sehen dürfen. Alles, was sich auf stoffliche Veränderungen bezieht, ist in den ausgelegten Unterlagen geschwärzt und als Geschäfts- und Betriebs-

geheimnis gekennzeichnet worden. Das ist also eine Offenlegung ganz besonderer Art.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Mir ist nicht bekannt, warum dieser Schritt gegangen worden ist. Ich werde aber das Wirtschaftsministerium dazu befragen. Es wird sicherlich Gründe für diese Vorgehensweise geben. Ich werde das mit dem Wirtschaftsministerium erörtern.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt kann der Kollege Lüderitz fragen. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Minister Dr. Aeikens, ich werde Sie jetzt nicht mit bergbaurechtlichen Fragen quälen.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Das empfinde ich nicht als Qual. Das ist auch eine interessante Materie.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Was die verwaltungsrechtliche Verfahrensweise betrifft, so weiß ich, dass Sie mit Ihrem Haus, unter anderem die Problematik Angersdorf betreffend, intensiv eingebunden sind. Sie haben richtig dargestellt, dass der Langzeitsicherheitsnachweis gegenwärtig behördlich geprüft wird. In Angersdorf war die fehlende Vorlage des Langzeitsicherheitsnachweises innerhalb des damaligen Genehmigungsverfahrens der Grund dafür, dass das Verfahren ausgesetzt wurde.

Warum raten Sie dann nicht Ihren Kollegen, hier ebenfalls das Verfahren auszusetzen, wenn es dazu - auch das hat heute schon mehrmals eine Rolle gespielt und Frau Görke hat es eben auch angesprochen - ein rechtskräftiges Urteil des Oberverwaltungsgerichts Magdeburg gibt?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Zur der Urteilslage, Herr Abgeordneter Lüderitz, habe ich mich geäußert. Ich bitte, auch hierbei nicht der Versuchung zu erliegen, eine Parallele zwischen Angersdorf und Staßfurt zu ziehen; das sind zwei unterschiedliche Sachverhalte.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein, die von dem Kollegen Bergmann für die SPD-Fraktion eröffnet wird. Bitte schön, Herr Kollege Bergmann.

Herr Bergmann (SPD):

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich glaube, das Thema, das hier ansteht, bzw. die damit verbundenen Widersprüche sind in einer Landtagsdebatte schwer aufzulösen. Zugegebenermaßen war das auch der Versuch der Fraktion DIE LINKE, das in den Umweltausschuss einzuspeisen. Nun hat es nicht ganz so geklappt, Kollege Lüderitz, wie Sie sich das vorgestellt haben.

Ich bin trotzdem der Meinung - das sage ich hier ganz offen -, dass das kein Versuch der Fraktion der CDU war, dieses Thema zu verschleppen oder hinauszuzögern. Ich denke, gerade weil wir in der Vergangenheit immer eine sehr gute Zusammenarbeit hatten, lag diesbezüglich lediglich das Missverständnis vor, dass es nicht so hineingekommen ist, wie Sie sich das vorgestellt haben. - Frau Hunger, Sie können ruhig den Kopf schütteln. Ich sehe das so. Ich finde es schade, dass Sie dieses Misstrauen hier hereinbringen. Das ist überhaupt nicht nötig.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie sehen das auch an der Diskussion, wie sie gerade gelaufen ist. Ich kann mich hier hinstellen und kann voll und ganz die Fragen nachvollziehen, die Sie stellen, die aus dem Raum Staßfurt gestellt werden und berechtigterweise gestellt werden. Ich kann mich auch hundertprozentig auf die Seite des Herrn Ministers stellen, der in Vertretung des zuständigen Ministers hier Antworten gegeben hat, die sehr plausibel klingen.

Ich kann Ihnen nichts anderes sagen, als dass ich es für notwendig erachte, im Ausschuss den Leuten, die dazu geladen werden, entsprechende Fragen zu stellen, um einfach mehr zu erfahren. Es ist nun einmal der Gang der Dinge, dass die Leute vor Ort dazu wesentlich besser informiert sind oder auch das eine oder andere Fragezeichen hinter einer Aussage machen können.

Schon allein der Streit um die Notwendigkeit der UVP zeigt, dass es hierbei unterschiedliche Auffassungen gibt. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass sie gegebenenfalls notwendig ist oder auch vorgeschrieben sein wird. Wie gesagt, dazu gibt es unterschiedliche Auffassungen und dazu muss man Dinge erfragen.

Ich gehe einmal davon aus, Kollege Lüderitz, dass der Selbstbefassungsantrag, der eingebracht worden ist, nicht erledigt ist und damit automatisch Gegenstand der nächsten Sitzung des Umweltausschusses ist, sodass das dann zusammen mit dem Antrag aus dem Landtag dort behandelt werden kann. Allerdings gehe ich davon aus, dass für das Ganze der Wirtschaftsausschuss federführend ist und der Umweltausschuss mitberatend sein wird. Daher muss man schauen, zu welcher Terminlage es kommt.

Vor diesem Hintergrund kann ich kurz zusammenfassen: Ich brauche dazu mehr Informationen, wie viele andere auch. Natürlich sind wir uns in vielen grundsätzlichen Fragen, wie einer größtmöglichen Transparenz und einer entsprechenden Bergsicherheit usw., alle einig. Aber es müssen eben auch die Fragen gestellt werden, die gestellt werden müssen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Bergmann. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Kollege Weihrich. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich der Fraktion DIE LINKE ausdrücklich danken, dass sie dieses Thema heute im Hohen Hause zur Diskussion stellt. Der Antrag verfolgt das Ziel, das Genehmigungsverfahren zur Dickstoffaufbereitungsanlage und letztlich auch zum Versatzverfahren in Staßfurt transparent zu gestalten. Ich denke, hierbei sind in der Tat einige entscheidende Fragen offen, die es zu klären gilt. Deswegen werden wir - das sei vorab gleich gesagt - dem Antrag auch zustimmen.

Doch bevor ich zum Antrag selbst komme noch eine Vorbemerkung zum Kern des eigentlichen Problems. Es geht hierbei nämlich letztlich um die Entsorgung gefährlicher Abfälle, vor allem um Filterstäube aus Müllverbrennungsanlagen, die - das wissen wir alle - wegen des Gehalts an Dioxinen und Furanen hochproblematisch sind. Gerade bei diesem Thema müssten doch vor dem Hintergrund des Müllskandals in Sachsen-Anhalt alle Alarmglocken schrillen. Deswegen, finde ich, muss hier ganz genau hingeschaut werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe Anfang 2015 eine Kleine Anfrage zur Verwertung gefährlicher Abfälle in Sachsen-Anhalt gestellt. Aus der Antwort der Landesregierung geht hervor, dass im Jahr 2013 1,9 Millionen t gefährliche Abfälle in Sachsen-Anhalt entsorgt wurden. Davon kamen 51 % aus anderen Bundesländern und etwa 8,5 % aus anderen Staaten.

Im Jahr 2014 wurden zwar weniger gefährliche Abfälle in Sachsen-Anhalt entsorgt, aber der Anteil der Abfälle aus dem Ausland ist bereits auf 11,5 % gestiegen. Insgesamt kommen 60 % der gefährlichen Abfälle, die in Sachsen-Anhalt entsorgt werden, eben nicht aus Sachsen-Anhalt, sondern werden nach Sachsen-Anhalt importiert. Das heißt, dass in Sachsen-Anhalt riesige Kapazitäten zur Entsorgung gefährlicher Abfälle bestehen, die ganz deutlich über das Maß dessen hinausgehen, was in Sachsen-Anhalt selbst produ-

ziert wird. Durch das neue Vorhaben sollen noch einmal 350 000 t neue Kapazitäten hinzukommen.

Ich sage hier deutlich: Ich habe große Sorge, dass wir uns durch diese Vorgehensweise in Sachsen-Anhalt die Altlasten von morgen schaffen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Beifall bei der LINKEN)

Deswegen sieht meine Fraktion jede neue Entsorgungskapazität in Sachsen-Anhalt sehr kritisch, weil hierfür in Sachsen-Anhalt schlicht kein Bedarf besteht. Deswegen ist Transparenz bei diesen Verfahren oberstes Gebot. Wir fordern, dass genau offengelegt werden muss, welche Mengen in Staßfurt ankommen, woher sie kommen und welche Inhaltstoffe sie genau haben.

Außerdem ist davon auszugehen, dass die zu behandelnden gefährlichen Abfälle ein erhebliches Verkehrsaufkommen generieren werden - darauf hat Kollege Lüderitz schon hingewiesen -, was natürlich auch zu Problemen im Umfeld führt, die ernst zu nehmen sind.

Auch die oberirdische Anlage an sich ist hoch riskant, weil nämlich durch das Mischen der gefährlichen Abfälle in dem Behälter Wasserstoff entsteht. Wir wissen alle, was das für Folgen haben kann: dass eben eine latente Explosionsgefahr besteht. Wenn dadurch Filterstäube in der Luft verteilt werden können, kann das ganz dramatische Auswirkungen für die Umgebung haben. Deswegen ist Transparenz - ich sage das noch einmal - so wichtig bei diesen Verfahren, damit die Bürgerinnen und Bürger auch mitgenommen werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Darüber hinaus fordert der Antrag der LINKEN einen Langzeitsicherheitsnachweis. Das ist klar; das ist ohnehin eine Genehmigungsvoraussetzung. Aber wichtig - das möchte hier hervorheben - ist die Forderung, dass die Ergebnisse des Behördengutachters offengelegt werden.

Eine abschließende Prüfung durch den Gutachter der Behörden ist laut der Antwort auf die Kleine Anfrage der LINKEN, die bereits erwähnt wurde, bislang nicht erfolgt. Die Landesregierung geht aber trotzdem davon aus, dass der Langzeitsicherheitsnachweis nicht zu beanstanden ist. Herr Möllring hat sogar der Presse gegenüber geäußert, er räume dieser Anlage gute Chancen ein. Ich frage mich, wie er zu einer solchen Wertung kommt, wenn die entsprechenden Ergebnisse nicht offengelegt werden?

Schließlich fordert der Antrag - darauf möchte ich noch kurz eingehen -, dass die Versatzpflicht nachgewiesen ist. Hierauf ist Frau Görke schon

eingegangen. Das ist eine ganz, ganz zentrale Forderung; denn die Notwendigkeit der Versatzmaßnahme setzt überhaupt die Zulässigkeit der Abfallverwertung voraus. Es muss nämlich geprüft werden, ob durch die Abfälle andere Materialien ersetzt werden, die für diese Aufgabe hätten verwendet werden müssen. Herr Aeikens hat das vorausgesetzt. Aber wir kennen die Gutachten und Dokumente nicht, auf die er sich bezieht. Deswegen fordere ich noch einmal: Es müssen alle Gutachten, Dokumente und Ergebnisse des Behördengutachters offengelegt werden, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Und deswegen ist es auch so wichtig, dass eine UVP durchgeführt wird, auch wenn sie nicht verpflichtend ist. Es wäre möglich gewesen, dass der Betreiber das freiwillig veranlasst, damit die ungeklärten Fragen und offenen Punkte aus der Welt geschafft werden und damit auch die Bevölkerung informiert ist. So wie er jetzt vorgeht, kann er keine Akzeptanz in der Region erwarten, meine Damen und Herren.

Ich fasse zusammen: Wir sehen die große Menge gefährlicher Abfälle in Sachsen-Anhalt sehr kritisch und dementsprechend auch das Versatzverfahren. Es sind viele Fragen offen. Ich sehe die Landesregierung in der Pflicht, die notwendigen Antworten zu liefern. Deswegen stimmt meine Fraktion diesem Antrag zu, meine Damen und Herren. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN - Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Weihrich. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt der Kollege Thomas. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Thomas (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt ist ein schönes Land. Aber wenn wir unterirdisch unterwegs sind, dann sehen wir viele Hohlräume. Die Verfüllung dieser Hohlräume hat uns schon oft beschäftigt. Heute sind wir nun in Staßfurt angelangt. Hierbei geht es um die Verfüllung der dort vorhandenen Hohlräume über ein Dickstoffversatzverfahren.

Ich möchte meiner Rede vorausschicken - Minister Aeikens hat das auch schon gesagt -: Die Genehmigungen für das Verfahren, das momentan dort durchgeführt wird, liegen vor. Die Behörden waren beteiligt.

Nun leben wir in Sachsen-Anhalt oder in Deutschland nicht in einer Bananenrepublik, sondern wir haben ein Grundvertrauen in die Behörden. Jeder, der einen Bauantrag stellt, weiß, wie dabei geprüft

wird. Also können wir, denke ich, auch den Behörden zutrauen, hier entsprechend geprüft zu haben.

(Zurufe - Unruhe)

Die CDU-Fraktion bekennt sich auch zu diesem Verfahren.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ein einfacher Bauantrag! - Unruhe)

- Lassen Sie mich doch erst einmal ausreden, bevor Sie wieder ganz unruhig werden.

Aber natürlich nehmen wir als CDU-Fraktion auch die Sorgen vor Ort ernst. Natürlich sorgt sich jeder, der dort lebt und wohnt und auch mit Vermutungen konfrontiert wird. Auch Sie lassen sich in der Zeitung mit Vermutungen zitieren; Sie wissen es selbst nicht genau. Die Vermutung, es könnte eine Abfallbeseitigung sein, es könnte etwas nicht ganz legal gelaufen sein, sorgt natürlich für Verunsicherung, die wir ernst nehmen müssen, auch wenn ich etwas missbillige, wie sie erzeugt wird.

Vor diesem Hintergrund sind wir durchaus bereit, mit Ihnen darüber in den Ausschüssen zu reden, wie die Genehmigungsverfahren zustande gekommen sind und welche Parameter hierbei Einfluss genommen haben.

Nichtsdestotrotz erschließt sich mir der Kreis nicht ganz, wenn ich Ihren Antrag lese, in dem steht, dass man bestimmte Dinge, die schon von anderen Behörden geprüft worden sind, noch einmal gutachterlich nachweisen soll. Nicht alles, was man machen kann, muss man machen. Wir alle wissen um diverse Baumaßnahmen, die immer wieder durch neue bürokratische Hürden behindert werden.

Ich möchte für die CDU-Fraktion noch einmal ganz deutlich sagen: Auch wir sind hierbei um Transparenz bemüht. Deswegen möchten wir gern - ohne jetzt tiefer in die technischen Details zu gehen; Sie haben hier keine fachlichen, sondern viele Verfahrensfragen angesprochen - durchaus mit Ihnen darüber im Ausschuss diskutieren und gemeinsam vielleicht dann für mehr Klarheit sorgen. Ich denke, das ist das gute Recht der Öffentlichkeit.

Natürlich - auch das sage ich für die CDU-Fraktion ganz deutlich - sind alle Beteiligten aufgefordert, bei der Schaffung der Transparenz mitzuwirken. Das heißt, von der Firma, die das dort betreibt mit Blick auf die Inhaltsstoffe bis hin zu den beteiligten Behörden. Ich bin mir relativ sicher, dass uns aufgrund der vielen Parteien, die an dem Prozess der Genehmigung beteiligt waren, Klarheit geboten wird, dass wir zu einem Ergebnis kommen, mit dem das, was gerade passiert, nicht infrage gestellt wird.

Deswegen, Herr Präsident, beantragen wir die Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft und

zur Mitberatung in den Unterausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Thomas. Die Kollegin Görke würde Sie gern etwas fragen. - Bitte schön.

Frau Görke (DIE LINKE):

Ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen, dass die Genehmigung vorliegt. Am Dienstag ist der Erörterungstermin. Dabei geht es genau um die Erteilung der Genehmigung. - Das vorweg.

Ich frage Sie: Würden Sie mir darin Recht geben, dass Intransparenz nur dazu dienen kann, genau solche Vermutungen anzustellen? - Denn wenn mir keine Unterlagen vorliegen, kann ich nur Vermutungen anstellen. Mir bleibt gar nichts anderes übrig.

Herr Thomas (CDU):

Bevor wir diese Fragen beantworten, sollten wir einmal generell diskutieren. Sie haben maximale Transparenz gefordert. Dann erklären Sie mir doch bitte einmal, was Sie unter maximaler Transparenz verstehen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Diese Form des Dialogs ist hier nicht möglich.

Herr Thomas (CDU):

Ja. - Denn maximale Transparenz ist ein Begriff, der dehnbar ist. Darunter versteht jeder etwas anderes. Dem einen reicht es; dem anderen reicht es nicht. Deswegen ist das natürlich eine Forderung, die sehr schwer zu erfüllen ist; denn wenn man eine Kleinigkeit vergisst, ist das schon nicht mehr maximale Transparenz. Ich sage Ihnen, wir sollten für eine Transparenz vor Ort sorgen, die zu Akzeptanz beiträgt. Lassen Sie uns doch darüber im Ausschuss beraten. Gerade das wollen wir doch mit Ihnen tun.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie schauen so, als würden Sie noch eine Frage beantworten. Ist das richtig?

Herr Thomas (CDU):

Ja. Das tue ich gern.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte, dann können Sie sie stellen, Frau Görke.

Frau Görke (LINKE):

Ich wollte ihm eigentlich antworten, was ich unter maximaler Transparenz verstehe: Offenlegung der Unterlagen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Solche Dialoge sind hier nicht möglich.

Herr Thomas (CDU):

Wie gesagt, wir wollen darüber im Ausschuss beraten. Ich glaube, dass wir dort genügend Zeit und Möglichkeiten haben, um das tiefgründig zu erörtern. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Gut. - Jetzt hat für die Fraktion DIE LINKE der Kollege Lüderitz das letzte Wort.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, das ist so eine Sache mit der maximalen Transparenz. Aber diesen Begriff, Herr Thomas, hat keiner von der Opposition geprägt, den hat der Ministerpräsident geprägt. Den können Sie - Sie wissen das sehr wohl - auch im Abschlussbericht des Elften Parlamentarischen Untersuchungsausschusses nachlesen.

(Herr Thomas, CDU: Wir reden doch aber über Staßfurt!)

Ich habe eingangs gesagt, wie viele Zusammenhänge es gibt zwischen den Dingen, über die wir dort verhandelt haben, und den Dingen, die wir jetzt hier behandeln müssen.

Ich sage es noch einmal deutlich - der Minister hat zu Recht darauf hingewiesen -: Am 31. März findet der Erörterungstermin statt. Dieser Erörterungstermin erfolgt - das wissen alle, die sich mit der Angelegenheit Angersdorf befasst haben - mit vorher ausgelegten Unterlagen, die nicht ganz vollständig waren. Ich möchte mich hier ganz vorsichtig aus dem Fenster lehnen. Wir haben schon einmal vor dem Obergerverwaltungsgericht in Naumburg damit Schiffbruch erlitten.

(Herr Leimbach, CDU: In Magdeburg!)

- Ja, wir haben vor dem Obergerverwaltungsgericht in Magdeburg Schiffbruch erlitten, insbesondere in der Angelegenheit Angersdorf. Wir haben auch mächtig Schiffbruch in der Angelegenheit Vehlitz erlitten, weil wir im Vorgang und im Nachgang die gleichen Fehler gemacht haben.

Deshalb bitte ich die Landesregierung noch einmal nachdrücklich darum, dass man dieses Verfahren erst einmal aussetzt, bis alle diese Rahmenbedingungen geklärt sind, die vom Minister hier auch zu Recht angesprochen wurden. Es geht um die Problematik der behördlichen Prüfung des Langzeitsicherheitsnachweises und um die öffentliche Auslegung. Das gehört nämlich zusammen. Über die Frage, ob das nun eine maximale Transparenz

oder die rechtlich erforderliche Transparenz ist, können wir uns gern trefflich in den Ausschüssen streiten.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, wie die Situation ist. Ich habe eine kleine Anfrage zu der Anlage in Staßfurt gestellt. An die Antwort ist eine Anlage angefügt worden. Wenn Sie erfahren, dass es allein im Jahr 2014 drei Vorfälle mit Austritten von Wasserstoff gegeben hat, dann wird, glaube ich, jeder zu der Erkenntnis gelangen, wie wichtig es für die Region wäre, dass diese Dinge durch eine Umweltverträglichkeitsprüfung und durch eine vernünftige immissionsschutzrechtliche Prüfung zukünftig ausgeschlossen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir reden doch hier nicht über Pillepalle. Das sind Dinge, die Ihre Landesregierung in die Antwort hineingeschrieben hat. Diese Erkenntnisse habe ich also nicht durch Vermutungen oder ähnliche Dinge gewonnen.

Eigentlich sollte über diesen Antrag eine Direktabstimmung erfolgen. Sie wollen ihn in die Ausschüsse überweisen. Dem werden wir uns nicht verschließen. Allerdings werbe ich sehr dafür, dass dem Umweltausschuss die Federführung übertragen wird und dass der Wirtschaftsausschuss der mitberatende Ausschuss wird, weil die Dinge, die wir hierzu zu bereden haben, nicht in erster Linie in das Portfolio des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft passen, sondern eher in den Umweltausschuss.

Ich habe einen Nebensatz vergessen. Er betrifft die gefährlichen Abfälle. 80 % der gefährlichen Abfälle, die in Staßfurt verbracht werden, kommen aus Nordrhein-Westfalen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Lüderitz. - Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir kommen zum Abstimmungsverfahren über die Drs. 6/3902. - Herr Dr. Köck hat sich zu Wort gemeldet.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Ich möchte beantragen, dass der Antrag auch in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen wird; denn es ist unterirdische Raumordnung. Dann können wir das gleich erstmals testen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr. Diesen Ausschuss haben Sie beantragt? - Ja, okay.

Zur Debatte steht also, dass dem Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft die Federführung

übertragen werden soll. Ich glaube, dass das klar ist.

(Zuruf von der LINKEN: Umwelt!)

Der Ausschuss für Umwelt soll mitberatend sein. Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr soll auch ein mitberatender Ausschuss sein. - Herr Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich habe den Kollegen Lüderitz so verstanden, dass es strittig ist, wo die Federführung liegt. Insofern müssten Sie aus meiner Sicht darüber abstimmen lassen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann habe ich bei Ihnen das Wort „federführend“ nicht verstanden. Sie haben beantragt: federführend in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zu überweisen. Okay.

(Unruhe)

- Wir versuchen einmal, ganz ruhig zu bleiben. Ich nenne zuerst die drei Ausschüsse, in die überwiesen werden soll, und Sie signalisieren mir ganz heftig, wenn jemand gegen eine Ausschussüberweisung ist. Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft? - Ja. Ausschuss für Umwelt? - Ja. Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr? - Ja.

(Unruhe)

Dann lasse ich darüber einzeln abstimmen. Ansonsten hätte ich darüber jetzt insgesamt beschließen lassen. Dann machen wir es einzeln. Wer dafür ist, dass der Antrag in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft überwiesen wird, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das ist das ganze Haus. Ist jemand dagegen oder enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Das ist somit beschlossen.

Wer ist für eine Überweisung in den Umweltausschuss? - Das ist das ganze Haus. Ist jemand dagegen? - Nein. Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Das ist somit beschlossen.

Wer ist für eine Überweisung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Überweisung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr nicht erfolgt.

Wir stimmen jetzt über die Federführung ab. Ich habe anfänglich gehört, dass der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft federführend sein soll. Das ist der Bergbauausschuss, um es einmal so zu sagen. - Gut. Dann frage ich jetzt, wer dafür ist, dass der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft federführend ist. - Das sind die Koalitions-

fraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann hat die Federführung trotzdem eine Mehrheit gefunden. Vielen Dank. Wir haben Tagesordnungspunkt 14 abgearbeitet.

Bevor wir zum Tagesordnungspunkt 5 kommen, begrüßen wir ganz herzlich auf der Gästetribüne Damen und Herren der Freiwilligen Feuerwehr in Wanzleben. Herzlich willkommen im Landtag von Sachsen-Anhalt!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Beratung

Konzept und Maßnahmenplan zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners erarbeiten

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3899**

Der Einbringer ist der Kollege Bergmann. Bitte schön, Herr Kollege Bergmann.

Herr Bergmann (SPD):

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident! Der Eichenprozessionsspinner kommt als Nachtisch heute Mittag und als letzter Antrag. Wir haben in der Koalition seit einigen Wochen und Monaten über das Thema diskutiert und bringen es heute ein. Nach meinem Gefühl kommt der Antrag ein wenig zu spät - ich werde das nachher begründen -, aber nicht zu spät.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir müssen immer wieder feststellen, dass der Eichenprozessionsspinner in der Natur, aber eben nicht nur dort, sondern auch auf Wegen, Plätzen und Feldern, die auch von Menschen stark frequentiert sind, sein Unwesen treibt und letztlich dazu führt, dass es zu allergieähnlichen Auswirkungen auf der Haut kommt, unter denen einige Menschen enorm leiden. Ich habe so etwas selbst schon in der Altmark bei Reitveranstaltungen usw. erleben dürfen. Die Leute standen unter Eichen und sofort oder abends brannten die Arme und die Haut war gerötet.

Wir müssen also konstatieren, dass dieses Tierchen für die menschliche Gesundheit durchaus gefährlich ist. Wir haben uns deswegen dazu durchgerungen zu sagen: Dann müssen wir eine konzentrierte Aktion vornehmen. Wir müssen den zuständigen Kreisen bei der Koordinierung bestimmter Abwehrmaßnahmen helfen und das Ganze durch das Land flankieren.

Problematisch sehe ich das natürlich - das werden Sie nachvollziehen können - als umweltpolitischer

Sprecher, weil es auch zu Schäden in der übrigen Natur kommen kann, je nachdem mit welchem Mittel gearbeitet wird. Deswegen wird man beim Nachlesen auf der einen oder anderen Seite im Internet feststellen, dass zum Beispiel der Naturbund gegen den Einsatz bestimmter Insektizide ist und das Ganze eher anders oder gar nicht bekämpft sehen möchte. Ich glaube trotzdem, auch nachdem ich solche Bilder live gesehen habe, dass es notwendig ist.

Jetzt möchte ich auch kurz erklären, warum ich vorhin gesagt habe, dass der Antrag ein bisschen zu spät kommt. Wenn wir dann auch in Naturschutzgebiete, insbesondere in Natura-2000-Gebiete, hineingehen und eventuell Gifte verwenden müssen, die auch auf andere Tierarten schädigend wirken, dann ist damit der Projektbegriff im Sinne der Rechtsprechung erfüllt. Das heißt, dass dann eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Das bleibt dann nicht aus. Das kostet natürlich noch einmal Zeit und ist durch das Land entsprechend vorzubereiten. Natürlich würden mich dann auch die Berichterstattungen dazu interessieren; denn, wie gesagt, wir wollen nicht Tabula rasa in unseren Wäldern machen.

Gleichzeitig möchten wir, dass es für die Bevölkerung Beratungsangebote gibt. Wir möchten also, dass man sich über die Krankheitsauswirkungen und darüber informieren kann, wie man eventuell schon von vornherein Kontakt mit den Tieren vermeiden kann. Wir möchten auch, dass man sich auf der Bundesebene dafür einsetzt, dass dieser Schutz weiterentwickelt und effektiver gestaltet wird. Vielleicht sollte auch an der Entwicklung von Giften gearbeitet werden, die wesentlich selektiver und nur gegen den Eichenprozessionsspinner wirken, um das in den Griff zu bekommen.

Wir haben vor Jahren in Brandenburg festgestellt, dass man dort durch eine große Aktion eine weitestgehende Eichenprozessionsspinnerfreiheit erreicht hat. In den Grenzbereichen zwischen Sachsen-Anhalt und Brandenburg wird dann immer gesagt: Jetzt tut ihr endlich auch einmal etwas, ansonsten schwappt das bald wieder herüber. Auch aus diesem Grund halten wir es eben für vernünftig, einmal eine große Aktion zu machen. Diese soll aber auch mit all den Vorsichtsmaßnahmen geschehen, auf die ich hingewiesen habe. Ich hoffe, dass Sie uns dabei folgen können.

Natürlich möchten wir, dass in den Ausschüssen für Umwelt, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Arbeit und Soziales sowie für Inneres und Sport im zweiten oder dritten Quartal über die Punkte 1 bis 3 des vorliegenden Antrages berichtet wird. Ich hoffe bei diesem Thema auf maximale Unterstützung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Einbringung des Antrages, Kollege Bergmann. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Dr. Aeikens. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist zielführend, dass ich Ihnen zunächst den Eichenprozessionsspinner vorstelle.

(Heiterkeit)

Ich unterstelle nicht bei allen Mitgliedern des Landtages so detaillierte Kenntnisse über Forstschädlinge, wie sie der Abgeordnete Herr Bergmann mit seiner Einbringungsrede an den Tag gelegt hat.

Es handelt sich um einen Schmetterling, der vorwiegend in Eichenwäldern, aber auch an einzelnen Eichen lebt und dessen Raupen nach dem Schlupf Eichenlaub fressen. Der Eichenprozessionsspinner ist vor 20 Jahren in Sachsen-Anhalt spürbar geworden. Ein erstes massives Auftreten gab es im Raum Genthin. In den letzten zehn Jahren hat er sich massiv ausgeweitet. Mittlerweile sind die Eichen in einem breiten Gürtel von der Annaburger Heide bis über die gesamte Altmark stark befallen. Stark betroffen sind auch Brandenburg und Niedersachsen.

Je nach Befallstärke können Wälder kahlgefressen werden. Bei mehrjährigem Kahlfraß können Wälder absterben. Das ist besonders dann der Fall, wenn der Eichenprozessionsspinner in Vergesellschaftung mit anderen Schmetterlingsarten, der sogenannten Eichenfraßgesellschaft, auftritt.

Der Eichenprozessionsspinner ist nicht nur eine Gefahr für den Bestand von Eichenwäldern und einzelnen Alteichen. Die giftigen Haare der Raupen werden bei den Häutungen abgestoßen und verbleiben bis zu fünf Jahre toxisch im biologischen System. Diese Haare können beim Menschen zu gesundheitlichen Problemen führen, angefangen bei Hautreizungen über Hautausschläge bis hin zu Atemnot und anderen schweren allergischen Reaktionen. Diese Situation ist gerade in besiedelten Bereichen sehr ernst. Wir haben Fälle, in denen nicht nur die heimische Bevölkerung schwer leidet, sondern auch Auswirkungen auf den Tourismus festzustellen sind.

Aus den genannten Gründen ist es nachvollziehbar und verständlich, dass sich die Regierungsfractionen mit dem Thema Eichenprozessionsspinner befassen. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, in einer interministeriellen Arbeitsgruppe ein Konzept zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners zu erarbeiten und auch die Bekämpfung in Natura-2000-

und Naturschutzgebieten zu berücksichtigen, zu prüfen, wie Information und Beratung der Bevölkerung verbessert werden können, auf der Bundesebene dafür zu sorgen, dass Mittel für die Bekämpfung bereitstehen und die Forschung in diesem Bereich gestärkt wird, und bis Ende des zweiten Quartals über die Umsetzung in den Ausschüssen zu berichten.

Gern werden wir uns unter der Federführung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales und dem Ministerium für Inneres und Sport unter Beteiligung der betroffenen Landkreise Wittenberg, Anhalt-Bitterfeld, Jerichower Land, Stendal, Altmarkkreis und Börde der Frage einer Bekämpfungsstrategie widmen.

Es hat zu diesem Problem bereits in der Vergangenheit zahlreiche Besprechungen zur Unterstützung der Kommunen gegeben. Die Landesregierung hat zu dem Thema ein entsprechendes Merkblatt erarbeitet und zur Verfügung gestellt, das ich hier noch einmal zeigen darf. Aber wir werden prüfen, wie Information und Beratung der Bevölkerung weiter verbessert werden können.

Zu Fragen des Mitteleinsatzes: Im Forst kommt nur eine Bekämpfung mit Luftfahrzeugen infrage. Hierbei konnten wir erreichen, dass die Bundesbehörden die beide infrage kommenden Mittel bis 2018 bzw. 2021 mit vertretbaren Auflagen grundsätzlich zugelassen haben. Die Zulassung erstreckt sich nach sorgsamer Prüfung auch auf Schutzgebiete. Damit sind wir zunächst handlungsfähig. Gleichwohl ist die nachhaltige Bereitstellung geeigneter und möglichst schonender Mittel ein dauerhaftes Problem. Hierzu sind wir mit Bundesministerien und Bundesbehörden im Gespräch und werden die chemische Industrie einbeziehen.

Mit einer gleichzeitigen Zulassung als Biozid könnte die Attraktivität für die Industrie steigen. Allerdings gibt es sehr lange und aufwendige Entwicklungszeiträume bei geringem Umsatz. Daher fordern die Fraktionen zu Recht Forschungsförderung in diesem Bereich.

Lassen Sie mich noch etwas Grundsätzliches ausführen. Wenn der Verlust von Wäldern droht, können wir den Eichenprozessionsspinner auf der Grundlage des Pflanzenschutzrechtes in Wäldern bekämpfen. Dies geschieht mit Hubschraubern. Die Forstverwaltung musste in den Jahren 2009 bis 2013 zum Schutz von Eichenwäldern tätig werden, im Jahr 2012 auf 3 500 ha.

Im besiedelten Bereich dürfte aber ein mechanisches Absaugen der Raupennester mit den dort akkumulierten Nesselhaaren die einzige Möglichkeit sein. Aber dieses Problem berührt einen völlig anderen Rechtskreis, nämlich das Biozidrecht. Für die Bekämpfung zum Schutz der Gesundheit sind die Kommunen zuständig. Die Landkreise treten

als Koordinierungsstelle auf. Das Innenministerium hat einen diesbezüglichen Zuständigkeitserlass bereits im Dezember 2012 herausgegeben.

Es scheint naheliegend, die Anstrengungen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in den Bereichen Waldschutz und Schutz der Gesundheit zu bündeln. Allerdings sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, aber auch die tatsächlichen technischen Möglichkeiten - Luftfahrzeugeinsatz im Forst, Absaugen in den Orten - sehr unterschiedlich. Die technische Durchführung einer Bekämpfung kann koordiniert werden, wenn beide Bereiche betroffen sind und die Bekämpfung mit Hubschraubern erfolgt. Das haben wir auch in der Vergangenheit so praktiziert.

Eine gute Nachricht möchte ich Ihnen nicht vorenthalten: In den Jahren 2014 und 2015 hat sich die Waldschutzsituation infolge des Rückgangs anderer Eichenschädlinge entspannt. Auch wenn der Eichenprozessionsspinner nach wie vor in spürbarer Dichte da ist, droht derzeit erfreulicherweise kein Absterben von Wald. Eine Bekämpfung aus Waldschutzgründen ist daher derzeit nicht zu rechtfertigen.

Wir dürfen nicht vergessen, dass der Chemieeinsatz im Wald auch andere Organismen treffen kann und daher nur das letzte Mittel ist, wenn schwere Schäden drohen. Das heißt, das Hauptaugenmerk der Bekämpfung wird auf den besiedelten Gebieten liegen müssen.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt wird mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales und dem Ministerium für Inneres und Sport unter Einbeziehung der kommunalen Vertreter beraten, was in diesem Jahr erforderlich ist und was verbessert werden kann. Dabei werden uns die gesammelten Erfahrungen nützen. Wir wollen dem Wald helfen, aber wir wollen auch den Menschen helfen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, Herr Kollege Weihrich würde Sie gern etwas fragen.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Minister, ich habe zu der Frage der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Forst schon einige kleine Anfragen gestellt und dabei immer auch die Frage gestellt: Wie schätzen Sie die Ergebnisse dieser Bekämpfungsmaßnahmen ein? - Dazu war die Antwort auf meine kleine Anfrage nicht ganz deutlich. Deswegen würde ich die Frage an dieser Stelle gern wiederholen. Wie schätzen Sie die Ergebnisse der Bekämpfungsmaßnahmen des Eichenprozessionsspinners in der Vergangenheit ein?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Abgeordneter Weihrich, ob solche Bekämpfungsmaßnahmen Erfolg zeitigen oder nicht, ist von vielerlei Faktoren abhängig. Vielleicht habe ich Ihnen auch aus diesen Gründen eine Antwort gegeben, die Sie nicht ganz zufriedenstellt. Mir liegt sie jetzt nicht vor; ich habe Sie auch nicht in Erinnerung.

Wie wir beide mit unserer Ingenieurvorbildung wissen - Sie in einem anderen Bereich als ich -, hängt es von vielerlei Faktoren ab, ob derartige Bekämpfungsmaßnahmen wirksam sind. Das hängt von der Ausbreitung der Schädlinge ab, es hängt von den Witterungsbedingungen ab, vorher und nachher. Das heißt, eine Prognose dazu, wie solche Maßnahmen wirken, ist schwierig. Aber Sie können sicher sein: Wir bekämpfen dann, wenn wir der Überzeugung sind, dass wir damit etwas Sinnvolles erreichen. Das ist uns in der Vergangenheit grundsätzlich auch gelungen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Die Antwort war ausreichend? - Gut. Dann vielen Dank, Herr Minister. - Die vereinbarte Fünfminutendebatte eröffnet jetzt der Kollege Czeke von der Fraktion DIE LINKE aus Genthin.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Ja, mit den Eichen ist das so eine Sache. Ich gebe dem Kollegen Bergmann Recht, bei mir steht: „Na endlich!“, nicht, dass es zu spät ist.

(Zuruf von der CDU)

- Ja, Herr Kollege, wenn wir als Opposition mit so etwas kommen, dann hätte das Hohe Haus mit seiner Mehrheit gesagt: Das hätten wir doch mit einer Selbstbefassung im Ausschuss klären können.

(Beifall bei der LINKEN)

Das hören Sie von mir natürlich nicht; denn die Menschen wollen zu Recht vor diesen kleinen, sehr aggressiven Raupen geschützt werden.

In einem Protokoll aus dem Jahr 2011 haben die Vertreter von der CDU und der SPD ihre Besorgnis zum Ausdruck gebracht. Der Berg kreiße und tatsächlich kam dann nach vier Jahren doch noch ein Antrag heraus.

Herr Minister, es ist natürlich ein Abwägungsprozess, den wir wollen. Wir haben in einem Ortsteil als Stadt Genthin auch einen Kindergarten, der nennt sich „Unter den Eichen“. Den haben wir tatsächlich schon schließen müssen, weil es nicht möglich war, den Biestern Einhalt zu gebieten.

Fakt ist auch: Wir, die Region Genthin, sind eine Zelle dessen. Aber das hängt auch damit zusam-

men, dass Friedrich Adolph von Alemann als Eichenvater den Eichenforst in meiner Region überhaupt erst begründet hat. Er hat nämlich im Jahr 1829 die Oberförsterei Altenplathow im damaligen Landkreis Jerichow II, heute ein Ortsteil von Genthin, übernommen, mit immerhin 4 375 ha. Ich habe gleich gedacht: Donnerwetter, das ist eine Reviergröße, wie sie auch Sachsen-Anhalt anstrebt. Es schien ja zu funktionieren. Von Alemann hat die Eichen dort tatsächlich angebaut.

Ich bin in der Region aufgewachsen. Wer aufmerksam an der B 197 unterwegs ist, von Genthin kommend in Richtung Havelberg, der kann sich das zwischen Redekin und Jerichow einmal anschauen. Dort gab es einen Forst, der hieß „Der Eichengrund“ - ich betone: gab es. Denn mit dem hat der Eichenprozessionsspinner relativ kurzen Prozess gemacht. Man kann sich das anschauen. Wenn der Johannistrieb kam, kamen natürlich auch noch andere Schädlinge. Das ist das Problem, das wir dort haben. Es gibt dort nur noch vereinzelte Eichenbestände.

Und wir haben ein Mikroklima in Genthin. Wir haben bei einer Begehung im städtischen Wald mit dem Agrarausschuss, als wir die Eichen an der B 107 in Höhe Hüttermühle beschaut haben, festgestellt, dass wir, konkret auf Genthin bezogen, ein Mikroklima haben, das mit Weinanbaugebieten in Baden-Württemberg vergleichbar ist, sehr, sehr trocken und sehr warm für unsere Region. Das tut wahrscheinlich dem Eichenprozessionsspinner in seiner Entwicklung sehr gut.

Herr Minister, für aufmerksame Leser der „Mitteldeutschen Zeitung“ von heute hätte es Ihrer Einführung nicht bedurft. Darin ist alles sehr gut erklärt. Herr Barth sagte zum Beispiel im Jahr 2011 - hört, hört! -: Ein Problem bei der Bekämpfung im Forstbereich ist die Personalfrage. Es ist nicht immer ein Problem der tatsächlichen Erkennung; denn das sieht man durchaus.

Wir werden dem vorliegenden Antrag zustimmen. Als problematisch sehe ich allerdings an: Wir sind schon am Ende des ersten Quartals und wollen jetzt noch die Kommunen einbeziehen. Das stelle ich mir schwierig vor. Die Geschichten, die Magdeburg mit den Staubsaugern praktiziert hat, haben nur zu einem mäßigen Erfolg geführt; denn man stellte dabei fest, dass man nicht in die Regionen kommt, in die man tatsächlich kommen muss.

Auch Frau Keding hat in der besagten Sitzung im Jahr 2011 darauf hingewiesen, dass die Haushaltslage so ist, wie sie ist. Für mich sind aber die Aussagen von Herrn Dr. Habermann auf Seite 22 des Protokolls und von dem viel zu früh verstorbenen Kollegen Wenzel auf Seite 23 wesentlich, dass es um eine Behandlung für das gesamte Gebiet gehen muss. Ich gebe meinem Vorredner dar-

in Recht, dass unsere Nachbarn natürlich sagen können: Jetzt tut auch ihr bitte etwas, damit das Problem bei uns nicht wieder aufkommt.

Ich erinnere auch daran, dass der Waldbesitzerverband eine Veranstaltung zu Pflanzenschutzmitteln und Insektiziden überhaupt durchgeführt hat und dazu, welche Rolle Naturschutzverbände dabei spielen. Das muss hinterfragt werden. Wenn der Mensch geschützt werden muss, muss ich abwägen, ob ich die böse Raupe in erheblicher Größenordnung tatsächlich eliminieren will oder ob ich anderen den Vorzug lasse und damit zugleich in Kauf nehme, dass der Eichenwald oder der Eichenbestand tatsächlich zum Sterben verurteilt ist; denn die Eichenprozessionsspinner lassen nicht viel übrig. Ich freue mich auf die Berichterstattung im dritten Quartal. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Czeke. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt der Kollege Herr Leimbach. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Leimbach (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Initiative unseres Koalitionspartners zur Einbringung einer gemeinsamen Entschließung ist wichtig und unterstützenswert. Und Handeln tut not, allerdings auch die Warnung vor Übertreibung und Hektik. Eine Gefahr für Tabula-rasa-Maßnahmen, von denen vorhin gesprochen wurde, sehe ich persönlich nicht. Auch in dem Handeln der Landesregierung in den letzten Jahren waren eher Augenmaß und Entschlossenheit zu erkennen.

Ich bin dankbar, dass Herr Czeke hier nicht nur das Mikroklima, sondern die Mikroproblematik von Genthin präsentiert hat. Aber das ist bei Weitem eine Untertreibung, was die Problemlage und den Problemdruck angeht. Der Eichenprozessionsspinner hat zwar zuerst in der Altmark als Schädling Schäden produziert, tritt aber nunmehr bis zum Saalekreis auf. Das ist also wahrlich kein Genthiner Problem.

Die Raupen sind nach unserer Definition Schädlinge. Das erinnert mich an meinen gestrigen Redebeitrag zu Tierschutzfragen. Wir bekämpfen sie deswegen, insbesondere im Falle des Übermaßes und wenn Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung drohen, insbesondere Gesundheitsgefahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Solche Gefahren drohen und sollten nicht unterschätzt werden. Allein im Jahr 2012 sind in Deutschland 7 000 Menschen wegen einer Kontamination durch Berührung mit den Brennhaaren der Eichenpro-

zessionsspinner medizinisch behandelt worden, so konnte man lesen. Dass diese auch nicht nur lokal problematisch sind, ergibt sich allein daraus, dass sie zum Beispiel durch Wind über Kilometer hinweg verfrachtet werden können. Sie verursachen schwerwiegende Hautirritationen, Augenreizungen und Atembeschwerden und man darf sie auf keinen Fall mit Brennessel oder Ähnlichem verwechseln, was man schon hören konnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kinder, aber nicht nur Kinder - wir haben in Osterburg bei der Besichtigung mit unserer Arbeitsgruppe auch Eichenprozessionsspinnernester an Sportplätzen und vielen anderen öffentlichen Anlagen gesehen -, müssen besonders geschützt werden. Es ist keineswegs zufällig, dass wir Beispiele dafür kennen, dass die Außenanlagen von Kindertagesstätten nicht mehr benutzt werden konnten, insbesondere in der aktiven Zeit. Dabei reichen meiner Meinung nach auch nicht das Aufstellen von Warnhinweisen oder ergänzende Informationen in den lokalen Medien, sondern wir müssen insgesamt stärker an der Aufklärung und Information der Öffentlichkeit arbeiten.

Dass wir mit der SPD zusammen eine interministerielle Arbeitsgruppe für notwendig und für geradezu unverzichtbar halten, das hat etwas mit den gestreuten Kompetenzen zu tun. Es geht sehr wohl um das Thema Forst. Hierbei ist das Land sehr stark beteiligt. Aber es geht genauso um das Thema Gesundheit und um die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Damit sind alle Ebenen der kommunalen Kompetenzen betroffen, sowohl die gemeindliche als auch die kreisliche Ebene, und natürlich auch Aufgaben des Landes.

Ich freue mich, dass der Minister angekündigt hat, dass er unverzüglich mit seinen Kollegen in den Ministerien und mit den kommunalen Spitzenverbänden an einem Konzept zur Bekämpfung arbeiten wird.

Nur am Rande - weil das nicht meine originäre Kompetenz ist - sei noch einmal auf die Folgen für den von uns auch beim Waldumbau sehr unterstützten Eichenwald eingegangen. Die Eichen sind sehr viel stärker betroffen als alle anderen Baumarten. Auch die Absterberate ist bei Eichen nach einem derartigen Befall ungleich höher als bei anderen Baumarten.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Deshalb heißt er ja auch Eichenprozessionsspinner!)

Wenn wir den Eichenwald in Sachsen-Anhalt schützen wollen, dann müssen wir mehr tun, als lediglich Mittel in Höhe von 1,3 Millionen € einzusetzen, die wir allein für die Bekämpfung von Eichenfraßgesellschaften und für die Befliegung einer Fläche von 700 ha in den letzten vier Jahren ausgegeben haben. Das Konzept muss mehr Lösungen und

mehr Ideen anbieten, als nur Kollegen von der Feuerwehr zu bitten, mit Staubsaugern die Nester in der Nähe von Siedlungsgebieten abzusaugen.

Auf die hierzu stattfindenden Beratungen in den Ausschüssen, die damit befasst sein werden, freuen wir uns. Wir hoffen auf eine entschlossene und mit Augenmaß durchgeführte Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Czeke hat eine Frage. Wollen Sie diese beantworten?

Herr Leimbach (CDU):

Ich freue mich geradezu darauf.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Czeke.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Kollege Leimbach, Sie sprachen von Augenmaß. Warum musste es dann vier Jahre dauern, bis der Antrag vorgelegt wurde, zumal seit dem Jahr 2012 die eben von Ihnen beschriebenen Zustände zu beklagen sind?

Herr Leimbach (CDU):

Herr Czeke, entweder haben Sie nicht richtig zugehört oder Sie haben das, was in den vergangenen Jahren passiert ist, einfach ignoriert. Beides ist gleichermaßen unangenehm. Das Land Sachsen-Anhalt bekämpft den Eichenprozessionsspinner seit vielen Jahren und gibt dafür auch erhebliche Beträge aus, ob für das Befliegen der Forsten oder für kommunale Gefahrenabwehrmaßnahmen. Aber um den Erfolg zu erreichen, den wir anstreben, erschien es uns notwendig, dass alle Kompetenzen, die notwendig sind, gebündelt werden. Das scheint mir mit dem vorliegenden Antrag gewollt zu sein. Das setzt die Arbeit fort, soll sie aber effektiver und für die Menschen in Sachsen-Anhalt erfolgreicher gestalten.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Kollege Wehrich das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist richtig und wichtig, heute im Hohen Hause über den Eichenprozessionsspinner zu diskutieren. Denn letztlich ist die Diskussion ein wichtiger Baustein für das, was in

Sachsen-Anhalt zum Thema Eichenprozessionsspinner fehlt, nämlich mehr Information und Aufklärung zu diesem Thema.

Zwar hat die Presse oft über das Thema berichtet, aber ich glaube, dass die spezielle Problemstellung in der breiten Öffentlichkeit noch nicht wirklich angekommen ist. Das ist in dem vorliegenden Antrag leider nicht hinreichend klar ausgedrückt worden. Wir brauchen nämlich keine Prüfung der Beratungs- und Informationsangebote, sondern wir sollten auch deutlich feststellen, dass wir mehr Informations- und Beratungsangebote brauchen, wie es Kollege Leimbach auch mündlich ausgeführt hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Noch eine Anmerkung vorab. Bereits seit 250 Jahren gibt es Nachweise und Berichte zu dieser Tierart; dennoch fehlt an vielen Stellen gesichertes Wissen. Dieser Aspekt muss in die Diskussion eingebracht werden. Aber eines ist sicher - ich möchte das nicht weiter ausführen -: Die Brennhaare der Raupe des Eichenprozessionsspinners stellen eine akute Beeinträchtigung für die menschliche Gesundheit dar. Deswegen ist das Problem ernstzunehmen und auch wir nehmen das Problem ernst.

Dennoch können wir dem Antrag in der vorgelegten Fassung nicht zustimmen, weil er einseitig auf die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners setzt und andere, nicht minder wichtige Aspekte ausblendet. Denn das Absterben der Eichen kann nicht nur auf die Fraßschäden durch den Eichenprozessionsspinner zurückgeführt werden, sondern beruht auf einem komplexen Wirkungsprozess. Dabei spielen Luftschadstoffe, Bodenversauerung, Wasserstress und natürlich auch die Eichenfraßgesellschaft, allen voran der Eichenprachtkäfer, eine Rolle. Insofern stellt der Eichenprozessionsspinner nur einen kleinen Teil des Problems des Eichensterbens dar. Wirkliche Lösungsansätze müssten wesentlich übergreifender angegangen werden.

Allein die Bekämpfungsmaßnahmen in den Fokus zu nehmen, ist nicht ausreichend,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

zumal - das sage ich ganz deutlich - die Wirksamkeit der Maßnahmen infrage steht; denn es kann nie die gesamte Population der jeweiligen Art vernichtet werden. Außerdem sind die Bekämpfungsmaßnahmen an sehr enge Bedingungen geknüpft; Herr Dr. Aeikens hat das angedeutet. Dabei spielen die Witterung und auch der Zeitpunkt der Ausbringung des Bekämpfungsmittels eine Rolle. Nur wenn alle Komponenten passen, hat es überhaupt eine Wirkung. Das Mittel Dipel, das den Wirkstoff *Bacillus thuringiensis* enthält, ist nur in einem

engen Zeitfenster anzuwenden. Das Mittel wirkt nur in einem kurzen Zeitraum überhaupt auf die Raupen des Eichenprozessionsspinners.

Außerdem werden durch alle Bekämpfungsmittel auch Nützlinge geschädigt, meine Damen und Herren. Das trifft ganz besonders auf die chemischen Mittel zu, die hierfür infrage kommen, aber auch auf das Mittel Dipel mit dem Wirkstoff *Bacillus thuringiensis*. Hierzu ein Zitat aus einer Studie des BfN - ich zitiere -:

„Die Auswirkungen auf Nichtzielorganismen bei Insektizidanwendungen auf Eichen sind deutlich dramatischer als angenommen. Die Argumentation, dass bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mit selektiven Insektiziden, die nur für Schmetterlingsarten wirksam sind, wenige Arten betroffen sind, lässt sich nicht aufrechterhalten.“

Deshalb, Herr Czeke, sehen die Naturschutzverbände und auch meine Fraktion die Anwendung dieser Mittel so kritisch.

Viel wichtiger wäre es, die vielen Unsicherheiten und Wissenslücken, die insbesondere zur Vermehrung des Eichenprozessionsspinners allgemein und auch zum Einfluss von Parasiten auf die Populationen des Eichenprozessionsspinners bestehen, durch intensive Forschung zu beseitigen.

Auch der Einfluss von Vögeln ist ganz wichtig und sehr interessant. Hierfür gibt es ein Beispiel in Brandenburg. Dort war eine Allee befallen, außerorts war der Befall viel stärker als innerorts, weil innerorts mehr Singvögel vorhanden waren und die Population des Eichenprozessionsspinners vernichtet haben. Gleiches gilt für Fledermäuse. Außerdem gibt es neue Methoden, mit denen Nematoden eingesetzt werden gegen den Eichenprozessionsspinner; auch das muss näher untersucht werden.

Zum Abschluss noch ein Wort zur Bekämpfung in Schutzgebieten. Hierzu nochmals ein kurzes Zitat aus der Studie des BfN:

„Ein Einsatz von Insektiziden gegen den Eichenprozessionsspinner ist aus gegenwärtiger Sicht nicht mit Naturschutzinteressen in Übereinstimmung zu bringen. Sollte punktuell ein solcher Einfluss angenommen werden, sollte mechanischen Maßnahmen der Vorzug gegeben werden.“

Meine Fraktion sieht das ebenso, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Außerdem brauchen wir klare Handlungsanweisungen für den Fall, dass der Eichenprozessionsspinner in der Nähe von Siedlungen auftritt und zu einem Gesundheitsproblem wird. Hier ist das

Mittel der Wahl tatsächlich, die Raupen und die Gespinstnester mechanisch zu entfernen. Nur dadurch werden auch die Brennhaare entfernt, die zu den allergischen Reaktionen bei Menschen führen.

Wenn der Eichenprozessionsspinner großflächig im Wald auftritt, empfehle ich das abgestufte Verfahren, das auch in den Niederlanden angewendet wird. Danach ist bei einem geringen Befall und bei einer geringen Nutzung des Gebietes von einer Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners abzusehen. Darüber hinaus gibt es ein weiteres abgestuftes Konzept, das ich jetzt aus Zeitgründen nicht vorstellen kann.

Meine Damen und Herren! All diese Aspekte werden in dem vorliegenden Antrag nicht ausreichend deutlich. Aber bei einer Überweisung des Antrages haben wir im Ausschuss ausreichend Gelegenheit, zu den offenen Fragen zu diskutieren.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt geht es dem Ende zu.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Deswegen freue ich mich auf die Ausschussberatungen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Nun hat der Kollege Bergmann das letzte Wort. - Er will es nicht. Gut.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe von der Fraktion DIE LINKE gehört: Wir werden zustimmen. Von den Fraktionen der CDU und der SPD habe ich diesbezüglich nichts gehört. Ich gehe davon aus, dass sie zustimmen.

(Herr Borgwardt, CDU: Es ist unser Antrag!)

Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe ich gehört, dass sie darüber gern im Ausschuss beraten möchte, aber das bezog sich wohl eher auf den Inhalt des Antrages. Ich stelle jetzt also den Antrag zur Abstimmung, nicht die Überweisung. - Ich sehe keinen Widerspruch. Wer stimmt dem Antrag in der Drs. 6/3899 zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag angenommen worden. Vielen Dank.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In unserer Kultur ist die Osterzeit und die Zeit davor die Zeit, in der wir uns darauf besinnen, dass unser Leben gefährdet und endlich ist und dass es doch so etwas wie Hoffnung gibt. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein hoffnungsvolles Ostern.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Wir sind damit am Ende der 87. Sitzung des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 43. Sitzungsperiode für den 23. und 24. April 2015 ein. Kommen Sie gut nach Hause. Die Sitzung ist beendet.

Schluss der Sitzung: 13.55 Uhr.